

VERSION VOM
08.08.2022

Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Willich

ERSTELLT DURCH DEN
GESCHÄFTSBEREICH ZENTRALE FINANZEN

Inhaltsverzeichnis

| | | Seite |
|-------|--|----------|
| | Vorwort | 5 |
| 1. | Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen | 7 - 8 |
| 1.1 | Rechtsformen kommunaler Unternehmen | 9 - 12 |
| 2. | Beteiligungsbericht 2020 | |
| 2.1 | Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes | 13 |
| 2.1.1 | Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung | 14 |
| 2.1.2 | Erläuterungen zu den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen | 15 - 17 |
| 2.2 | Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes | 18 |
| 3. | Beteiligungsportfolio der Stadt Willich (Organigramm) | 19 |
| 3.1 | Änderungen im Beteiligungsportfolio | 21 |
| 3.2 | Beteiligungsstruktur | 22 |
| 3.2.2 | Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse | 22 |
| 3.2.3 | Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse | 22 |
| 3.2.4 | Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse | 23 - 24 |
| 3.3 | Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen | 25 - 28 |
| 3.4 | Einzeldarstellung | 29 |
| 3.4.1 | Wesentliche unmittelbare Beteiligungsunternehmen des privaten Rechts (Anteile an verbundenen Unternehmen) | 31 - 33 |

| | | |
|---------|--|-----------|
| 3.4.1.1 | Wasserversorgung Willich GmbH | 35 - 42 |
| 3.4.1.2 | Wasserwerk Willich GmbH | 43 - 52 |
| 3.4.1.3 | Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH | 53 - 63 |
| 3.4.1.4 | Stadtwerke Willich GmbH | 65 - 75 |
| 3.4.2 | Wesentliche unmittelbare Beteiligungsunternehmen des öffentlichen Rechts (Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Sondervermögen) | 77 - 78 |
| 3.4.2.1 | Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich | 79 - 87 |
| 3.4.2.2 | Gemeinschaftsbetriebe Willich | 89 - 99 |
| 3.4.2.3 | Abwasserbetrieb der Stadt Willich | 101 - 113 |
| 3.4.3. | Wesentliche mittelbare Beteiligungsunternehmen des privaten Rechts | 115 - 116 |
| 3.4.3.1 | Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH | 117 - 129 |
| 3.4.3.2 | Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH | 131 - 135 |
| 3.4.3.3 | MW Energy GmbH | 137 - 144 |
| 3.4.3.4 | Stadtwerke Willich GmbH | 145 |
| 3.4.3.5 | GSG | 146 |
| 4. | Organisation der Beteiligungsverwaltung | |
| 4.1 | Allgemeines | 147 |
| 4.2 | Berichtswesen | 147 |
| 4.3 | Unterstützung Gremienvertreter*innen | 148 |
| 5. | Public Corporate Governance Kodex | 149 |
| 5.1 | Abdruck des vom Rat beschlossenen Kodex | 151 - 165 |
| 5.2 | Kodexberichte der verbundenen Unternehmen | 166 |

Vorwort

Die Stadt Willich legt ihren Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 vor. Dieser bietet den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild über die städtischen Beteiligungen zu machen. Über den Beteiligungsbericht erhält man Einblick über die finanzielle Dimension sowie das vielfältige Leistungsspektrum, das außerhalb der Kernverwaltung erbracht wird.

Im Jahr 2019 trat das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft. Hieraus ergaben sich Änderungen zum Beteiligungsbericht. Über Form und Inhalt sollte ein Muster (§ 133 Abs. 3 GO NRW) vorgegeben werden. Bei Aufstellung des Beteiligungsberichtes 2019 befand sich dieses Muster noch in Bearbeitung, so dass der Beteiligungsbericht 2019 unter Zuhilfenahme einschlägiger Kommentare und in Absprache mit der Kommunalaufsicht nach eigenem Ermessen und Interpretation der Vorschriften erstellt wurde.

Im April 2020 wurde dann das Muster gem. § 133 GO veröffentlicht. Der Beteiligungsbericht 2020 wurde nunmehr entsprechend der Vorgaben neu konzipiert. Es werden alle Unternehmen, an denen die Stadt Willich beteiligt ist, aufgeführt. Es sind allerdings bei den unmittelbaren Beteiligungen nicht mehr alle Unternehmen einzeln darzustellen, sondern nur noch diejenigen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann und die auch in eine Konsolidierung nach § 51 KomHVO des Gesamtabchlusses einfließen würden. Auch bei den mittelbaren Unternehmen sind nur noch diejenigen darzustellen, die von wesentlicher Bedeutung sind und eine Beteiligungsquote von > 20 % aufweisen. Somit ergibt sich nachfolgend, dass nur noch 10 Unternehmen, statt wie im Vorjahr 33 Unternehmen, einzeln dargestellt werden.

Der bisherige Vorbericht zum Beteiligungsbericht ist in die nachfolgenden Gliederungspunkten 1 und 2 eingeflossen. Unter Punkt 3 erfolgt die Auflistung und Einzeldarstellung der Beteiligungen der Stadt Willich in neuer Form. Weiter hinzu gekommen sind die Punkte 4 und 5 zur Organisation des Beteiligungsmanagements sowie die Abbildung des Public Corporate Governance Kodexes. Des Weiteren werden die durch das Muster vorgegebenen Punkte durch optionale Angaben / Erläuterungen ergänzt.

Willich, den 08.08.2022



(Dr. Raimund Berg)
Beigeordneter & Stadtkämmerer

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen.

Hierunter fallen:

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner*innen erforderlich sind (z.B. Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung, Gesundheits- oder Sozialwesen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung

des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

1.1 Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Für die wirtschaftliche Betätigung stehen den Gemeinden privatrechtliche (gesellschaftliche) und öffentlich-rechtliche Organisationsformen zur Verfügung.

Allgemeines

Laut § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW muss die Haftung der Kommune auf einen bestimmten festen Betrag begrenzt werden, so dass die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (eG) geeignete Rechtsformen öffentlicher Beteiligungsunternehmen und Eigengesellschaften (Eigengesellschaft: Unternehmen mit einem kommunalen Beteiligungsanteil von 100%) darstellen. Neben diesen unmittelbaren Beteiligungen durch den Erwerb von Geschäftsanteilen und Aktien von privatrechtlichen Gesellschaften können Gemeinden auch mittelbar an Unternehmen beteiligt sein.

Kennzeichnend für diese mittelbaren Beteiligungen ist, dass die Stadt über ein unmittelbares, direktes Beteiligungsunternehmen an weiteren Gesellschaften beteiligt ist.

Die privatrechtlich geführten Beteiligungsunternehmen der Stadt haben eine eigene Rechtspersönlichkeit. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaften haftet in der Regel nur deren Gesellschaftsvermögen.

Das Problem städtischer Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen besteht in dem Spannungsfeld zwischen dem Streben der Unternehmen nach möglichst großer Unabhängigkeit und der kommunalen gemeinwirtschaftlichen Zielsetzung. Städtische Zielsetzungen müssen bei Unternehmensentscheidungen stets berücksichtigt werden. Aus diesem Grund schreibt die Gemeindeordnung im § 108 Abs.1 Nr. 6 die kommunale Einflussnahme auf die Beteiligungsunternehmen durch die Vertretung der Stadt in den Überwachungsorganen der Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts vor. Der kommunale Einfluss muss durch eine entsprechende Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge, der Satzungen oder in sonstiger Weise gesichert werden.

Privatrechtliche Organisationsformen

Im Folgenden werden die privatrechtlichen Organisationsformen erläutert, an denen die Stadt Willich beteiligt ist.

Aktiengesellschaft (AG)

Wesentliche Regelungen ergeben sich aus dem Aktiengesetz (AktG). Eine AG ist ebenfalls eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, die im Handelsregister eingetragen wird. Sie hat ein in Aktien zerlegtes Grundkapital. Die Haftung ist bei der AG - wie auch bei der GmbH - auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgaben des Vorstands der AG liegen in der eigenverantwortlichen Leitung und Geschäftsführung der Gesellschaft, der Vertretung des Unternehmens nach außen, in der regelmäßigen Berichterstattung über die Lage des Unternehmens an den Aufsichtsrat und in der Aufstellung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung.

Die Hauptversammlung als Versammlung der Aktionäre der Gesellschaft hat die Aufgabe, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestellen, den Vorstand und den Aufsichtsrat zu entlasten, über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung, über die Behandlung des Jahresergebnisses und über Auflösung und Verschmelzung der Gesellschaft zu entscheiden.

Gegenüber der GmbH hat die AG einen geringeren Gestaltungsspielraum, da der rechtliche Rahmen sehr eng ist.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eine GmbH ist eine Kapitalgesellschaft, die eine eigene Rechtspersönlichkeit hat und im Handelsregister eingetragen wird. Die Gesellschafter*innen einer GmbH beteiligen sich mit Einlagen in das Stammkapital, ohne dabei persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Haftung der GmbH ist grundsätzlich auf ihr Gesellschaftsvermögen beschränkt. Gesetzlich vorgeschriebene Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung sowie der Aufsichtsrat, welcher allerdings erst ab 500 Arbeitnehmer*innen vorgeschrieben ist. Die Benennung eines Aufsichtsrates ist für Gesellschaften mit weniger als 500 Arbeitnehmer*innen fakultativ. Durch kommunalverfassungsrechtliche Regelungen, die einen angemessenen Einfluss auf das Unternehmen über Aufsichtsräte oder ähnliche Organe fordern, sind Gemeinden jedoch gehalten, Aufsichtsräte einzurichten.

Organisationsrechtlich besitzt diese Rechtsform große Flexibilität, da die innere Struktur der GmbH (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages, Besetzung der Aufsichtsräte, Entscheidungen in den Gesellschafterversammlungen) gestaltet werden kann. Das Kommunalrecht schränkt diese Ausgestaltungsmöglichkeiten für Kommunen jedoch teilweise an, indem es beispielsweise einen angemessenen Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen fordert.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) ist im deutschen Recht eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft, bei der es mindestens einen persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär) und mindestens einen beschränkt haftenden Gesellschafter gibt (Kommanditist). Sie wird durch einen Gesellschaftsvertrag gegründet und ist im Handelsregister einzutragen.

Bei der GmbH & Co. KG ist eine GmbH Komplementärin der Gesellschaft. Die sog. Komplementär-GmbH haftet für die Verbindlichkeiten der GmbH & Co. KG unbeschränkt. Die Haftung der GmbH-Gesellschafter ist jedoch entsprechend dem Wesen einer GmbH auf die jeweilige Einlage auf das Stammkapital der GmbH beschränkt. Wählt eine Gemeinde die Rechtsform einer Personengesellschaft, so ist insbesondere § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW a.F. zu beachten, wonach eine Rechtsform gewählt werden muss, bei welcher die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt sein muss. Bei einer GmbH & Co. KG in kommunaler Trägerschaft ist in der Regel die Gemeinde Gesellschafterin der Komplementär-GmbH und zugleich Kommanditistin der GmbH & Co. KG. Dadurch wird die Haftung der Gemeinde beschränkt. Die GmbH besitzt dann als Komplementärin die Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht der GmbH & Co. KG.

Genossenschaft

Die Genossenschaft ist gem. § 1 Genossenschaftsgesetz eine Gesellschaft mit offener Mitgliederzahl, deren Ziel es ist, den Erwerb oder die Wirtschaft der Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Die eG entsteht durch Satzung und erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch Eintrag in das Genossenschaftsregister. Sie hat als juristische Person des Privatrechts eigene Rechte und Pflichten. Genossenschaftsmitglieder können nicht unmittelbar für Verbindlichkeiten der eG in Anspruch genommen werden; es kann jedoch durch Satzung eine Nachschusspflicht (anteilige Kapitalerhöhung) vereinbart werden.

Die Organe der eingetragenen Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung. Die Vertretung der Genossenschaft nach außen und die eigenverantwortliche Leitung und Geschäftsführung liegen beim Vorstand. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und die Berichterstattung in der

Generalversammlung. Die Versammlung aller Genossenschaftsmitglieder beschließt über Satzungsänderungen, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Auflösung oder Verschmelzung der Genossenschaft.

Öffentliche Organisationsformen

Öffentliche Organisationsformen, die häufig von Gemeinden gewählt werden, sind der Regiebetrieb, der Eigenbetrieb und der Zweckverband, inzwischen auch die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

Regiebetrieb

Ein Regiebetrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich unselbstständiger Betriebszweig einer Gemeinde ohne eigenes Vermögen. Er wird direkt im kommunalen Haushalt als Teil der Verwaltung geführt. Ein Regiebetrieb dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben oder freiwilliger Aufgaben einer Gemeinde. Da ein Regiebetrieb aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen wird, hat er den gleichen rechtlichen Status wie andere Dienststellen einer Gemeinde. Gesetzlicher Vertreter eines Regiebetriebes ist der Bürgermeister. Der Regiebetrieb Freizeitbad der Stadt Willich „De Bütt“ wird aus diesen Gründen nicht im Beteiligungsbericht aufgeführt. Er ist als eigener Geschäftsbereich Teil des Haushaltes der Stadt Willich.

Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Ein Eigenbetrieb ist gemäß § 114 GO NRW a.F. ein wirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welcher nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie der eigenen Betriebssatzung geführt wird. Eine Einrichtung, bei der die Gemeinde im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW a.F. nicht-wirtschaftlich tätig wird, kann entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe als sog. eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt werden.

Die organisatorische Selbstständigkeit des Eigenbetriebs zeichnet sich durch eigene Organe aus. Organe des Eigenbetriebs sind nach der EigVO die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Rat und der/die Bürgermeister*in.

Der Betriebsleitung obliegen in der Regel die selbstständige Leitung und die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs. Der Betriebsausschuss hat zumeist beratende Funktion für den Rat, jedoch steht dem Betriebsausschuss in Dringlichkeitsfällen auch das Eilbeschlussrecht in Angelegenheiten des Eigenbetriebs zu. Der Rat ist das wichtigste Entscheidungs- und oberste Kontrollorgan, da er laut § 41 Abs. 1 GO NRW über existentielle Fragen, wie beispielsweise über die Errichtung, die Übernahme, die Erweiterung, die Einschränkung, die Auflösung, die Veräußerung oder die Verpachtung von Eigenbetrieben allein entscheidet.

Dem/Der Bürgermeister*in obliegen in der Regel folgende Funktionen:

1. Sie/Er ist Dienstvorgesetzte*r gegenüber allen Bediensteten des Eigenbetriebs.
2. Sie/Er regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung.
3. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung besitzt sie/er ein Weisungsrecht.
4. Als Voraussetzung für dieses Weisungsrecht steht ihr/ihm ein Informationsrecht zu. Sie/Er kann Auskünfte ausdrücklich verlangen bzw. die Betriebsleitung ausdrücklich zur Information verpflichten.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW fallen aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Organisationsform nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 108 GO NRW, sondern stellen Sondervermögen gemäß § 97 Abs.1 Nr. 3 GO NRW dar.

Zweckverband

Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

Seiner Rechtsnatur nach ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Gemeindeverband. Der Zusammenschluss kann in zwei verschiedenen Formen erfolgen:

1. aufgrund eines freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vertrags (örV) - dann wird von einem „Freiverband“ gesprochen - oder
2. aufgrund einer verpflichtenden Mitgliedschaft - dann wird von einem „Pflichtverband“ bzw. „gesetzlichen Zweckverband“ (sofern die Gründung durch ein Gesetz erfolgt ist) gesprochen -. Sie basieren auf einer aufsichtsbehördlichen Verfügung bzw. auf einem Landesgesetz.

In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, z. B. Gebühren, durch Zuweisungen oder durch eine Umlage.

Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Gesetzliche Regelungen für Nordrhein-Westfalen finden sich im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Die Stadt Willich ist am Sparkassenzweckverband beteiligt.

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Gemäß § 4 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz (KStG) sind Betriebe gewerblicher Art (BgA) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Keine BgA sind gemäß § 4 Abs. 5 KStG sog. Hoheitsbetriebe, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen.

„Betrieb gewerblicher Art“ und „Hoheitsbetrieb“ sind Begriffe aus dem Steuerrecht. Es geht dabei in erster Linie um die Besteuerung der öffentlichen Hand. Während privatrechtliche Unternehmensformen bereits kraft Rechtsform der Besteuerung unterliegen, richtet sich die Besteuerung von öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen danach, ob ein BgA vorliegt. Die zuvor genannten öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen können demnach BgA sein. Insbesondere können Regie- und Eigenbetriebe steuerlich geführt sein. Dadurch soll eine Gleichbehandlung von privaten Wirtschaftsunternehmen und der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand hergestellt werden.

Bei der Stadt Willich ist vor allem das Freizeitbad „De Bütt“ als BgA zu nennen. Aber auch das Duale System Deutschland oder City Marketing sind BgA's. Zu diesen ist keine gesonderte Ausweisung im nachfolgenden Bericht erforderlich. Sie sind im Haushalt der Stadt Willich als eigener Geschäftsbereich oder als eigenes Produkt integriert.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116 a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Willich hat am 02.09.2021 gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116 a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Willich gemäß § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Gemäß § 53 KomHVO NRW sind im Beteiligungsbericht nach § 117 GO in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der GO gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.1.1 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Gemäß § 264 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert.

Im Bereich der Einzeldarstellung der Beteiligungsunternehmen werden die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des Berichtsjahres sowie des Vorjahres der Unternehmen aufgeführt. Hierbei kann es aufgrund der Angabe in vollen Tausend Euro zu Rundungsdifferenzen bei der Addition der Einzelbeträge kommen. Die Gesamtsummen geben dann aber wieder die richtig gerundeten Summen an.

Vermögens- und Kapitallage (Bilanz)

Auf der Aktivseite wird die Verwendung der Eigen- und Fremdmittel gezeigt, während die Passivseite die Mittelherkunft darstellt.

Die Verwendung des Vermögens wird in Anlage- und Umlaufvermögen gegliedert, wobei das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände widerspiegelt, die dem Unternehmen langfristig dienen sollen. Das Umlaufvermögen unterliegt einem häufigeren Zu- und Abgang, da es i.d.R. nur kurzfristig zur Verfügung steht.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zeitliche Abgrenzungen von Ausgaben (Aktivseite) bzw. Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Mietvorauszahlungen).

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ungewiss bedeutet hierbei Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts.

Außerdem sind für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen zu bilden, soweit sie am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher sind. Rückstellungen müssen spätestens nach drei Jahren ergebnisneutral aufgelöst werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen wurden.

Finanz- und Ertragslage (GuV)

Umsatzerlöse sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typischen Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen.

Das Betriebsergebnis gibt an, in welchem Maße das Unternehmen auf seinem Leistungs- bzw. Produktionsgebiet erfolgreich ist. Das Ergebnis ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Zweckerfüllung. Ausnahmen gelten für Holdinggesellschaften und Finanzinstitute.

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus dem Zins- und Beteiligungsergebnis sowie aus den laufenden Erträgen und Aufwendungen der Wertpapiere und Ausleihungen des Unternehmens. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist der Saldo aus dem Betriebs- und Finanzergebnis.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Diese liegen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und fallen selten an. Ein Beispiel für außerordentliche Erträge ist der Verkauf einer Beteiligung, bei der sehr hohe Buchgewinne anfallen. Ein außerordentlicher Aufwand kann z.B. das Abbrennen eines Gebäudes sein, das in Millionenhöhe abgeschrieben werden muss.

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Saldo des gewöhnlichen Geschäftsergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses nach Berücksichtigung von Steuern.

2.1.2 Erläuterungen zu den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Zur Bewertung von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlensysteme ein geeignetes Instrument. Sie dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen. Die Aufnahme von Kennzahlen soll die zeitliche Vergleichbarkeit und einen Branchenvergleich ermöglichen.

Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht bei jedem der Vollkonsolidierung unterliegendem Unternehmen verwendeten Kennzahlen näher erläutert. Die Kennzahlen wurden – anhand der Unternehmensdaten – einheitlich zu besseren Vergleichszwecken nach den nachfolgend aufgeführten Formeln berechnet (orientiert am NKF-Kennzahlenset NRW) und können aus diesem Grunde von den Daten in den Prüfberichten abweichen.

Darüber hinaus sind bei jeder Beteiligung ggf. noch gesonderte branchenspezifische Kennzahlen aufgeführt (wie z.B. Vermietungs- oder Leerstandsquote, Stromverkauf etc.).

Analyse der Vermögens- und Kapitallage:

Eigenkapitalquote

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Fremdkapital ins Verhältnis setzt. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen von Fremdkapitalgebern. Durch eine höhere Eigenkapitalquote wird die Kreditwürdigkeit verbessert und damit die Möglichkeit, zusätzliches Fremdkapital zu günstigeren Finanzierungsbedingungen aufzunehmen, erhöht.

Verschuldungsgrad

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Er stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar, die über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens informiert.

Ein Wert von über 100 % bedeutet, dass das Unternehmen mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Es ist also riskanter aufgestellt. Ein Wert von unter 100 % besagt, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist. Zur Bewertung des Verschuldungsgrads gilt die 2:1 Regel. Um ein Unternehmen nachhaltig zu führen, sollte der Wert nicht 200 % überschreiten.

Das Fremdkapital umfasst in der Bilanz die Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Nachfolgend wird als Fremdkapital lediglich das langfristige, zinspflichtige Fremdkapital (z.B. Anleihen, Bankdarlehen) berücksichtigt. Die kurzfristigen Lieferverbindlichkeiten werden hier nicht als Verschuldung betrachtet

Analyse der Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Unter langfristigem Fremdkapital versteht man hier Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Rückstellungen für Pensionen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie Verbindlichkeiten. Letztere werden dem Verbindlichkeitspiegel (Restlaufzeit > 5 Jahren) entnommen.

Langfristiges Vermögen soll nach der sog. goldenen Bilanzregel auch langfristig finanziert sein. Daher soll der Deckungsgrad II bei mindestens 100 % liegen.

Analyse der Ergebnis- und Ertragslage:

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Jahresergebnis (nach Steuern)}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die Eigenkapitalrentabilität oder auch Eigenkapitalrendite ist eine Kennzahl zur Messung der Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens. Sie dokumentiert die Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Jahr. Der Wert sollte in jedem Fall über 0 % liegen. Ansonsten wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Generell gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto besser.

Generell sollte die Eigenkapitalrendite mindestens dem durchschnittlichen Zinssatz auf dem Kapitalmarkt entsprechen. Nur dann ist es auch sinnvoll, das Eigenkapital für den Unternehmensbetrieb zu verwenden. Liegt die Rendite unter dem durchschnittlichen Kapitalzins, so würde es mehr Sinn machen, das Geld auf dem Kapitalmarkt anzulegen.

Das Eigenkapital wird der Bilanz entnommen. Es entspricht den Bilanzposten des § 266 Abs. 3 A. HGB. Dabei wird beim Eigenkapital auf den Endbestand des Geschäftsjahres abgestellt.

Umsatzrentabilität (Umsatzrendite)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Betriebsergebnis} / \text{Betriebserfolg}}{\text{Umsatzerlöse bzw. Gesamt- bzw. Betriebsleistung}} \times 100$$

Die in Prozent ausgedrückte Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens, da sie das, was vom Umsatz nach Abzug der Aufwendungen übrig bleibt – den Betriebserfolg – ins Verhältnis zu dem Umsatz setzt. Je größer der Prozentsatz, desto effektiver wirkt jeder Umsatz-EUR auf den Überschuss.

Bei unveränderten Verkaufspreisen deutet eine steigende Umsatzrendite auf eine zunehmende Produktivität hin. Sinkt umgekehrt die Umsatzrendite, deutet dies auf eine verringerte Produktivität hin, was zu steigenden Kosten führt.

Um eine Verzerrung der Umsatzrendite durch das Finanzergebnis auszublenden wird mit dem Betriebsergebnis / Betriebserfolg und nicht mit dem Gewinn/Jahresergebnis nach Steuern gerechnet. Im Nenner werden im Normalfall die Umsatzerlöse zur Berechnung herangezogen. Liegen allerdings Bestandsänderungen oder nicht abgerechnete Leistungen vor, werden statt dem Umsatz die Gesamtleistung oder Betriebsleistung herangezogen, um auch hier eine Verfälschung des Ergebnisses zu vermeiden.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Willich. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Willich, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Willich durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

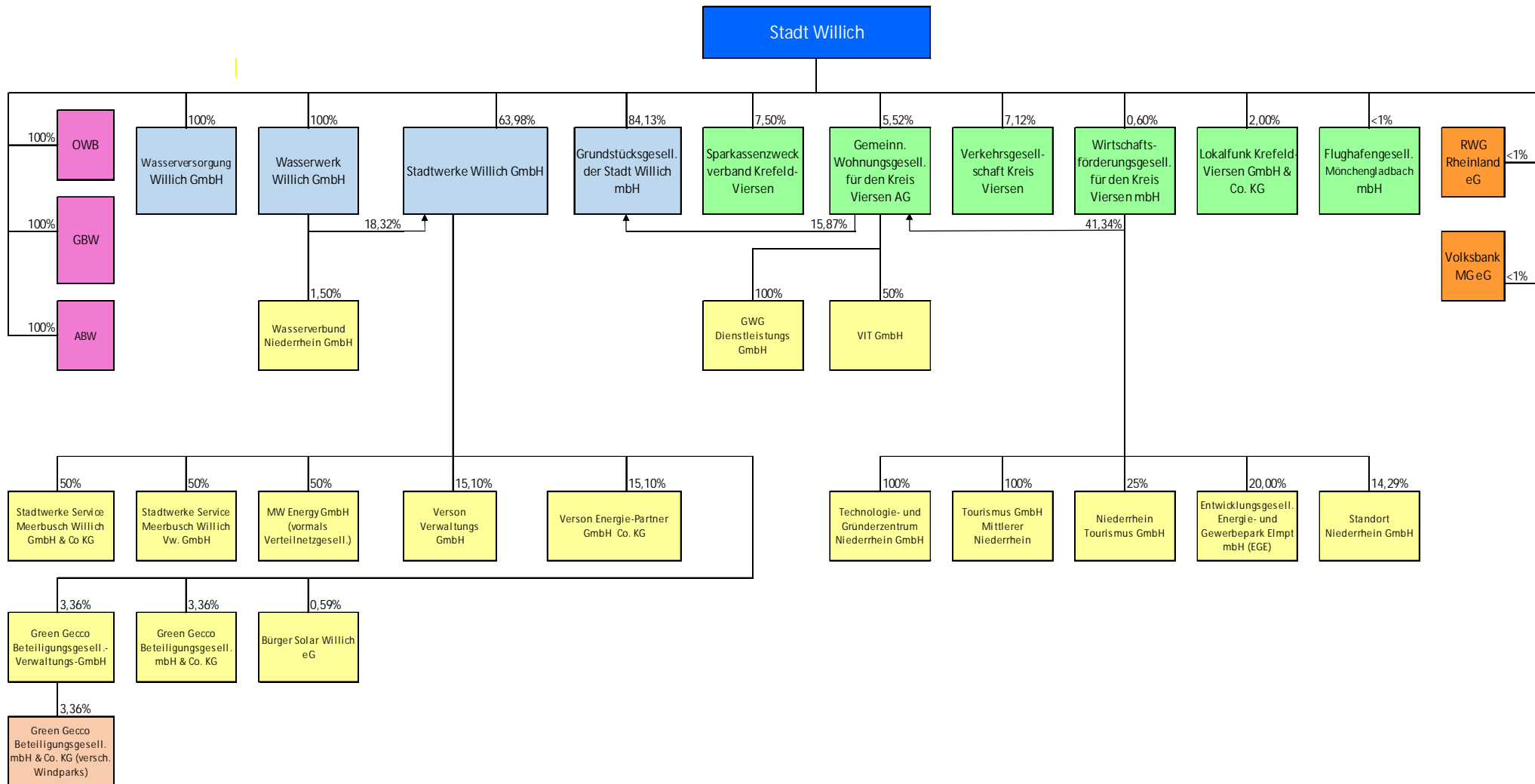
Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Willich durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Willich insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Willich. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Willich die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Willich unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Willich (Grafik 1)



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Willich gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 sind eigentlich keine neuen Beteiligungen hinzugekommen. Allerdings wurde bisher der Sparkassenzweckverband als Beteiligung nicht mit aufgeführt. Der Vollständigkeit halber erfolgt ab 2020 auch der Ausweis im Beteiligungsbericht.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Wasserwerke Willich GmbH haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten an der Stadtwerke Willich GmbH geändert. Mit Kaufvertrag vom 25.8.2020 hat die Berichtsgesellschaft einen Geschäftsanteil von € 177.600,00 bzw. 7,4 % zu einem Kaufpreis von € 4.736.000,00 erworben. Sie hält nunmehr einen Anteil von 18,3 % (Vorjahr: 10,9 %) des gezeichneten Kapitals.

Die Stadt Willich ist somit ab Mitte/Ende 2020 zu einer durchgerechneten Beteiligungsquote von insgesamt 82,30 % mittelbar an den Stadtwerken Willich GmbH beteiligt.

Abgänge

Die Stadtwerke Willich GmbH haben im Jahr 2021 ihre Anteile an der Verson Energie-Partner GmbH Co. KG und der Verson Verwaltungs GmbH, bei der sie mit je 15,1 % beteiligt war, aufgegeben. Sie wurden zu Beginn des Jahres 2021 an die SWK Energie GmbH veräußert. Die mittelbaren Beteiligungen der Stadt Willich an der Verson Energie-Partner GmbH Co. KG und der Verson Verwaltungs GmbH (durchgerechneter Anteil der Stadt Willich: 9,67 %) endete somit Anfang 2021.

Da die Beteiligung an der Verson GmbH nicht mehr dauerhaft dem Unternehmen dient, wurde sie bereits Ende 2020 ins Umlaufvermögen umgegliedert. Der Vollständigkeit halber wird die Beteiligung noch in der obigen Grafik 1 des Beteiligungsportfolios sowie in der Beteiligungsübersicht (Tabelle 1) des Beteiligungsberichtes mit einem Nullwert ausgewiesen.

Des Weiteren wurde die Flughafen Mönchengladbach Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH auf die Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH verschmolzen. Der letzte Abschluss wurde zum 31. Juli 2020 aufgestellt. Somit wird die Gesellschaft im Beteiligungsbericht 2020 ebenfalls nicht mehr aufgeführt.

Ausblick auf geplante Änderungen

Geplant ist eine direkte projektbezogene 1%-ige Beteiligung (1.000 €) der Stadt Willich an der NRW.Urban GmbH und der d-NRW AöR mit ebenfalls 1.000 € sowie eine mittelbare Beteiligung mit einer Beteiligungsquote von voraussichtlich 22,2 % (1 Mio. €) durch die Stadtwerke Willich GmbH an der Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft (SBG) Renewables GmbH und Co. KG und ihrer Komplementärin, die voraussichtlich unter dem Namen SBG Renewables Verwaltungs GmbH firmieren wird. Des Weiteren ist eine Beteiligung an der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (Regiobahn) in Vorbereitung.

3.2 Beteiligungsstruktur

Zum Zeitpunkt 31.12.2020 hatte die Stadt Willich insgesamt 15 unmittelbare Beteiligungen (einschließlich der 3 eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der 2 Ausleihungen). Des Weiteren war die Stadt Willich an insgesamt 17 Unternehmen mittelbar beteiligt. Das Beteiligungsportfolio umfasst somit 32 Unternehmen.

3.2.1 Tabelle 1: Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Willich in der Rechtsform des privaten Rechts mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

| Bezeichnung des Unternehmens | In der Bilanz der Stadt Willich ausgewiesen unter: | Höhe des Grund-, Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile und des Jahresergebnisses am 31.12.2020 in TEURO | Anteil der Stadt Willich in TEURO | Relativer Anteil der Stadt Willich | |
|---|--|---|--|------------------------------------|----------|
| Wasserversorgung Willich GmbH | verbundene Unternehmen | 1.000 | 1.000 | 100,00% | |
| Jahresergebnis 2020 | | +254 | | | |
| Wasserwerk Willich GmbH | | 1.000 | 1.000 | 100,00% | |
| Jahresergebnis 2020 | | +2.119 | | | |
| Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH | | 1.046 | 880 | 84,13% | |
| Jahresergebnis 2020 | | +5 | | | |
| Stadtwerke Willich GmbH | | 2.400 | 1.535 | 63,98% | |
| Jahresergebnis 2020 | | +5.727 | | | |
| Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen mbH | Beteiligungen | 26 | 2 | 7,12% | |
| Jahresergebnis 2020 | | 0 | | | |
| Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG | | 16.254 | 897 | 5,52% | |
| Jahresergebnis 2020 | | +2.953 | | | |
| Lokalfunk Krefeld-Viersen GmbH | | 520 | 10 | 2,00% | |
| Jahresergebnis 2020 | | +320 | | | |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH | | 12.851 | 77 | 0,60% | |
| Jahresergebnis 2020 | | +95 | | | |
| Flughafengesellschaft Mönchengladbach | | 1.187 | 0 | < 1,00 % | |
| Jahresergebnis 2020 | | -1.804 | | | |
| Sparkassenzweckverband Krefeld - Kreis Viersen | | - | - | 7,50% | |
| Jahresergebnis 2020 | | - | | | |
| RWG Rheinland eG | | Ausleihungen | Jahresabschlüsse werden nicht vorgelegt! | 1 | < 1,00 % |
| Jahresergebnis 2020 | | | | | |
| Volksbank Mönchengladbach eG | | | | 0 | < 1,00 % |
| Jahresergebnis 2020 | | | | | |

3.2.2 Tabelle 2: Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Willich in der Rechtsform des öffentlichen Rechts mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

| Bezeichnung des Unternehmens | In der Bilanz ausgewiesen unter: | Höhe des Grund-, Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile | Anteil der Stadt Willich in € | Relativer Anteil der Stadt Willich |
|-------------------------------------|----------------------------------|--|-------------------------------|------------------------------------|
| Abwasserbetrieb (ABW) | Sondervermögen | 8.000 | 8.000 | 100,00% |
| Jahresergebnis 2020 | | +3.311 | | |
| Objekt- und Wohnungsbau (OWB) | | 3.000 | 3.000 | 100,00% |
| Jahresergebnis 2020 | | +30 | | |
| Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) | | 250 | 250 | 100,00% |
| Jahresergebnis 2020 | | +211 | | |

3.2.3 **Tabelle 3:** Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Willich mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

| Bezeichnung des Unternehmens | Höhe des Grund-, Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile und des Jahresergebnisses am 31.12.2020 in TEURO | Anteil des unmittelbaren Unternehmens in TEURO | Relativer Anteil des unmittelbaren Unternehmens | durchgerechneter Anteil der Stadt Willich an dem Unternehmen in % |
|---|---|--|---|---|
| Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG | 100 | 50 | 50,00% | 31,99% |
| Jahresergebnis 2020 | -654 | | | |
| Stadtwerke Service Meerbusch Willich Vw. GmbH | 25 | 13 | 50,00% | 31,99% |
| Jahresergebnis 2020 | +2 | | | |
| MW Energy GmbH (vormals Verteilnetzgesell.) | 25 | 13 | 50,00% | 31,99% |
| Jahresergebnis 2020 | +8 | | | |
| Verson Verwaltungs GmbH (*2) | - | - | 15,10% | 9,67% |
| Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (*2) | - | - | 15,10% | 9,67% |
| Green Gecco Beteiligungsgesellschaft Verwaltungs-GmbH | 30 | 1 | 3,36% | 2,15% |
| Jahresergebnis 2020 | 1 | | | |
| Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (*1) | 34.474 | 1.128 | 3,36% | 2,15% |
| Jahresergebnis 2020 | 2.020 | | | |
| Green Gecco GmbH & Co. KG (verschiedene Windparks) | 1.000 | Green Gecco Bet.ges.: 490 | Green Gecco Bet.ges.: 49 %, davon STW mittelbar: 3,36 % | 1,05% |
| Jahresergebnis 2020 | 4.900 | | | |
| Bürger Solar Willich eG | 838 | 5 | 0,60% | 0,38% |
| Jahresergebnis 2020 | 92 | | | |
| Wasserverbund Niederrhein GmbH | 2.310 | 35 | 1,50% | 1,50% |
| Jahresergebnis 2020 | 952 | | | |
| Stadtwerke Willich GmbH | 2.400 | | 18,32% | 82,30% |
| Jahresergebnis 2020 | 5.728 | | | |
| Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH | 1.400 | 1.400 | 100,00% | 0,60% |
| Jahresergebnis 2020 | 22 | | | |
| Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein | 31 | 31 | 100,00% | 0,60% |
| Jahresergebnis 2020 | 1 | | | |
| Niederrhein Tourismus GmbH | 31 | 6 | 20,00% | 0,15% |
| Jahresergebnis 2020 | - | | | |
| Entwicklungsgesell. Energie- und Gewerbepark Elmt mbH (EGE) | 25 | 5 | 20,00% | 0,12% |
| Jahresergebnis 2020 | -19 | | | |
| Standort Niederrhein GmbH | 54 | 8 | 14,28% | 0,09% |
| Jahresergebnis 2020 | 345 | | | |
| Gemeinn. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG | 16.254 | 6.720 | 41,34% | 5,77% |
| Jahresergebnis 2020 | 2.953 | | | |
| GWG Dienstleistungs GmbH | 50 | 50 | 100,00% | 5,50% |
| Jahresergebnis 2020 | +70 | | | |
| VIT GmbH | 100 | 50 | 50,00% | 2,75% |
| Jahresergebnis 2020 | 2 | | | |
| Grundstücksgesell. der Stadt Willich mbH | 1.046 | 166 | 15,87% | 85,05% |
| Jahresergebnis 2020 | 5 | | | |

(*1) Der Anteil der Stadtwerke am Stammkapital beträgt 1.128,1 T€ und liegt somit unter 3,36 %. Dies begündet sich zum einen durch eine EK-Rückführung der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 25 T€ ab 2013 sowie der Anpassung der Anteile zum 31.12.2011 von 4,088 % auf 3,36 %.

(*2) Die Stadtwerke Willich GmbH hat mit der Stadtwerke Meerbusch GmbH einen Unterbeteiligungsvertrag geschlossen, so dass diese mit 50 % beteiligt ist. Die Stadtwerke Willich GmbH hält somit je nur 7,55 %. Die Beteiligung wurde Anfang 2021 aufgegeben.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nachfolgende Übersicht (Tabelle 4) stellt die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Willich dar. In Bezug auf die Wesentlichkeit wurde sich auf die in den jeweiligen Prüfberichten gemachten Angaben der Wirtschaftsprüfer gestützt.

Es werden Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2020 sowie die im Geschäftsjahr 2020 entstandenen Erträge und Aufwendungen zwischen den wesentlichen Beteiligungen (diejenigen die unter § 51 KomHVO fallen) und der Stadt Willich dargestellt.

Erläuterungen zu diesen in der Tabelle gemachten Angaben sind bei der Einzeldarstellung zu dem jeweiligen Unternehmen nachzulesen.

Die nachfolgenden Angaben erfolgen in TEUR.

3.3.1 Tabelle 4: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

| | | Stadt Willich | WWV | WWW | GSG | STW | OBW | GBW | ABW | SG | SGV | MWE |
|---------------|-------------------|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----|-----|
| | gegenüber | | | | | | | | | | | |
| Stadt Willich | Forderungen | | 335 | 1.871 | 2.000 | 6.770 | 1.328 | 402 | 4.207 | | | |
| | Verbindlichkeiten | | 200 | | | 410 | 1.031 | 9 | 2.448 | | | |
| | Erträge | | 1.006 | | 68 | 4.367 | 13 | 336 | 4.208 | 1.725 | | |
| | Aufwendungen | | 201 | | | 1.912 | 5.267 | 7.178 | | | | |
| WWV | Forderungen | 200 | | | | 252 | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 335 | | 246 | | | | | | 72 | | |
| | Erträge | 201 | | | | 6.345 | | | | | | |
| | Aufwendungen | 730 | | 2.940 | | | | | | 1.919 | | |
| WWW | Forderungen | | 246 | | | 574 | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | | | | | 81 | | | | 142 | | |
| | Erträge | | 2.940 | | | 779 | | | | | | |
| | Aufwendungen | | | | | 736 | | | | 721 | | |
| GSG | Forderungen | | | | | | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 2.894 | | | | | | | | | | |
| | Erträge | | | | | | | | | | | |
| | Aufwendungen | 68 | | | | | | | | | | |
| STW | Forderungen | 410 | | 81 | | | | | | 489 | | 128 |
| | Verbindlichkeiten | 6.770 | 252 | 574 | | | | | | 3.881 | | |
| | Erträge | 1.912 | | 736 | | | | | | | | |
| | Aufwendungen | 4.367 | 6.345 | 779 | | | | | | 4.496 | | |
| OBW | Forderungen | 1.031 | | | | | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 1.328 | | | | | | 31 | 1.500 | | | |
| | Erträge | | | | | | | | | | | |
| | Aufwendungen | 13 | | | | | | | 4 | | | |

| | | | | | | | | | | | |
|-----|-------------------|-------|-------|-----|--|-------|-----|-----|----|----|----|
| GBW | Forderungen | 402 | | | | 31 | | 66 | | | |
| | Verbindlichkeiten | 9 | | | | | | | | | |
| | Erträge | 7.178 | | | | | | 736 | | | |
| | Aufwendungen | 336 | | | | | | | | | |
| ABW | Forderungen | 2.448 | | | | 1.500 | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 4.207 | | | | | 66 | | | | |
| | Erträge | | | | | 4 | | | | | |
| | Aufwendungen | 260 | | | | | 736 | | | | |
| SG | Forderungen | | 72 | 142 | | 3.881 | | | | | 2 |
| | Verbindlichkeiten | | | | | 489 | | | | 34 | |
| | Erträge | | 1.919 | 721 | | 4.496 | | | | | 29 |
| | Aufwendungen | 1.725 | | | | | | | | | |
| SGV | Forderungen | | | | | | | | 34 | | |
| | Verbindlichkeiten | | | | | | | | | | |
| | Erträge | | | | | | | | | | |
| | Aufwendungen | | | | | | | | | | |
| MWE | Forderungen | | | | | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | | | | | 128 | | | 2 | | |
| | Erträge | | | | | | | | | | |
| | Aufwendungen | | | | | | | | 29 | | |

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Willich. Die Gliederung der Einzeldarstellung erfolgt in der Weise, dass zunächst alle unmittelbaren Beteiligungen aufgeführt werden.

Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung der mittelbaren Beteiligungsunternehmen. Dies erfolgt in der Weise, dass zunächst das unmittelbare Beteiligungsunternehmen, welches Anteile an anderen Gesellschaften hält, nochmals namentlich genannt wird und jeweils darunter die jeweiligen mittelbaren Beteiligungen dargestellt werden.

Als wesentlich gelten unmittelbare Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Als wesentlich werden deshalb bei der Stadt Willich die in der Bilanz ausgewiesenen verbundenen Unternehmen und Sondervermögen angesehen, die eine Beteiligungsquote von > 50 % vorweisen und die auch in einem Gesamtabchluss der vollen Konsolidierung unterliegen.

Bei den mittelbaren Beteiligungen gilt als Anhaltspunkt, ob es sich um wesentliche Beteiligungen handelt, eine durchgerechnete Beteiligungsquote von > 20 %. Auf Grundlage der örtlichen Verhältnisse wird dies auch bei der Stadt Willich im Jahr 2020 so unterstellt, da keine der geringeren Beteiligungen eine größere finanzielle Bedeutung für den Haushalt der Stadt Willich hat und somit kein besonderes Interesse an einer Einzeldarstellung besteht.

Bilanziell werden die mittelbaren Beteiligungen bei den verbundenen Unternehmen als Finanzanlage ausgewiesen.

Unter einer „durchgerechneten“ Beteiligungsquote ist zu verstehen, dass man sowohl die unmittelbar, als auch die mittelbar gehaltenen Anteile an einem Unternehmen berücksichtigt. Die Stadt Willich hält z.B. unmittelbar 63,98 % der Anteile an der Stadtwerke Willich GmbH und diese wiederum 50 % an der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH. Multipliziert man die Anteile ergibt sich ein durchgerechneter Anteil der Stadt Willich an der Servicegesellschaft von 31,99 %.

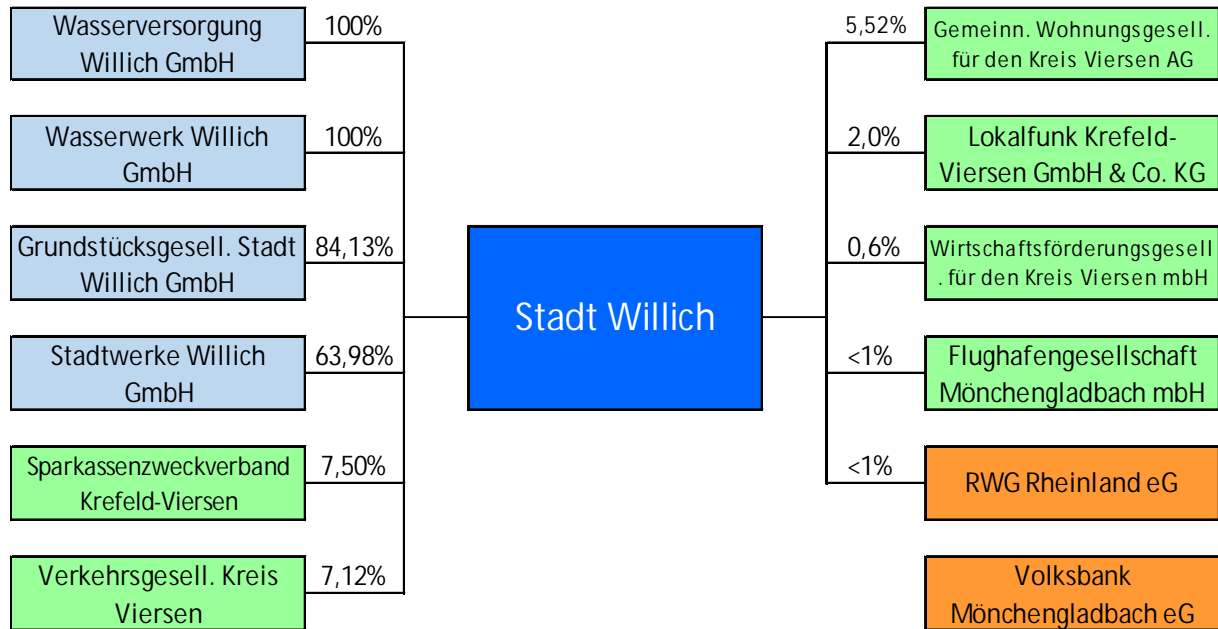
3.4.1. Wesentliche unmittelbare Beteiligungsunternehmen des Privatrechts

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Willich zum 31.12.2020 – Bezug zur städtischen Bilanz–

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Willich einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Willich mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Willich geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Willich zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Willich gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Willich dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese (bei der Stadt Willich RWG und Volksbank) lediglich in Tabelle 1 und Grafik 2 nachrichtlich ausgewiesen.

Unmittelbare Beteiligungen des privaten Rechts



(Grafik 2)

Nachfolgend werden hiervon, wie unter Punkt 3.4 beschrieben, die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen (Beteiligungsquote >50 %) näher dargestellt.

3.4.1.1 Wasserversorgung Willich GmbH –WWW–

Basisdaten

Adresse:
Brauereistraße 7
47877 Willich

Gründung:
01.01.2014

Rechtliche Verhältnisse:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital:
1.000.000 €

Handelsregister:
Amtsgericht Krefeld, HR B 10356

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasser- und Energieversorgung von Kunden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

| Gesellschafter | Anteil in € | Relativer Anteil |
|----------------|-------------|------------------|
| Stadt Willich | 1.000.000 | 100 % |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht ein Wasserkonzessionsvertrag mit der Stadt Willich. Der Vertrag beginnt mit dem 01.01.2005 und endet am 31.12.2024. Er verlängert sich um zehn Jahre, wenn er nicht spätestens fünf Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Für das Jahr 2020 beliefen sich die Konzessionsabgaben auf 730 T€ (Ergebnisrechnung).

Neben dem Konzessionsvertrag bestehen die folgenden, wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt und anderen städtischen Beteiligungen:

Die von der Wasserversorgung Willich GmbH an die Stadt gezahlte Dividende für das Jahr 2019 betrug 276 T€ und ist der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 zugeflossen. 200 T€ gingen sodann wieder zurück ins Unternehmen (Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren) und wurden in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Dividende für das Jahr 2020 in Höhe von 254 T€ wurde bei der Stadt Willich in 2021 verbucht. Auch hiervon wurden 200 T€ dem Unternehmen wieder zugeführt.

Die Wasserversorgung Willich GmbH übernimmt seit dem 1.1.2016 vertraglich das Abwasserinkasso für die Stadt Willich. Aus dem Inkasso für Abwassergebühren ergeben sich Forderungen (Jahresverbrauchsabgrenzung) der Gesellschaft in Höhe von 965 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt hieraus in Höhe von 335 T€.

Die Gesellschaft hat eine Forderung in Höhe von 252,4 T€ gegen die Stadtwerke Willich GmbH, die aus der Weiterleitung von Erlösen aus der Jahresverbrauchsabrechnung herrührt.

Erträge gegenüber den Stadtwerken Willich GmbH wurden in Höhe von 6.345,2 T€ aus Wassererlösen erzielt.

Aus Wasserlieferungsverträgen mit der Wasserwerk Willich GmbH resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von 245,9 T€. Die Aufwendungen aus Wasserbezugskosten gemäß Wasserliefervertrag mit dem Wasserwerk beliefen sich auf 2.939,7 T€.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (jährlich ca. 1,9 Mio. €) bestehen im Rahmen des abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Hieraus bestand zum Bilanzstichtag noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 71,9 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|---------------------------------|--------|--------|--------------------------------|----------------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 | | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 10.115 | 9.446 | 669 | Eigenkapital | 3.138 | 2.959 | 179 |
| Umlaufvermögen | 2.997 | 2.333 | 664 | Sonderposten | 19 | 21 | -2 |
| | | | | Rückstellungen | 21 | 22 | -1 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 9.934 | 8.777 | 1.157 |
| Aktive Rechnungs- abgrenzung | 0 | 0 | 0 | Passive Rechnungs- abgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 13.112 | 11.779 | 1.333 | Bilanzsumme | 13.112 | 11.779 | 1.333 |

Nachrichtlicher Ausweis Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Zum 31.12.2020 besteht eine Bürgschaft gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (assoziiertes Unternehmen) in Höhe von 3,8 Mio. € für den Neubau des NetzServiceCenters. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft wird aufgrund der positiven Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG nicht gerechnet.

Im Rahmen des Energiebezuges hat die Gesellschaft Patronatserklärungen gegenüber der SWK Energie GmbH, der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Energieversorgung Oberhausen GmbH in Höhe von jeweils 26,0 Mio. € (Stand 31.12.2020) abgegeben.

Zur Absicherung des Stromnetzbetriebes im Versorgungsgebiet Willich besteht gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG eine Patronatserklärung in Höhe von 1 0,0 Mio. €. Diese ist an die Laufzeit des Pachtvertrages des Stromnetzes gebunden. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft wird aufgrund der positiven Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG nicht gerechnet.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|---|-------|-------|--------------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 6.710 | 6.532 | 178 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 11 | 29 | -18 |
| = Betriebsleistung | 6.721 | 6.561 | 160 |
| 3. Materialaufwand | 5.609 | 5.436 | 173 |
| 4. Personalaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Abschreibungen | 558 | 521 | 37 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 60 | 66 | -6 |
| = Betriebsergebnis | 494 | 538 | -44 |
| 7. Finanzergebnis | -119 | -125 | 6 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern) | 375 | 413 | -38 |
| 9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 254 | 276 | -22 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--------------------------|--------|--------|--------------------------------|
| | in % | in % | in % |
| Eigenkapitalquote | 23,93 | 4,50 | 19,43 |
| Verschuldungsgrad | 193,80 | 174,69 | 19,11 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 91,32 | 86,29 | 5,03 |
| Eigenkapitalrentabilität | 8,10 | 9,34 | -1,24 |
| Umsatzrentabilität | 7,35 | 8,20 | -0,85 |

Personalbestand

Da alle erforderlichen kaufmännischen und technischen Aufgaben im Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG geregelt sind, unterhält die Wasserversorgung Willich GmbH kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Wasserversorgung Willich GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Der Verkauf von Wasser wird im Wesentlichen beeinflusst durch die Kundenentwicklung und deren Verbrauchsverhalten.

| Wasserabsatz | 2020 1.000 m³ | 2019 1.000 m³ | Veränderung +/- % |
|----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Haushaltskunden | 2.370,1 | 2.258,3 | +4,95 |
| Handel, Gewerbe und Industrie | 330,9 | 391,6 | -15,50 |
| Bauwasser/Standrohre/Feuerschutz | 11,5 | 14,0 | -17,86 |
| Gesamt | 2.712,5 | 2.663,9 | 1,82 |

Aus dem Wasserverkauf wurden Umsatzerlöse in Höhe von 6.560,1 T€ für das Jahr 2020 erzielt. Dem gegenüber stehen Umsatzerlöse für das Vorjahr in Höhe von 6.384,7 T€. Hinzu kommen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 149,6 T€ (Vorjahr 147,9 T€)

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 5.608,8 T€ (Vorjahr 5.436,3 T€) beinhaltet hauptsächlich Kosten für den Wasserbezug, bezogene Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Betriebsführung sowie die Konzessionsabgabe für Wasser.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken in 2020 um 6,3 T€ auf 59,6 T€ (Vorjahr 65,9 T€). Sie resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, der Erstellung der Steuererklärungen und Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Finanzergebnis veränderte sich von -125,2 T€ auf -11 9,0 T€.

Der Steueraufwand der aus dem erwirtschafteten Ergebnis resultierenden Körperschaftssteuer incl. Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer beträgt 120,8 T€ (Vorjahr 136,7 T€). Darüber hinaus ist Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 0,1 T€ (Vorjahr 0,4 T€) entstanden.

Das Geschäftsjahr 2020 konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 254,1 T€ (Vorjahr 276,4 T€) abgeschlossen werden. Somit wurde das für 2020 prognostizierte Ergebnis (237,4 T€) leicht übertroffen.

Die Umsatzrentabilität ist mit 3,8 % (Vorjahr 4,2 %) leicht gesunken.

Finanzlage

Die Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur erfolgt unter Berücksichtigung der in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen von Wasserkunden im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens. Nach Abzug dieser Verbindlichkeiten von der Bilanzsumme beträgt das ausgewiesene Gesamtvermögen 12.635,9 T€ (Vorjahr: 11.312,1 T€).

Der langfristige Vermögensanteil hat am Gesamtvermögen einen Anteil von 80,0 % und liegt im Anlagevermögen. Das Vermögen wird zu 83,0 % aus langfristig gebundenem Kapital und zu 17,0 % aus kurzfristigem Fremdkapital abgedeckt.

Insgesamt beläuft sich das kurzfristig gebundene Vermögen auf 20,0 % (Vorjahr 16,5 %) des Gesamtvermögens. Die darin enthaltenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.504,7 T€ (Vorjahr 2.302 T€) liegen über dem kurzfristig gebundenen Kapital von 2.153,5 T€ (Vorjahr 2.324 T€).

Das Investitionsvolumen im Sachanlagenbereich ist unter Berücksichtigung der aktivisch abgesetzten Ertragszuschüsse auf 1.228,0 T€ (Vorjahr 1.356,9 T€) gesunken.

Vermögenslage

Die Bilanz per 31.12.2020 schließt mit einem Volumen von 13.111,6 T€ (Vorjahr 11.778,6 T€) ab und erhöht sich um 1.333,0 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme um 3,1 %-Punkte auf 77,1 %. Das Umlaufvermögen liegt bei 22,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 19,8%).

Das Eigenkapital hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 23,9 % (Vorjahr 25,1 %). Der Anteil der Sonderposten aus Ertragszuschüssen beträgt 0,1 %.

Der Anlagendeckungsgrad beträgt 103,6 % unter Berücksichtigung des langfristig gebundenen Kapitals.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der WVW gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Die Gesellschaft hat das Risikomanagementsystem in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Die kontinuierliche Früherkennung sowie Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch eine Risikoberichterstattung. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale identifiziert und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dies ermöglicht eine systematische Analyse unserer Risikolage, die in einer computergestützten Risikodokumentation erfasst und fortgeschrieben wird. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation. Die Wirtschaftsprüfer überprüfen das Risikomanagement prozessunabhängig. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG nimmt der Jahresabschlussprüfer in einem Fragenkreis Stellung zu Zweckmäßigkeit, Dokumentation und Weiterentwicklung des Risikofrüherkennungssystems.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen wie auch durch einen umfangreichen Versicherungsschutz ausreichend Rechnung getragen.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die WVW die Aussage zu, dass in 2020 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind. Vorgänge von besonderer Risikorelevanz sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der WVW aber zunehmend Risiken ausgesetzt, die erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben können.

Im Versorgungsgebiet werden umfangreiche Verteilungsanlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird begegnet, in dem die Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimiert werden. Die technischen Standards werden ständig verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle bestehen Versicherungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang.

Bestandsgefährdende technische Risiken könnten im Rahmen einer Verunreinigung des verkauften Trinkwassers oder bei großen Schäden in der Wasserverteilung auftreten. Um diesen Risiken zu begegnen, wurden im gesamten Versorgungsgebiet Vorfeldpegel errichtet, die eine frühe Erkennung von Grundwasserbelastungen ermöglichen, bevor diese in den Bereich der Förderbrunnen gelangen und von der WWW an die WWW geliefert werden. Darüber hinaus werden laufend Untersuchungen der Trinkwasserqualität vorgenommen.

Finanzielle Risiken, die durch Kundeninsolvenzen und Forderungsausfälle entstehen können, werden durch interne Sicherungsmethoden und durch angemessene Wertberichtigungen abgedeckt.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Unterjährig werden Einzelrisiken fortlaufend in ihrer Entwicklung verfolgt. Neue Erkenntnisse führen somit zeitnah zu geänderten Maßnahmen und Anpassungen. Das Unternehmen ist ständig bestrebt, Maßnahmen zur Minimierung der Risiken zu treffen, um jederzeit in der Lage zu sein, die Bevölkerung des Versorgungsgebietes mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.

Prognosebericht

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres lag der Wasserabsatz im Stadtgebiet nahezu exakt auf dem Vorjahresniveau, was auch in etwa dem Planansatz für 2021 entspricht. Allerdings stehen mit den absatzstarken Sommermonaten noch die für die Verkaufsmengen prägenden Zeiträume aus, sodass erst im Herbst eine verlässliche Überprüfung der Mengenprognose möglich ist.

Wie in den Vorjahren investiert die Wasserversorgung Willich GmbH auch im laufenden Jahr in die Erneuerung der Versorgungsinfrastruktur. Um die Anlagen und Infrastruktur weiterhin in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten, werden planmäßig alte Wasserleitungen im Stadtgebiet ausgetauscht. Der notwendige Umfang ergibt sich aus der erstellten Asset-Strategie und umfasst ein Volumen von ca. 1,7 Mio. € per Anno.

Zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen und zum Ausgleich der allgemeinen Kostenentwicklung ist alle zwei Jahre eine Erhöhung der Grundpreise jeweils zur Jahresmitte vorgesehen. Letztmalig wurden die Preise Mitte 2019 angepasst; sodass für 2021 eine moderate Grundpreiserhöhung geplant ist.

Die Grundpreiserhöhung wird sich erstmalig im Jahr 2022 ganzjährig auswirken. Die in den Verträgen vereinbarten Preisindizierungen für die Bezugs- und Betriebsführungsaufwendungen wirken ganzjährig, wobei der Umfang im geplanten Rahmen liegt.

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt trotz der seit Januar 2020 präsenten Corona Pandemie keine außergewöhnlichen Vorfälle eingetreten sind, für den weiteren Jahresverlauf keine wesentlichen Auswirkungen der Pandemie auf das Geschäft erwartet werden und die Erlös- sowie Kostenentwicklung den Planansätzen entspricht, wird für das Geschäftsjahr 2021 weiterhin von einem Jahresüberschuss in Höhe von 170,0 T€ ausgegangen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Albert Lopez (bis 31.12.2020)
Tafil Pufja (seit 01.04.2020)

Herr Lopez war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH (bis 31.12.2020)
 Verson Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020)
 Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020)
 Green GECCO Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020)
 Green GECCO GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020)
 Quantum GmbH (bis 01.01.2020)
 Bürger Solar Willich eG (bis 25.10.2020)
 STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (31.12.2020)

Gremium:

Verwaltungsrat
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Aufsichtsrat
 Gesellschafterversammlung

Herr Pufja war Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG. Sein Ausscheiden aus diesem Gremium erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 26.10.2020.

Herr Pufja übernahm die Aufgaben von Herrn Lopez und ist in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH (seit 01.01.2021)
 Verson Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021)
 Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021)
 Green GECCO Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021)
 Green GECCO GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021)
 Bürger Solar Willich eG (seit 26.10.2020)
 STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (seit 1.1.2021)

Gremium:

Verwaltungsrat
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Aufsichtsrat
 Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

| | | Beruf | Bezüge des einzelnen Mitglieds im Gremium |
|--|---|---|---|
| <u>Vorsitzender:</u> | Johannes Bäumges (bis 10.11.2020) | Rechtsanwalt | 200,00 € |
| | Nanette Amfaldern (ab 10.11.2020) | Rechtsanwältin | 300,00 € |
| <u>Stellvertretender Vorsitzender:</u> | Hans-Joachim Donath (bis 10.11.2020) | Leitender Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung im Landtag NRW | 150,00 € |
| | Franz-Josef Stapel (ab 10.11.2020) | Geschäftsführer | 150,00 € |
| <u>weitere Mitglieder:</u> | Hagen Becker | Kaufmann im Einzelhandel | 200,00 € |
| | Markus Fliege (seit 10.11.2020) | Regierungsbeschäftigter | 100,00 € |
| | Josef Heyes (bis 30.10.2020) | Bürgermeister der Stadt Willich | 100,00 € |
| | Agnes Ortmanns (seit 10.11.2020) | Finanzbeamtin | 100,00 € |
| | Christian Pakusch | Bürgermeister der Stadt Willich | 100,00 € |

| | | | |
|------------------------|---|--|-------------------|
| | (seit 01.11.2020) | | |
| | Theresa Stoll (bis 10.11.2020) | Verwaltungsangestellte | 100,00 € |
| Mit beratender Stimme: | Willy Kerbusch | Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Willich | 200,00 € |
| | Bernd-Dieter Röhrscheid (bis 10.11.2020) | Studiendirektor im Ruhestand | 100,00 € |
| <u>Gesamtsumme</u> | | | <u>1.800,00 €</u> |

Gesellschafterversammlung:

| | |
|---------------------|--|
| Josef Heyes | Bürgermeister der Stadt Willich (bis 30.10.2020) |
| Christian Pakusch | Bürgermeister der Stadt Willich (ab 01.11.2020) |
| Hans-Joachim Donath | Landesbeamter (bis 10.11.2020) |
| Nanette Amfaldern | Rechtsanwältin (seit 10.11.2020) |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern bis 10.11.2020 1 Frau (Frauenanteil: 16,7 %), ab 10.11.2020 2 Frauen (33,3 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Wasserversorgung Willich GmbH über kein eigenes Personal verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.2 Wasserwerk Willich GmbH –WWW–

Basisdaten

Adresse:
Brauereistraße 7
47877 Willich

Gründung:
01.01.2004

Rechtliche Verhältnisse:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital:
1.000.000 €

Handelsregister:
Amtsgericht Krefeld, HR B 10356

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft ist durch Spaltungsbeschluss der Gesellschafter des Wasserwerks des Kreises Viersen GmbH vom 27.08.04 rückwirkend zum 01.01.04 gegründet worden.

Gegenstand des Unternehmens sind der Wasserbezug, die Wasserförderung, die Wasseraufbereitung, die Wasserspeicherung und die Wasserlieferung in der Stadt Willich und den angrenzenden Gemeindegebieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die Wasserwerk Willich GmbH erfüllt mit ihrer Tätigkeit den dringenden öffentlichen Zweck der Trinkwasserversorgung.

Beteiligungsverhältnisse

| Gesellschafter | Anteil in € | Relativer Anteil |
|----------------|-------------|------------------|
| Stadt Willich | 1.000.000 | 100 % |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2019 in Höhe von 1.871,3 T€ an die alleinige Gesellschafterin Stadt Willich vorgenommen. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 2.119,1 T€ floss im Jahr 2021 der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Willich zu.

Gegen die Wasserversorgung Willich GmbH besteht zum 31.12.2020 eine Forderung aus Wasserlieferungen in Höhe von 246 T€.

Aus der Beteiligung an der Stadtwerke Willich GmbH wurden Erträge in Höhe von 779,3 T€ erwirtschaftet. Diese werden phasengleich vereinnahmt. Aufwendungen aus Stromenergieverbrauch entstanden in Höhe von 736 T€.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in Höhe von 573,8 T€. Es handelt es sich um die Forderung gegen die Stadtwerke Willich GmbH aus dem Ergebnis 2020 nach Abzug von Kapitalertragssteuern. Verbindlichkeiten entstanden in Höhe von 81 T€.

Es bestehen Liefer- und Leistungsverträge mit der Wasserversorgung Willich GmbH. Die daraus erhaltenen Erlöse betragen 2020 2.940 T€ (Wasserversorgung).

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den abgeschlossenen Betriebsführungsverträgen gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (Aufwand 2020: 720,7 T€). Verbindlichkeiten hieraus bestanden zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 141,7 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|----------------------------|--------|--------|--------------------------------|-------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 | | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 15.306 | 10.818 | 4.488 | Eigenkapital | 12.268 | 12.020 | 248 |
| Umlaufvermögen | 3.415 | 2.982 | 433 | Sonderposten | 0 | 0 | 0 |
| | | | | Rückstellungen | 261 | 46 | 215 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 6.161 | 1.657 | 4.504 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 34 | 0 | 34 | Passive latente Steuern | 65 | 77 | -12 |
| Bilanzsumme | 18.755 | 13.800 | 4.955 | Bilanzsumme | 18.755 | 13.800 | 4.955 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|---|-------|-------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 5.240 | 4.975 | 265 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 7 | 11 | -4 |
| = Betriebsleistung | 5.247 | 4.986 | 261 |
| 3. Materialaufwand | 1.921 | 2.099 | -178 |
| 4. Personalaufwand | 256 | 7 | 249 |
| 5. Abschreibungen | 374 | 376 | -2 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 351 | 336 | 15 |
| = Betriebsergebnis | 2.345 | 2.168 | 177 |
| 7. Finanzergebnis | 574 | 462 | 112 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern) | 2.919 | 2.630 | 289 |
| 9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 2.119 | 1.871 | 248 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--------------------------|-------|--------|-----------------------------|
| | in % | in % | in % |
| Eigenkapitalquote | 65,41 | 87,10 | -21,69 |
| Verschuldungsgrad | 6,03 | 1,21 | 4,82 |
| Analendeckungsgrad 2 | 84,98 | 112,46 | -32,31 |
| Eigenkapitalrentabilität | 17,27 | 15,57 | 1,71 |
| Umsatzrentabilität | 44,69 | 43,48 | 1,21 |

Personalbestand

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurden für Tätigkeiten in der Wasserproduktion (Erfüllung des Erstattungsanspruchs gem. §§ 9b, 10 StromStG) mit sechs Arbeitnehmern der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG entsprechende Arbeitsverträge geschlossen. Die über die Tätigkeiten in der Wasserproduktion hinausgehenden Tätigkeiten werden weiterhin über die Betriebsführung extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG durchgeführt. Des Weiteren hat die Wasserwerk Willich GmbH einen Geschäftsführer beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Wasserwerke Willich GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Förder- und Aufbereitungsanlagen

Im Geschäftsjahr 2020 konnten die Wasserwerke Fellerhöfe, Anrath-Darderhöfe, Meerbusch-Osterath und die Wassergewinnungsanlagen im Stadtgebiet St. Tönis, die Wasserversorgung störungsfrei sicherstellen. Die laufende Qualitätsüberwachung erfolgte durch zertifizierte externe Labore und durch das Labor des Betriebsführers, der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (SG). Die Überprüfung ergab stets ein nach der Trinkwasserverordnung einwandfreies Ergebnis.

Dieses resultiert nicht zuletzt aus regelmäßiger Wartung und Kontrolle der Grundwasserförder- und Aufbereitungsanlagen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 5.199.549 m³ Grundwasser gefördert. Diese Rohwassermenge verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Werke:

| | | |
|-----------|----------------------------|--------|
| Werk I | Fellerhöfe | 38,0 % |
| Werk III | Willich-Anrath, Darderhöfe | 29,0 % |
| Werk IV | Meerbusch-Osterath | 17,0 % |
| Werk VI * | St. Tönis | 16,0 % |

* Die Aufbereitung dieser Mengen erfolgt im Werk IV.

Die Rohwasserentnahme erfolgte aus zwölf Flachbrunnen aus den quartären Kies- und Sandschichten in Bereichen bis zu 45 m und sieben Tiefbrunnen aus tertiären Feinsanden mit einer Tiefe von 135 m bis 200 m.

Der Betrieb der Förderanlagen erfolgte im Rahmen der von der oberen Wasserbehörde verliehenen Wasserrechte und sonstiger behördlicher Auflagen.

Kooperation Landwirtschaft

Die Arbeit in den landwirtschaftlichen Kooperationen Fellerhöfe-Osterath und Anrath-St. Tönis konnte auch im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt lag, wie auch in den Jahren zuvor, in der Beratung der Landwirte und in der Durchführung von nitratreduzierenden Maßnahmen und erfolgversprechenden Feldversuchen zur Reduzierung von Stickstoffbelastungen.

Transportnetze

Die Unterhaltung und Reparatur des reinen Transportnetzes wurden durch den Betriebsführer erbracht. Die Versorgungssicherheit wird seit vielen Jahren durch die bestehenden Verbundleitungen zu der NEW Netz GmbH, der Stadtwerke Meerbusch GmbH und der Stadtwerke Kempen GmbH gewährleistet.

Trinkwasserqualität und Überwachung

Die in 2020 durchgeführten Überprüfungen der Wasserförder- und Aufbereitungsanlagen nach Trinkwasserverordnung durch die Amtsärzte der Kreise Viersen und Neuss sowie durch die zuständigen Wasserbehörden bestätigen die einwandfreie Qualität des abgegebenen Trinkwassers sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und einwandfreien Zustand der Wasserwerke. Im Berichtsjahr sind entsprechend der Trinkwasserverordnung Untersuchungen des Wassers vorgenommen worden. Es wurden Fremdanalysen durch die IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mülheim sowie das Labor der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG durchgeführt. Im Labor des Betriebsführers wurden darüber hinaus chemische, bakteriologische und landwirtschaftliche Untersuchungen für die Wasserwerk Willich GmbH durchgeführt. Die Trinkwasseranalysen wurden laufend veröffentlicht.

Ertragslage

Die Wasserförderung 2020 betrug 5.199.549 m³ und erhöhte sich um 2,5% (Vorjahr: 5.072.992 m³). Im Jahr 2020 erfolgte eine Wasserabgabe von 5.112.610 m³ (Vorjahr: 4.926.940 m³), die sich prozentual auf die Kunden wie folgt verteilt:

| | |
|---------------------------------|--------|
| Wasserversorgung Willich GmbH | 55,9 % |
| Stadtwerke Meerbusch GmbH | 14,1 % |
| NEW Tönisvorst GmbH (Vorst) | 8,8 % |
| NEW Tönisvorst GmbH (St. Tönis) | 21,2 % |

Aus dem Wasserverkauf wurden Umsatzerlöse in Höhe von 5.110,9 T€ (Vorjahr: 4.846,5 T€) erzielt. Dies entspricht einer Umsatzerhöhung von 5,5 % gegenüber 2019.

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 1.920,9 T€ (Vorjahr: 2.099,3 T€) beinhaltet hauptsächlich Kosten für die Wasserförderung sowie für Aufbereitung, Strombezug, Instandhaltungen, Betriebskosten für Gebäude sowie das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 256,1 T€ (Vorjahr: 7,6 T€). Diese Erhöhung resultiert daraus, dass für die Tätigkeiten in der Wasserproduktion sechs eigene Mitarbeiter eingestellt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten der landwirtschaftlichen Kooperation sowie sonstige Kosten der allgemeinen Verwaltung.

Das Finanzergebnis beträgt 574,0 T€ und ist um 111,2 T€ gestiegen. Das liegt insbesondere begründet in dem guten Ergebnis der Stadtwerke Willich GmbH und dem daraus resultierenden höheren Beteiligungsertrag, der auch durch die Erhöhung der Beteiligung begünstigt wird.

Der gesamte Steueraufwand hat eine Höhe von 800,4 T€ (Vorjahr: 759,1 T€).

Das Geschäftsjahr 2020 konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Es wurde ein Jahresüberschuss von 2.119,1 T€ (Vorjahr: 1.871,3 T€) erwirtschaftet. Somit liegt der Jahresüberschuss, insbesondere auch durch den überplanmäßigen Beteiligungsertrag, über dem in 2019 prognostizierten Wert von 1.748,0 T€.

Die Umsatzrentabilität bezogen auf das Betriebsergebnis stieg geringfügig von 43,6 % auf 44,8 %.

Finanzlage

Das langfristig gebundene Vermögen hat einen Anteil von 81,6 % am Gesamtvermögen. Finanziert ist das Vermögen im Wesentlichen über Eigenkapital (54,1 % des Gesamtkapitals) und kurzfristiges Fremdkapital (42,2 % des Gesamtkapitals).

Das Umlaufvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten stiegen um 15,7% auf 3.449,0 T€ (Vorjahr: 2.982,1 T€), dies sind 18,4 % der Bilanzsumme. Es liegt über dem kurzfristigen Fremdkapital (einschließlich der geplanten Gewinnausschüttung) von 7.911,2 T€ (Vorjahr: 2.766,0 T€).

Das Volumen der kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhte sich um 4.694,9 T€ auf 5.466,1 T€ (Vorjahr: 771,3 T€) und beträgt rund 29,1 % (Vorjahr: 5,6 %) der Bilanzsumme.

Die deutliche Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals / der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist auf den noch nicht gezahlten Kaufpreis für die zusätzlich erworbenen Anteile an der Stadtwerke Willich GmbH zurückzuführen.

Das Investitionsvolumen beträgt 4.867,8 T€ und liegt im Wesentlichen in der Erhöhung der Beteiligung an der Stadtwerke Willich GmbH (4.736,0 T€). Zudem hat die Gesellschaft erneut 32,7 T€ in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Willich GmbH eingelegt.

Vermögenslage

Die Bilanz per 31.12.2020 schließt mit einem Volumen von 18,8 Mio. € ab (Vorjahr: 13,8 Mio. €).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 81,6 % (Vorjahr: 78,4 %).

Das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten liegt in 2020 bei 18,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 21,6 %).

Das Eigenkapital hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme von 87,1 % auf 65,4 % vermindert.

Der Anlagendeckungsgrad liegt bei 70,8 % (Vorjahr: 102,0 %) unter Berücksichtigung der langfristigen Verbindlichkeiten.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Das Risikomanagementsystem wurde in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozess. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Die kontinuierliche Früherkennung sowie Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch eine Risikoberichterstattung. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale bewertet und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert. So wird eine systematische Analyse der Risikolage, die in einer computergestützten Risikodokumentation erfasst und fortgeschrieben wird, ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG nimmt der Jahresabschlussprüfer in einem Fragenkreis Stellung zu Zweckmäßigkeit, Dokumentation und Weiterentwicklung des Risikofrüherkennungssystems.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen wie auch durch einen umfangreichen Versicherungsschutz ausreichend Rechnung getragen.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die Gesellschaft die Aussage zu, dass in 2020 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind. Vorgänge von besonderer Risikorelevanz sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aber zunehmend Risiken ausgesetzt, die erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben können.

In den Förder-, Transport- und Aufbereitungsanlagen der Produktionsstätten werden technologisch komplexe Anlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird begegnet, indem die Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimiert werden. Die technischen Standards werden ständig verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist das WWW in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Bestandsgefährdende technische Risiken könnten im Rahmen einer Verunreinigung des Trinkwassers oder bei großen Schäden in der Wasserproduktion auftreten. Um diesen Risiken zu begegnen, wurden im gesamten Fördergebiet Vorfeldpegel errichtet, die eine frühe Erkennung von Grundwasserbelastungen ermöglichen, bevor diese in den Bereich der Förderbrunnen gelangen und von der Gesellschaft an die Kunden geliefert werden. Darüber hinaus werden laufend Untersuchungen der Wasserqualitäten vorgenommen.

Finanzielle Risiken die durch Großkundeninsolvenzen und Forderungsausfälle entstehen können, werden durch angemessene Wertberichtigungen abgedeckt.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Unterjährig werden Einzelrisiken fortlaufend in ihrer Entwicklung verfolgt. Neue Erkenntnisse führen somit zeitnah zu geänderten Maßnahmen und Anpassungen. Das WWW ist ständig bestrebt, Maßnahmen zur Minimierung der Risiken zu treffen, um jederzeit in der Lage zu sein, die Bevölkerung des Versorgungsgebietes mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.

Prognosebericht

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AW GeA), die seit kurzem die Ausweisung der „roten Gebiete“ und somit auch die Praktiken zur Düngung in den Wasserschutzgebieten mitbestimmt, ist von Wasserversorgungsunternehmen sehr kritisiert worden. Bereiche, die offensichtlich nach den eigenen Ergebnissen der GW-Messstellen mit Nitrat belastet sind, werden nicht als rote Gebiete ausgewiesen. Alle Feldblöcke in den Wassergewinnungsgebieten der Wasserwerk Willich GmbH (WWW) wurden entsprechend erneut bewertet. Die Trinkwassereinzugsgebiete Fellerhöfe und Osterath wurden nun als „grüne Grundwasserkörper“ behördlich festgesetzt und sind nicht mehr als nitratatragungsgefährdet eingestuft. Die Auswirkungen der nun festgesetzten Grenzen werden kritisch beobachtet und unabhängig davon wird auch zukünftig im Rahmen unserer landwirtschaftlichen Kooperationen die Reduzierung der Grundwasserbelastung verfolgt. Eine fachliche Korrektur der selektiven bzw. aggregierten Daten, die bisher nur auf wenige landeseigene GW-Messstellen beruht, wird angestrebt.

Die Überprüfung der Trinkwasserqualität und die Durchführung von Rohwasseruntersuchungen im Vorfeld werden seit vielen Jahren durch das hauseigene Labor der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG sichergestellt. Im laufenden Jahr wurde das Labor nach den Regeln der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) umfangreich begutachtet, um künftig als akkreditiertes Prüflabor mikrobiologische Untersuchungen anbieten zu können. Durch die geplante Akkreditierung in 2021 erhält das Labor eine Bestätigung und Anerkennung der fachlichen Kompetenz und die Erlaubnis auch behördlich angeordnete Untersuchungen durchführen zu dürfen. Darüber hinaus werden Wasserproben auch weiterhin zur Analyse an die IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH gegeben.

Zur Sicherstellung der Wasserbelieferung von Vorst und St. Tönis über das Vertragsende im Jahr 2024 hinaus, sind Gespräche mit der NEW Tönisvorst geführt worden, die eine Belieferung auch für die Jahre 2025 und 2026 in Aussicht stellen. Weitere Wasserabgabeoptionen, nach Lieferende an Tönisvorst, werden umfangreich geprüft.

Für die Wassergewinnung Fellerhöfe wurde eine wasserrechtliche Bewilligung mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2051 erteilt. Die Rohwasserentnahmemöglichkeiten an diesem Standort betragen auch weiterhin 2,1 Mio. m³/a. Die Ausweisung einer dazugehörigen Wasserschutzzone wird angestrebt, ist jedoch ein formaler Verwaltungsakt der Bezirksregierung, der durch die Begünstigte nur geringfügig beeinflusst werden kann.

Es sind bisher umfangreiche Maßnahmen getroffen worden, um die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung auch während der Covid-19 Pandemie gewährleisten zu können. Durch strikte Trennung der Einsatzorte des Personals und Separierung des Bereitschaftsdienstes, sowie umfangreiche innerbetriebliche Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen, konnte der Betrieb

jederzeit aufrechterhalten werden. Eine Priorisierung zur Impfung von Mitarbeitern der kritischen Infrastruktur gegen Corona konnte beim Kreis Viersen nicht erreicht werden.

Die Wasserabgabemenge liegt in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres auf dem Niveau des Vorjahres. Wesentlich für die Jahresabgabemengen sind aber die noch ausstehenden Sommermonate, sodass erst im Herbst eine verlässliche Überprüfung unserer Mengenprognose möglich ist.

Da ansonsten weder unplanmäßige Ereignisse eingetreten sind noch solche erwartet werden, geht die Geschäftsführung nach wie vor von der Erreichung des geplanten Jahresüberschusses in Höhe von 1.967,6 T€ für das laufende Geschäftsjahr aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Albert Lopez (bis 31.12.2020)
Tafil Pufja (seit 01.04.2020)

Herr Lopez war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

| | |
|---|---------------------------|
| <u>Gesellschaft:</u> | <u>Gremium:</u> |
| Wasserverbund Niederrhein GmbH (bis 31.12.2020) | Verwaltungsrat |
| Verson Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020) | Gesellschafterversammlung |
| Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020) | Gesellschafterversammlung |
| Green GECCO Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020) | Gesellschafterversammlung |
| Green GECCO GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020) | Gesellschafterversammlung |
| Quantum GmbH (bis 01.01.2020) | Gesellschafterversammlung |
| Bürger Solar Willich eG (bis 25.10.2020) | Aufsichtsrat |
| STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (31.12.2020) | Gesellschafterversammlung |

Herr Pufja war Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG. Sein Ausscheiden aus diesem Gremium erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 26.10.2020.

Herr Pufja übernahm die Aufgaben von Herrn Lopez und ist in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

| | |
|---|---------------------------|
| <u>Gesellschaft:</u> | <u>Gremium:</u> |
| Wasserverbund Niederrhein GmbH (seit 01.01.2021) | Verwaltungsrat |
| Verson Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021) | Gesellschafterversammlung |
| Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021) | Gesellschafterversammlung |
| Green GECCO Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021) | Gesellschafterversammlung |
| Green GECCO GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021) | Gesellschafterversammlung |
| Bürger Solar Willich eG (seit 26.10.2020) | Aufsichtsrat |
| STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (seit 1.1.2021) | Gesellschafterversammlung |

Aufsichtsrat:

| | | Beruf | Bezüge des einzelnen Mitglieds im Gremium |
|--|---|--|---|
| <u>Vorsitzender:</u> | Johannes Bäumges (bis 10.11.2020) | Rechtsanwalt | 200,00 € |
| | Nanette Amfaldern (seit 10.11.2020) | Rechtsanwältin | 300,00 € |
| <u>Stellvertretender Vorsitzender:</u> | Theresa Stoll (bis 10.11.2020) | Verwaltungsangestellte | 250,00 € |
| | Johannes Hafermann (seit 10.11.2020) | Redakteur | 150,00 € |
| | | | |
| <u>weitere Mitglieder:</u> | Hagen Becker | Kaufmann im Einzelhandel | 200,00 € |
| | Hans-Joachim Donath (seit 10.11.2020) | Landesbeamter | 100,00 € |
| | Markus Fliege (seit 10.11.2020) | Regierungsbeschäftigter | 100,00 € |
| | Josef Heyes (bis 30.10.2020) | Bürgermeister der Stadt Willich | 100,00 € |
| | Christian Pakusch (seit 01.11.2020) | Bürgermeister der Stadt Willich | 100,00 € |
| | | | |
| <u>Mit beratender Stimme:</u> | Willy Kerbusch | Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Willich | 200,00 € |
| | Bernd-Dieter Röhrscheid (bis 10.11.2020) | Studiendirektor im Ruhestand | 100,00 € |
| <u>Gesamtsumme</u> | | | <u>1.800,00 €</u> |

Gesellschafterversammlung:

Josef Heyes Bürgermeister der Stadt Willich (bis 30.10.2020)
Christian Pakusch Bürgermeister der Stadt Willich (ab 01.11.2020)
Theresa Stoll Verwaltungsangestellte (bis 10.11.2020)
Johannes Hafermann Redakteur (seit 10.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frau (Frauenanteil: 16,7 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Wasserwerke Willich GmbH nicht über die Mindestbeschäftigtenzahl von 20 Beschäftigten verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan aufzustellen.

Beteiligungen

| |
|--------------------------------|
| Gesellschafter |
| Stadtwerke Willich GmbH |
| Wasserverbund Niederrhein GmbH |

Veränderung:

Mit Gesellschaftervereinbarung und Geschäftsanteilskaufvertrag vom 25.08.2020 wurde der Geschäftsanteil Nummer 2 der Stadtwerke Willich GmbH (Nennbetrag 602,4 T€) in die beiden Geschäftsanteile Nr. 4 (Nennbetrag 177,6 T€) und Nr. 5 (Nennbetrag 424,8 T€) geteilt. Die innogy Westenergie GmbH hat den neu gebildeten Geschäftsanteil Nr. 4 zu einem Kaufpreis von 4.736,0 T€ an die Wasserwerk Willich GmbH verkauft. Die WWW hält damit nun 18,3 % der Anteile der Stadtwerke Willich GmbH.

Die Stadtwerke Willich GmbH haben im Jahr 2019 im Rahmen des sog. Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens 300 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Wasserwerk Willich GmbH legte entsprechend ihrer Beteiligungsquote einen Betrag von 32,7 T€ in die Kapitalrücklage ein. Der Bilanzwert stieg entsprechend.

3.4.1.3 Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH –GSG–

Basisdaten

Adresse:
Hauptstraße 6 (ab Mitte 2021: Gießeralle 19)
47877 Willich

Gegründet:
1985

Rechtliche Verhältnisse:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital:
1.046.000 €

Handelsregister:
Amtsgericht Krefeld, HR B 3118

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Erschließung und die Veräußerung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Gewerbebetriebe und das Angebot von Grundstücken für die Bebauung mit Wohngebäuden im Gebiet der Stadt Willich zu verbessern sowie die Förderung des Wohnungsbaus im Gebiet der Stadt Willich. Darüber hinaus ist auch Gegenstand der Gesellschaft, der Ankauf, die Entwicklung, die Vermietung und die Vermarktung von Gewerbeimmobilien sowie der Ankauf, die Entwicklung und der Verkauf von innerörtlichen Immobilien und Grundstücken im Rahmen der Vorgaben der Stadtentwicklung der Stadt Willich.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmenszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen errichten, pachten und erwerben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Unternehmensgegenstand genannten Aufgaben gehören zu den Kernaufgaben einer Verwaltung. Durch die Gründung der Gesellschaft erhielt die Stadt Willich die Verfügungsberechtigung über die Vergabe der Gewerbegrundstücke, welche historisch bis dahin von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ausgeübt wurde, zurück. Dies ist aus Sicht der Stadt Willich ein erheblicher Vorteil hinsichtlich der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit.

Anfang der 90er Jahre flammte die Diskussion über eine eigene Wohnungsbaugesellschaft auf. Aufgrund dessen, aber auch aus Gründen der Kapitalverstärkung wurde dann 1995 die GWG als weiterer Gesellschafter der GSG aufgenommen.

Bei sämtlichen zuvor beschriebenen Unternehmenstätigkeiten handelt es sich regelmäßig um kommunale Aufgaben, die nur wegen der größeren Flexibilität und der effektiveren Organisation in einer privatrechtlichen Gesellschaft wahrgenommen werden. Insoweit dient die Geschäftstätigkeit der öffentlichen Zwecksetzung. Der Grad der Zweckerreichung ergibt sich aus den weiteren Darstellungen in diesem Bericht.

Beteiligungsverhältnisse

| Gesellschafter | Anteil in € | Relativer Anteil |
|----------------|-------------|------------------|
| Stadt Willich | 880.000 | 84,13 % |
| GWG | 166.000 | 15,87 % |

Die Anteile sind in dem als Regiebetrieb geführten Betrieb gewerblicher Art, dem Freizeitbad „De Bütt“ eingelegt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es existiert ein Investitionskreditvertrag in Höhe von 1,1 Mio. € mit der Stadt Willich. Die Restschuld zum 31.12.2020 beträgt 893,7 T€ (Ausleihe). Der Investitionskredit der Stadt Willich hat eine Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030). Die erste Tilgung erfolgte 2018, Zinsen 0 %, Verwaltungskostenbeitrag 0,3 % der jeweiligen Darlehensrestsumme.

Des Weiteren hat die Stadt der GSG im Jahr 2020 Liquiditätsdarlehen in Höhe von 6 Mio. € gewährt. Die Rückzahlung wurde jeweils in einer Summe für 2020 vereinbart, bei 2 Mio. € wurde die Frist aber auf Ende 2021 verlängert.

Die Stadt hat Bürgschaften zu Gunsten der Grundstücksgesellschaft in Höhe von 18.438,5 € (Stand 31.12.2020) übernommen. Es ist eine Provision von 0,5 % des jeweiligen Bürgschaftsrestwertes jeweils am Anfang des Folgejahres zu entrichten. In 2021 flossen hieraus resultierende Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 95 T€ an die Stadt Willich. Für 2019 wurden hier Anfang 2020 68 T€ gezahlt.

Eine Gewinnausschüttung der Gesellschaft an den städtischen Haushalt fand nicht statt.

Nahezu sämtliche vermarktungsfähigen Grundstücke befanden sich im Eigentum der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen (ca. 112.000 m²) und der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich (ca. 103.000 m²).

Zwischen der WFG und der GSG wurde vertraglich vereinbart, wie der Aufwand für die Erschließung zwischen den Projektbeteiligten aufgeteilt und abgerechnet wird. Hierzu gehört auch die Verständigung darüber, dass die über den obligatorischen Grundstückskaufpreis hinausgehenden Kosten für den Erwerb der bebauten Grundstücke durch die GSG dem Erschließungsaufwand hinzugerechnet werden, so dass dieser erhebliche Aufwand sich auf alle vermarktungsfähigen Grundstücke im Gebiet verteilt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|---------------------------------|--------|--------|--------------------------------|----------------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 | | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 13.936 | 11.509 | 2.427 | Eigenkapital | 7.265 | 7.260 | 5 |
| Umlaufvermögen | 28.091 | 19.939 | 8.152 | Sonderposten | 0 | 0 | 0 |
| | | | | Rückstellungen | 159 | 470 | -311 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 34.605 | 23.730 | 10.875 |
| Aktive Rechnungs- abgrenzung | 2 | 12 | -10 | Passive Rechnungs- abgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 42.029 | 31.460 | 10.569 | Bilanzsumme | 42.029 | 31.460 | 10.569 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--|-------|-------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 1.290 | 4.903 | -3.613 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 302 | 236 | 66 |
| = Betriebsleistung | 1.592 | 5.139 | -3.547 |
| 3. Materialaufwand | 653 | 3.053 | -2.400 |
| 4. Personalaufwand | 101 | 87 | 14 |
| 5. Abschreibungen | 328 | 1.022 | -694 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 349 | 502 | -153 |
| = Betriebsergebnis | 161 | 475 | -314 |
| 7. Finanzergebnis | -152 | -122 | -30 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern) | 9 | 353 | -344 |
| 9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 5 | 269 | -264 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| | in % | in % | in % |
| Eigenkapitalquote | 17,29 | 23,08 | -5,79 |
| Verschuldungsgrad | 120,19 | 83,43 | 36,76 |
| Analgendeckungsgrad 2 | 114,79 | 115,71 | -0,92 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0,07 | 3,70 | -3,63 |
| Umsatzrentabilität | 10,11 | 9,24 | 0,87 |

Personalbestand

Es werden neben den Geschäftsführern 10 Mitarbeiter*innen im Rahmen von Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Willich mbH

A. Geschäftsverlauf und Lage 2020

Allgemein

Der Erwerb, die Vermietung und die Verpachtung von eigenen Immobilien sind neben den Aufgaben im Rahmen der Innenstadtentwicklung und der Erschließung von Gewerbegebieten und Wohnbauten wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit.

Wichtig ist, dass bei einer Vermarktungsquote von > 95 % der Gewerbegebiete Münchheide IV und Stahlwerk Becker die Entwicklung neuer Gewerbegebiete zeitnah auf den Weg gebracht wird. Mit dem Ankauf der Grundstücke für die Gewerbegebiete Münchheide V und VI ist im Jahr 2015 begonnen worden. Inzwischen konnten alle Grundstücke für Münchheide V erworben, bzw. gesichert werden. Die Planung und Erschließung wird in 2021/2022 erfolgen. Ein Gewerbegrundstück von 60.000 m² wurde bereits veräußert. Aktuell verfügt die GSG über 26 Mietwohnungen und 12 Gewerbeeinheiten im Bestand.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| | | <u>V o r j a h r</u> | |
|--|-------------|----------------------|----------|
| 1. Roherträge aus Grundstücksverkäufen: | | | |
| a) Bereich Stahlwerk Becker | T€ 0 | T€ -11 | |
| b) Bereich Münchheide IV | " -72 | " 264 | |
| c) sonstige | " 0 | " 789 | |
| insgesamt | T€ -72 | T€ 1.042 | |
| 2. Rohertrag aus Erschließungsmaßnahmen | " 0 | " 0 | |
| 3. Roherträge aus Vermietung | " 709 | " 809 | |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | " 302 | " 235 | |
| 5. Summe der Erträge | T€ 939 | T€ 2.086 | |
| 6. Abschreibungen | T€ 328 | T€ 1.022 | |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalaufwand | " -450 | " -589 | " -1.611 |
| 8. Ergebnis vor Zinsen | T€ 161 | T€ 475 | |
| 9. Finanzergebnis | " -152 | " -122 | |
| 10. Ergebnis vor Steuern | T€ 9 | T€ 353 | |
| 11. Steuern vom Einkommen und Ertrag | " 0 | " -80 | |
| 12. sonstige Steuern | " -4 | " -4 | |
| 13. Jahresüberschuss | <u>T€ 5</u> | <u>T€ 269</u> | |

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 4.934,15 € (Vorjahr 268.784,12 €) ab und liegt damit unterhalb des Planergebnisses. Dies ist insbesondere auf die Coronafolgen zurückzuführen.

Finanzlage

| Cashflow: | T€ | <u>Vorjahr</u> T€ |
|-------------------------------------|--------------|----------------------|
| aus laufender Geschäftstätigkeit | 2.745 | -1.116 |
| aus Investitionen im Anlagevermögen | -2.755 | -3.017 |
| aus Finanzierungstätigkeit | <u>3.189</u> | <u>2.877</u> |
| insgesamt | <u>3.179</u> | <u>-1.256</u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen am Bilanzstichtag (31.12.2020) 20.016 T€ (Vorjahr: 12.719 T€). Die Liquiditätshilfe der Stadt betrug zum 31.12.2020 2.893 T€ (Vorjahr 6.985 T€). Die freie Kontokorrentlinie belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 1.033 T€ (Vorjahr: 1.033 T€).

Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 7.265 T€, entspricht 17,29 % der Bilanzsumme (Vorjahr 7.260 T€, entspricht 23,08 % der Bilanzsumme). Der Rückgang der Eigenkapitalquote liegt darin begründet, dass im Geschäftsjahr 2020 erhebliche Investitionen (Grundstückankäufe) für das Anlage- und Umlaufvermögen mit entsprechendem Ertragspotential getätigt wurden und hierdurch die Bilanzsumme stärker gestiegen ist als das Eigenkapital.

B. Entwicklung der Geschäftsfelder (Sparten);

Prognosen, Risiken und Chancen

1. Gewerbepark Stahlwerk Becker

Verkauf

Im Jahr 2020 konnten keine Verkäufe mit Besitzübergängen der Grundstücke abgeschlossen werden (Coronafolge), Vorjahr 9.994 m².

Risiken

Das Altlastenrisiko bleibt für die unbebauten Grundstücke im Kernbereich bestehen. Mit jedem Grundstücksverkauf im Kernbereich des Stahlwerks verringern sich die Restrisiken.

Für die noch nicht verkauften Grundstücke wurde in 2016 ein Gutachten erstellt, das die Restrisiken aufzeigt und bewertet. Das Gesamtvolumen (ohne Halle 4) liegt bei ca. 1 Mio. €. Die Herstellungskosten der Grundstücke haben sich dadurch um ca. 20,00 € / m² erhöht. Für das nach Übergabe der Erschließungsanlage an die Stadt Willich für zunächst 10 Jahre fortzusetzende Grundwassermonitoring wurde in 2014 eine Rückstellung gebildet, die entsprechend aufgelöst wird.

Der große Altlastenschaden im Bereich des Wasserwerks besteht trotz der eindeutigen Verantwortlichkeit des Bundes unverändert weiter.

Der Bund hat sich beim Verkauf der Liegenschaft Stahlwerk Becker im Kaufvertrag verpflichtet, diesen Schaden auf eigene Rechnung zu beheben. In den Gesprächen der vergangenen Jahre zwischen Bund, unterer Wasserbehörde und der Geschäftsführung der Grundstücksgesellschaft ist klargeworden, dass der Bund weiterhin versucht, auf Zeit zu spielen. Da die untere Wasserbehörde zunächst auf den Grundstückseigentümer zugreift, ist die Grundstücksgesellschaft unter Umständen gezwungen, die Vertragseinhaltung durch den Bund einzuklagen. Ein Klagerisiko für die Gesellschaft besteht aufgrund der sehr eindeutigen Vertragslage aus Sicht der Geschäftsführung nicht, gegebenenfalls sind aber Vorleistungskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) unvermeidbar.

Der angekündigte Feldversuch im Auftrag des Bundes läuft seit 2012; konkrete Ergebnisse liegen nach Rücksprache mit der Bundesvermögensverwaltung weiterhin nicht vor.

2. Münchheide IV

Bauleitplanung

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde in 2004 gefasst. Das angedachte Plangebiet wurde danach geteilt in die Flächen nördlich der L 26 und die Flächen südlich der L 26. Für die deutlich größere Fläche nördlich der L 26 wurde das Planaufstellungsverfahren fortgeführt. Der daraus entstandene B-Plan 81 W wurde im Januar 2008 rechtskräftig.

Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Nahezu sämtliche vermarktungsfähigen Grundstücke befanden sich im Eigentum der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen (ca. 112.000 m²) und der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich (ca. 103.000 m²).

Zwischen der WFG und der GSG wurde vertraglich vereinbart, wie der Aufwand für die Erschließung zwischen den Projektbeteiligten aufgeteilt und abgerechnet wird. Hierzu gehört auch die Verständigung darüber, dass die über den obligatorischen Grundstückskaufpreis hinausgehenden Kosten für den Erwerb der bebauten Grundstücke durch die GSG dem Erschließungsaufwand hinzugerechnet werden, so dass dieser erhebliche Aufwand sich auf alle vermarktungsfähigen Grundstücke im Gebiet verteilt.

Verkauf

Die Grundstücksgesellschaft hat im Jahr 2020 im Entwicklungsgebiet Münchheide IV insgesamt 1.634 m² (Vorjahr 11.440 m²) veräußert.

Risiken

Besondere Risiken für die Grundstücksgesellschaft werden aktuell nicht gesehen. Dies wird auch durch die laufenden Kaufverhandlungen bestätigt. Allerdings können bereits zum jetzigen Zeitpunkt Anfragen nach größeren Grundstücken nicht mehr bedient werden.

3. Wohnbebauung Roeddersfeld – Klimaschutzsiedlung – und Wekeln IX

Die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in Wekeln IX wurde in 2016 abgeschlossen. Die Vermarktung der Klimaschutzsiedlung wurde in 2017 beendet.

Die Abrechnung erfolgt aktuell. Die Mehrkosten für die Fertigstellung der Erschließung sind im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt. In 2020/2021/2022 werden noch geringfügige Ausgleichszahlungen erwartet, die sich voraussichtlich kompensieren.

4. Existenzgründerzentrum

Die Vermietungsquote liegt mit > 80 % (aktuell 90 %) im positiven Bereich. Nach dem Auslaufen der Kreditfinanzierung der Immobilie in 2015 werden Überschüsse im Cashflow erzielt, so dass für die Gesellschaft aktuell keine größeren Risiken erkennbar sind.

5. Energiezentrum für regenerative Energien

Die Ausweitung auf die Bereiche Solarthermie, Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung hat die Werbewirksamkeit dieser Einrichtung nochmals erhöht. Das Energiezentrum finanziert sich weitgehend durch seine Beratungstätigkeit bzw. Partnerunternehmen sowie die Mieterlöse von der Bürger Solar Willich eG für die Vermietung der städtischen Dachflächen. Aktuell bestehen damit nur geringe Risiken.

6. Halle 4 und Wasserwerk

Die Halle 4 war insbesondere aufgrund des Altlastenschadens und der schlechten Bausubstanz (Denkmalschutz) nicht zu vermarkten. In 2011/2012 ist daher eine vollständige Sanierung und langfristige Vermietung der Haupthalle des Objektes erfolgt.

Die Gesamtmietfläche beträgt ca. 9.000 m² und ist in drei Einheiten aufgeteilt. Zusätzlich wurden die Dachflächen mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet und an die Bürger Solar Willich verpachtet. Die jährlichen Mieten liegen aktuell bei ca. 310.000 € / a, so dass das Projekt sowohl in der Wirtschaftlichkeits- als auch in der Cashflow-Betrachtung positive Ergebnisse erzielt.

Die bestehenden Risiken werden durch den aktuellen Vermietungsstand als eher gering eingeschätzt.

Das ehemalige Wasserwerk wird seit 2019 durch die GSG vollständig wiederaufgebaut und saniert. Herstellungskosten ca. 4 Mio. Euro, die weitgehend durch die Vermietung finanziert werden (Fertigstellung 07/2021).

Das Vermietungsrisiko wird durch die Option, 4 getrennte Einheiten zu vermieten, minimiert, ist aber durchaus als nennenswert zu erwähnen (Risikoeinschätzung 50.000 €/a)

7. Innenstadtentwicklung

Für künftige Stadtentwicklungsprojekte erwirbt die GSG Innenstadtgrundstücke und Immobilien. Der Erwerb sowie die Unterhaltung sollen, im Regelfall, durch die Mieteinnahmen finanziert werden (s. nachstehende Auflistung Stand 31.12.2020).

Willich:

| | |
|----------------------------|----------------------|
| - Markt 1, | 3 WE/2 GW |
| - Markt 5, | 1 WE/2 GW |
| - Bahnstr. 8a, | 3 WE/1 GW |
| - Peterstr. 71, | 1 WE/0 GW |
| - Peterstr. 62, | 1 WE/1 GW |
| - Peterstr. 60 (unbebaut), | |
| - Peterstr. 56-58, | 1 WE/1 GW/24 Garagen |
| - Martin-Rieffert-Str. 9, | 1 WE/0 GW |
| - Kreuzstr. 9, | 1 WE/1 GW |
| - Neusser Str. (unbebaut), | |
| - Burgstr. 7 | 1 WE/0 GW |

Anrath:

| | |
|--------------------------------|-----------|
| - Jakob-Krebs-Str. 46 und 46a, | 2 WE/3 GW |
| - Bogenstr. 10 | 1 WE/0 GW |

Schiefbahn:

| | |
|-----------------|-------------------------|
| - Hochstraße 30 | 2 WE/1 GW (4 WE im Bau) |
|-----------------|-------------------------|

Neersen:

| | |
|------------------------|---|
| - Am Schwarzen Pfuhl 1 | 1 WE/0 GW |
| - Hauptstraße 150 | 0 WE/2 GW |
| - Hauptstraße 206 | 3 WE/1 GW |
| - Mutschenweg 54+56 | 2 WE/2 GW (5 WE und KiTa im Bau) |
| - Virmondstraße 115 | 0 WE/0 GW (Baugrundstück Feuerwehr u. 3 GW) |
| - Niersplank 2 | 0 WE/1 GW |

Insgesamt handelt es sich um 25 Wohneinheiten und 28 Gewerbeeinheiten mit einem Buchwert von > 11 Mio. Euro. Aufgrund der Vermietungs- und Vermarktungssituation bestehen aktuell nur geringe Risiken.

8. Meerhof

Der Meerhof wurde in 2016 als Ausgleichsfläche für Münchheide V erworben. Durch die Vermietung des Wohn- und Gebäudebestandes werden nach Instandsetzung seit 2018 Mieterlöse > 50.000 € erzielt. Aktuell erfolgt der Ausbau einer Kindertagesstätte und eines Wohnhauses mit 5 WE. Die Kaltmiete wird bei ca. 200.000 €/a für das gesamte Objekt, bei Investitionskosten von ca. 4 Mio.€, liegen. Größere Risiken werden nicht gesehen.

9. Areal Katharinenhöfe

Mit Vertrag vom 23.12.2016 wurde das ehemalige Krankenhausgrundstück im Stadtteil Willich als Entwicklungsfläche erworben. Der Kaufpreis betrug 2.500.000 €, davon wurden 250.000 €, zuzüglich

der vollständigen Grunderwerbssteuern, in 2017 bezahlt. Die Zahlung des Restkaufpreises und der Besitzübergang erfolgten zum 31.12.2018. Inzwischen wurde das Gelände vollständig geräumt und aufbereitet. Das Areal wurde inzwischen von der Firma BPD zum Kaufpreis von 9.100.000 € erworben (1. Teilrate 2.275.000 € Zahlung in 2020, 2. Teilrate nach Inkrafttreten des Bebauungsplans voraussichtlich Ende 2021/Anfang 2022)
Größere Risiken werden aktuell nicht gesehen.

C. Risikobericht für Finanzinstrumente

Die Immobilien des Anlagevermögens und die Grundstücke des Umlaufvermögens sind fristenkongruent finanziert.

D. Gesamtprognose und Fortbestand der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2021 wird nach der derzeitigen Planung mit einem Ergebnis von 2.417 T€ gerechnet.

Die Grundstücke des Anlage- bzw. Umlaufvermögens der GSG und die damit verbundenen Verkaufserlöse sichern mittel- und langfristig den wirtschaftlichen Bestand der Gesellschaft. Durch die kontinuierliche Erhöhung des Eigenkapitals durch die Jahresüberschüsse der letzten 4 Geschäftsjahre auf jetzt 7.265.205,22 €, entspricht 17,29 % der Bilanzsumme (Vorjahr 7.260.271,07 €, 23,08% der Bilanzsumme), ist die GSG für künftige Aufgaben wirtschaftlich gut aufgestellt.

Zurzeit laufen Grundstücksankäufe für das geplante Gewerbegebiet Münchheide VI (2025/ff).

Die Corona-Pandemie und die hierzu von der Bundes- und Landesregierung erlassenen regulierenden Maßnahmen führen zu einer nachträglichen Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2021. Da die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nicht verlässlich prognostiziert werden kann, können die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum derzeitigen Zeitpunkt auch nur sehr schwer abgeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung nur in geringem Maße.

Organe und deren Zusammensetzung

| | | |
|-------------------------|------------------|---|
| <u>Geschäftsführer:</u> | Willy Kerbusch | 1. Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Willich (bis 31.5.2021), Pensionär (ab 1.6.2021), |
| | Christian Hehnen | Geschäftsbereichsleitung Wirtschaftsförderung |
| | | als gesamtvertretungsberechtigte Geschäftsführer. |

Die Geschäftsführer waren im Berichtsjahr nach eigener Auskunft in folgenden Aufsichtsräten mit beratender Stimme oder anderen Kontrollgremien tätig:

| | |
|----------------|---|
| Herr Kerbusch: | Beratendes Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Willich GmbH Beratendes Aufsichtsratsmitglied der Wasserwerk Willich GmbH Beratendes Aufsichtsratsmitglied der Versorgungsnetz Willich GmbH Beratendes Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG Beratendes Aufsichtsratsmitglied der MW Energy GmbH |
|----------------|---|

| | |
|--------------|-------|
| Herr Hehnen: | keine |
|--------------|-------|

Aufsichtsrat:

| | | Beruf | Bezüge des einzelnen Mitglieds im Gremium |
|----------------------------|---|---|---|
| <u>Vorsitzender:</u> | Sascha Faßbender (seit 10.11.2020) | Kaufm. Angestellter | 0,00 € |
| <u>weitere Mitglieder:</u> | Christian Pakusch | Bürgermeister Stadt Willich | 960,00 € |
| | Sebastian Foitzik (seit 10.11.2020) | Volljurist | 0,00 € |
| | Franz Auling (bis 10.11.2020) | Versicherungsfachwirt | 480,00 € |
| | Dr. Raimund Berg (bis 10.11.2020) | Volkswirt | 360,00 € |
| | Sonja Fucken-Kurzawa | Juristin | 480,00 € |
| | Guido Görtz (bis 10.11.2020) | kaufm. Angestellter | 480,00 € |
| | Josef Heyes (bis 10.11.2020) | Bürgermeister Stadt Willich / Pensionär | 360,00 € |
| | Rainer Höppner (bis 10.11.2020) | Einzelhandelskaufmann | 480,00 € |
| | Karl-Heinz Koch | Rentner | 360,00 € |
| | Jens Lenz | Kaufm. Angestellter | 360,00 € |
| | Meike Lifia (seit 10.11.2020) | Bürokauffrau | 0,00 € |
| | Detlef Nicola | Angestellter | 480,00 € |
| | Lukas Maaßen (seit 10.11.2020) | Pressesprecher | 0,00 € |
| | Paul Muschiol (seit 10.11.2020) | Bankkaufmann | 0,00 € |
| | Dr. Ralf Oerschkes (bis 10.11.2020) | Dipl. Chemiker | 360,00 € |
| | Wolfgang Pape | Betriebsratsvorsitzender | 480,00 € |
| | Claudia Poetsch (seit 10.11.2020) | Beamtin | 0,00 € |
| | Merlin Praeter (seit 10.11.2020) | Lehrer | 0,00 € |
| | Bernd-Dieter Röhrscheid (bis 10.11.2020) | Pensionär | 480,00 € |
| | Franz-Josef Stapel | Geschäftsführer | 360,00 € |
| | Christian Winterbach | Bauunternehmer | 480,00 € |
| | Mike Zander | Prokurist | 480,00 € |
| | Michael Ach | Vorstand | 480,00 € |
| Beratendes Mitglied: | Axel Schaefers | Projektleiter | 120,00 € |
| <u>Gesamtsumme</u> | | | <u>8.040,00 €</u> |

Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Willich wird durch Herrn Bürgermeister Heyes vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern bis 10.11.2020 1 Frau (Frauenanteil: 5,9 %), ab 10.11.2020 3 Frauen (17,7 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die GSG nicht über die Mindestbeschäftigtenzahl von 20 Beschäftigten verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan von der GSG aufzustellen.

3.4.1.4 Stadtwerke Willich GmbH –STW–

Basisdaten

Adresse:
Brauereistraße 7
47877 Willich

Gründung
1972

Rechtliche Verhältnisse:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital:
2.400.000 €

Handelsregister:
Amtsgericht Krefeld, HR B 988

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Willich mit Energie und Wasser sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen.

Die Stadtwerke Willich GmbH baut und unterhält im Stadtgebiet Willich die Infrastruktur zur Energieversorgung aller Bürger*innen. Daneben hat sie im Stadtgebiet eine große Anzahl von Kund*innen, die sie direkt mit Strom, Gas und Wärme beliefert. Das Versorgungsgebiet ist mit einer Fläche von 68 km² unverändert geblieben und umfasst die Ortsteile Willich, Anrath, Schiefbahn und Neersen.

Ein weiterer Geschäftszweig ist der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung in ganz Willich. Als Dienstleister wird darüber hinaus für die Stadt Willich das Abwasser abgerechnet.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sein können, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Unternehmensgegenstand genannten Aufgaben wurden im Jahre 1972 von der Stadt Willich in eine GmbH ausgegliedert.

Aufgrund steuerlicher Verbesserungsoptionen wurden durch die Installation eines wirtschaftlich-technischen Verbundes im Jahre 1984 25,1 % Anteile aus städtischer Hand an die Vorgängergesellschaft der innogySE abgegeben.

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftsgegenstandes (Sicherstellung der Versorgung in Willich mit Strom, Wasser und Gas) einen öffentlichen Zweck.

Beteiligungsverhältnisse

Mit Gesellschaftervereinbarung und Geschäftsanteilskaufvertrag vom 25.08.2020 wurde der Geschäftsanteil Nummer 2 (Nennbetrag 602,4 T€) in die beiden Geschäftsanteile Nr. 4 (Nennbetrag 177,6 T€) und Nr. 5 (Nennbetrag 424,8 T€) geteilt. Die innogy Westenergie GmbH hat den neu gebildeten Geschäftsanteil Nr. 4 zu einem Kaufpreis von 4.736,0 T€ an die Wasserwerk Willich GmbH

verkauft. Die innogy Westenergie GmbH hat ihre Anteile an der STW im Anschluss, nach Freigabe durch das Bundeskartellamt, auf eine 100%-ige Tochtergesellschaft unter der Firmierung Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH übertragen.

| Gesellschafter | Anteil in € | Relativer Anteil |
|--|----------------|---------------------|
| Stadt Willich | 1.535.450 | 63,98 % |
| Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH | 424.800 | 17,70 % |
| Wasserwerk Willich GmbH | 439.750 | 18,32 % |

Die Anteile sind in dem als Regiebetrieb geführten Betrieb gewerblicher Art, dem Freizeitbad „De Bütt“ eingelegt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mit der Stadt Willich bestehen Konzessionsverträge. Im Juni 2012 wurde ein Gaskonzessionsvertrag mit der Laufzeit vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2031 mit der Stadt Willich abgeschlossen. Der Strom-Konzessionsvertrag mit der Stadt Willich konnte im Mai 2013 für die Laufzeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2033 abgeschlossen werden.

Die Stadtwerke Willich GmbH hat ihr Stromnetz zum 01.01.2019 an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachtet. Der Pachtvertrag hat eine Vertragsdauer von 5 Jahren und endet somit am 31.12.2023. Der Pachtvertrag verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn er nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende gekündigt wird. Zum 31.12.2020 besteht hierzu eine Forderung in Höhe von 101,6 T€.

Die Stadt Willich erhielt im Ergebnis im Berichtsjahr TEUR 192,9 (Gasnetz) an Konzessionsabgabe von der Stadtwerke Willich GmbH. Im Rahmen der Verpachtung des Stromnetzes ab 01.01.2019 führt die Servicegesellschaft die Strom-Konzessionsabgabe an die Stadt Willich ab (TEUR 1.725,0).

Mit der Stadt, Betrieb gewerblicher Art, Freizeitbad „De Bütt“ besteht außerdem ein Gewinnabführungsvertrag vom 06.10.2004 (Anerkennung Finanzverwaltung als Organschaft im Jahre 2017), aufgrund dessen im Jahr 2020 TEUR 4.169,6 an die Stadt abgeführt wurden. Im Rahmen des sog. Schütt-aus-Hol-zurück Verfahrens wurden hiervon 288 TEUR der Gesellschaft zur Einbringung in die Kapitalrücklage wieder zur Verfügung gestellt. Des Weiteren besteht zum 31.12.2020 noch eine Restverbindlichkeit aus der Gewinnabführung 2017 in Höhe von 2,6 Mio. €. Die Mitgeschafterin Wasserwerk Willich GmbH erhielt eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 779,3. Zum 31.12.2020 bestand hier nach Abzug der Kapitalertragsteuern noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 573,8 T€.

Mit Datum vom 8.12.2004 ist mit der Stadt Willich ein Lichtlieferungsvertrag im Zusammenhang mit der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Willich vereinbart worden. Der Vertrag trat am 1.1.2005 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mittels dieses Vertrages hat die Stadt Willich im Rahmen ihrer öffentlichen Beleuchtungsverpflichtung die Berichtsgesellschaft mit der Durchführung der mit dieser Verpflichtung verbundenen Aufgaben beauftragt. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat die Stadt die in ihrem Eigentum stehende Straßenbeleuchtungsanlage in die Berichtsgesellschaft eingelegt. Die Stadtwerke verpflichten sich durch diesen Vertrag die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Willich nach den Vorgaben der Stadt durchzuführen. Für diese Leistung erhalten die Stadtwerke ein Entgelt auf Basis der Lichtleistung. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Ende eines Kalenderjahres. Mit Datum vom 23.12.2010 hat die Berichtsgesellschaft mit der Stadt Willich eine 1. Änderungsvereinbarung zum Lichtliefervertrag abgeschlossen. Danach stellen die Stadtwerke die Gasbeleuchtung im Ortsteil Schiefbahn auf Strom

um. Nach der 2. Änderungsvereinbarung vom 10.12.2012 setzt sich ab dem 1.1.2012 das Entgelt aus einem jährlichen Grundpreis und einer jährlichen Pauschale je Leuchtstelle zusammen.

Die Stadt hat für die Stadtwerke diverse Bürgschaften übernommen, Stand zum 31.12.2020 TEUR 562,2. In 2021 flossen der Stadt Willich hieraus resultierend 2,8 T€ an Bürgschaftsprovisionen zu. In 2020 belief sich die Provision für das Jahr 2019 auf 4,4 T€.

Zum 31.12.2020 besteht eine Bürgschaft gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG in Höhe von 3,8 Mio. € für den Neubau des NetzServiceCenters.

Zur Absicherung des Stromnetzbetriebes im Versorgungsgebiet Willich besteht gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG eine Patronatserklärung in Höhe von 10,0 Mio. €. Diese ist an die Laufzeit des Pachtvertrages des Stromnetzes gebunden.

Es wurde ein Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG geschlossen. In 2020 betragen die Leistungen hierfür 4.496 T€.

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & CO. KG in Höhe von 3,6 Mio. € aufgrund einer beschlossenen, aber noch nicht eingezahlten Einlage in das Rücklagenkonto. Des Weiteren ist anteilig der Verlust der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH in Höhe von 281,4 T€ auszugleichen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum 31.12.2020 gegen die Gesellschafter Stadt Willich in Höhe von 121,9 T€ und die Wasserwerk Willich GmbH 80,6 T€ sowie gegen die Servicegesellschaft in Höhe von 386,9 T€ und MWEnergy in Höhe von 128 T€ (Darlehensverbindlichkeit). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 252,4 T€ gegenüber der Wasserversorgung Willich GmbH.

Weiter entstanden insgesamt Erträge gegenüber der Stadt Willich in Höhe von 1.912 T€, gegenüber der Wasserwerk Willich GmbH aus Stromenergieverbrauch 736 T€ und gegenüber der MWEnergy in Höhe von 537 T€ aus Strom- und Gasbezug.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|----------------------------|--------|--------|--------------------------------|-----------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 | | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 50.408 | 42.015 | 8.393 | Eigenkapital | 14.581 | 14.281 | 300 |
| Umlaufvermögen | 21.985 | 23.797 | -1.812 | Sonderposten | 3 | 3 | 0 |
| | | | | Empfangene Ertragszuschüsse | 2.012 | 2.011 | 1 |
| | | | | Rückstellungen | 524 | 1.627 | -1.103 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 52.180 | 44.758 | 7.422 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 4 | 4 | 0 | Passive Rechnungsabgrenzung | 3.097 | 3.136 | -39 |
| Bilanzsumme | 72.397 | 65.816 | 6.581 | Bilanzsumme | 72.397 | 65.816 | 6.581 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|---|--------|--------|--------------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse (abzgl. Energie- und Stromsteuer) | 43.011 | 44.557 | -1.546 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 1.465 | 480 | 985 |
| = Betriebsleistung | 44.476 | 45.037 | -561 |
| 3. Materialaufwand | 33.247 | 35.490 | -2.243 |
| 4. Personalaufwand | 48 | 52 | -4 |
| 5. Abschreibungen | 2.936 | 2.744 | 192 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.530 | 885 | 645 |
| = Betriebsergebnis | 6.715 | 5.866 | 849 |
| 7. Finanzergebnis | -697 | 330 | -1.027 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern) | 6.018 | 6.196 | -178 |
| 9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 5.727 | 5.903 | -176 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--------------------------|-------|--------|-----------------------------|
| | in % | in % | in % |
| Eigenkapitalquote | 20,14 | 21,70 | -1,56 |
| Verschuldungsgrad | 50,85 | 56,34 | -5,49 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 43,64 | 556,10 | -512,46 |
| Eigenkapitalrentabilität | 39,28 | 41,33 | -2,05 |
| Umsatzrentabilität | 15,10 | 13,02 | 2,07 |

Personalbestand

Bei den Stadtwerken ist lediglich ein Geschäftsführer beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Stadtwerke Willich GmbH ansonsten kein weiteres Personal beschäftigt, da die Betriebsführung extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erfolgt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Stadtwerke Willich GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Mit Beschluss vom 03.12.2020 wurde eine Einlage in die Rücklage der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG in Höhe von 3.600,0 T€ beschlossen, jedoch noch nicht eingezahlt. Der noch zu leistende Betrag wird daher zum 31.12.2020 in den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen ausgewiesen.

Ertragslage

Die verkaufte Strommenge inklusive der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung verringerte sich im Berichtszeitraum um 9,7 % auf einen Gesamtabsatz in Höhe von 114,2 GWh, davon 0,7 GWh (Vorjahr: 0,7 GWh) in fremde Gebiete und 2,5 GWh (Vorjahr: 2,5 GWh) im Rahmen des Eigenverbrauchs. Die Umsatzerlöse aus dem Stromvertrieb inkl. der innerbetrieblichen Leistungen vor Abzug der Stromsteuer lagen bei 26.927,9 T€ und verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 679,7 T€.

Auch in der Sparte Gasvertrieb verminderte sich der Absatz inkl. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung und dem Eigenverbrauch um 8,3 % auf 305,8 GWh. Die Umsatzerlöse aus dem Gasvertrieb inkl. der innerbetrieblichen Leistungen sanken vor Abzug der Energiesteuer um 8,0 % auf 14.218,5 T€ (Vorjahr: 15.452,6 T€).

In der Sparte Energiedienstleistung betrug der Wärmeabsatz 16,0 GWh und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,5 GWh. Die Abgabemenge für Wärme-Contracting reduzierte sich um 4,6 GWh auf 7,7 GWh. Die Umsatzerlöse der Sparte Energiedienstleistungen inkl. der innerbetrieblichen Leistungen lagen bei 3.966,3 T€ und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 57,1 T€.

Die Umsatzerlöse erreichten nach Abzug der innerbetrieblichen Leistungen sowie der Strom- und Energiesteuer 43.011,4 T€ und liegen um 1.545,5 T€ unter denen des Vorjahres. Vor Abzug der innerbetrieblichen Leistungen lagen sie bei 48.761,0 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 1.464,9 T€ (Vorjahr: 479,9 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenerstattungen für die Marktraumumstellung Gas.

Der gesamte Materialaufwand ohne innerbetriebliche Leistungen beträgt 33.246,7 T€ und ist im Einklang mit den Umsatzerlösen um 2.243,8 T€ gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 1.530,1 T€ und liegen um 645,5 T€ über den Aufwendungen im Jahr 2019. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Auslagen für die Kostenerstattungen für die Marktraumumstellung Gas.

Das Finanzergebnis 2020 beträgt -696,5 T€ und reduziert sich damit zum Vorjahr um 1.027,1 T€. Dies liegt begründet in dem negativen Ergebnis der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG und dem daraus resultierenden Aufwand aus der Verlustübernahme.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 290,2 T€ beziehen sich im Wesentlichen auf die zu entrichtende Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter und reduzierten sich zum Vorjahr um 2,4 T€.

Für 2020 kann ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 5.727,5 T€ (Vorjahr: 5.903,0 T€) nach Steuern an die Gesellschafter abgeführt werden. Damit konnte der im Vorjahr für 2020

prognostizierte Wert (auf Höhe des Planergebnisses von 4.711,7 T€) deutlich überschritten werden. Dies resultiert vor allem aus dem deutlich höheren Rohertrag begünstigt durch die vorteilhafte Beschaffungssituation in 2020.

Die Umsatzrentabilität beträgt 15,6 % (Vorjahr: 13,2 %).

Finanzlage

Die Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur erfolgt unter Berücksichtigung der in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen von Energiekunden im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens. Nach Abzug dieser Verbindlichkeiten von der Bilanzsumme beträgt das ausgewiesene Gesamtvermögen 66.663,1 T€ (Vorjahr: 60.274,0 T€).

Das langfristig gebundene Vermögen hat hier einen Anteil von 75,6 % und liegt im Schwerpunkt in den Sachanlagen. Finanziert ist das Vermögen im Wesentlichen über Eigenkapital (23,4 % des Gesamtkapitals) und langfristiges Fremdkapital (40,5 % des Gesamtkapitals).

Die Verminderung des kurzfristig gebundenen Vermögens inkl. liquide Mittel um rund 5,9 % auf 16,3 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €) ist insbesondere bestimmt durch die Abnahme der liquiden Mittel (siehe unten). Insgesamt beträgt das kurzfristig gebundene Vermögen 24,4 % (Vorjahr: 30,3 %) des Gesamtvermögens.

Das Volumen der kurzfristigen Verbindlichkeiten stieg auf 24,1 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €). Es beträgt 36,1 % (Vorjahr 31,3 %) des Gesamtvermögens und ergibt sich vorwiegend aus den höheren Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit um 5.347 T€ auf 9.059 T€. Dieser deckt den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit nicht vollständig ab.

Das Investitionsvolumen beträgt 11.528,8 T€ und ist um 5.720,9 T€ höher als im Vorjahr. Es handelt sich überwiegend um Investitionen im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen und die Einlage in die Rücklage der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG in Höhe von 3.600,0 T€.

| | - I | 2020 T€ | 2019 T€ |
|--|---------|---------------|---------------|
| Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | | 9.059 | 3.712 |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeit | | -6.924 | -4.245 |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit | | -4.763 | -1.995 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | | -2.628 | -2.527 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | | 1.261 | 3.789 |

| | | |
|---|---------------|--------------|
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | ■1.367 | 1.261 |
| <i>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:</i> | | |
| Kassenbestand | 12 | 17 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 814 | 1.431 |
| Kontokorrentkredit unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -2.183 | -187 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | -1.367 | 1.261 |

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 6.580,8 T€ auf 72.396,7 T€ (Vorjahr: 65.816,1 T€).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 5.008,6 T€ auf 45.358,6 T€ (Vorjahr: 40.350,0 T€) und hat nun einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 62,7% (Vorjahr: 61,3%).

Das Eigenkapital beträgt 14.581,0 T€ und hat einen Anteil von 20,1 % an der Bilanzsumme.

Die Anlagenintensität beträgt 75,6 % (Vorjahr 69,7 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühest möglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der STW gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Das Risikomanagementsystem wurde in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozess. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die Gesellschaft regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risiko-situation.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegnet.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die STW die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2020 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der STW aber Risiken, insbesondere im Absatz- und Bezugsbereich, ausgesetzt.

In den Verteilungsanlagen des Versorgungsbereiches werden technologisch komplexe Anlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird begegnet, in dem Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimiert werden. Die technischen Standards werden

ständig verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist die Gesellschaft in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Finanzrisiken bestehen insofern, dass kalkulierte Netznutzungsentgelte und/oder Preiserhöhungen durch die staatlichen Regulierungsbehörden oder die zuständigen Kartellbehörden im Gasbereich gekürzt werden. Durch akribische Beachtung aller behördlichen Forderungen wird dieses Risiko weitgehend minimiert.

Kundeninsolvenzen und Forderungsausfälle werden durch interne Sicherungsmethoden und durch angemessene Wertberichtigungen abgedeckt.

Den Wettbewerbsrisiken des Marktes begegnet die Gesellschaft durch Kundenbindungsmaßnahmen, optimierte Preiskalkulationen und eine strukturierte Energiebezugsbündelung. Im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung werden Termingeschäfte vereinbart.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Für das Jahr 2020 kann die Aussage getroffen werden, dass sich die Risikolandschaft der STW nicht verändert hat. Es sind keine neuen Risiken identifiziert worden. Bewertungen sind vor dem Hintergrund geänderter technischer Daten (Netzlängen, Anzahl Kunden, gehandelte Energiemenge), soweit notwendig, angepasst worden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 gehen die Stadtwerke Willich GmbH von Umsatzerlösen in Höhe von 49.002,3 T€ aus, was leicht über dem Vorjahresniveau liegt. Das verpachtete Stromnetz trägt auf Grund der Investitionsstrategie gegenüber dem Vorjahr zur Steigerung der Umsatzerlöse bei. Im selbst betriebenen Gasnetz hat die Temperaturentwicklung wesentlichen Einfluss auf die Erlöse. Trotz der kühlen Witterung in den Monaten Januar bis April 2021 wird in 2021 aller Voraussicht nach nur die genehmigte Erlösobergrenze erzielt werden können.

Im Stromvertrieb konnten die Verkaufspreise im Massenkundengeschäft zum 01.01.2021 stabil gehalten werden. Entsprechend ist die Kundenwechselquote in der Sparte Strom im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallen. Auffällig ist, dass sich zunehmend mehr Kunden für unsere Öko-Angebote entscheiden. Aufgrund der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen CO₂ Bepreisung mussten in der Sparte Gas die Verkaufspreise im Massenkundengeschäft sowohl in der Grundversorgung als auch bei den Produktkunden angehoben werden. Durch die gewählte Produktstrategie und Wechselangebote von der Grundversorgung in unsere Produkte, sind wir bestrebt, die Verlustrate an Kunden weiterhin auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre zu halten. Allerdings führt der Wechsel in die preiswerteren Produktangebote zu einem Rückgang der Umsatzerlöse und der Marge in dieser Sparte. Der Energievertrieb ist weiterhin einem aggressiven Preiswettbewerb im Markt ausgesetzt. Auf politischer Ebene besteht Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der CO₂ Bepreisung, was zu einem weiteren Margendruck im Gasgeschäft führt.

Nach wie vor erfreulich entwickelt sich die Sparte Energiedienstleistungen mit den Geschäftsfeldern Wärme, Beleuchtung, Photovoltaik und Elektro-Mobilität.

In diesem Jahr wird die im Rahmen der Marktraumumstellung in 2020 begonnene Erhebung der ca. 16.500 Gasversorgungsgeräte im Versorgungsgebiet abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse im Rahmen der Erhebungsphase wird die Anpassung der Gasgeräte vorbereitet. Der Schalttermin zur Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas für das Gebiet Alt-Willich und Schiefbahn ist der

31.05.2022. Im Jahr 2023 erfolgt die Anpassung der Gasgeräte und die Schaltung für die Gebiete Neersen und Anrath.

Durch konsequente Anwendung der gesetzlich geforderten Hygieneanforderungen sowie einer weitreichenden Ausgestaltung des mobilen Arbeitens konnten die negativen Auswirkungen der Corona Pandemie auf den laufenden Betrieb auch im Jahr 2021 auf einem sehr geringen Niveau gehalten werden. So konnten die für das Jahr 2021 geplanten Baumaßnahmen bisher ohne Einschränkungen angegangen bzw. realisiert werden. Bei der Montage von Hausanschlüssen kommt es in allen Sparten zu keinen pandemiebedingten Verzögerungen. Die weiter voranschreitende Digitalisierung in den Prozessabläufen erlaubt auch bei weiterhin geschlossenen Kunden-Servicebüros eine zeitnahe und verbindliche Bearbeitung der Kundenwünsche. Forderungsausfälle in den Vertriebsparten liegen auf dem Niveau der Vorjahre, auch hier ist keine pandemiebedingte negative Entwicklung festzustellen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist derzeit für das Geschäftsjahr 2021 weiterhin von einer Erreichung des geplanten Jahresüberschusses vor Gewinnabführung in Höhe von 3,8 Mio. € auszugehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Albert Lopez (bis 31.12.2020)
Tafil Pufja (seit 01.04.2020)

Herr Lopez war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH (bis 31.12.2020)
Verson Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020)
Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020)
Green GECCO Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020)
Green GECCO GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020)
Quantum GmbH (bis 01.01.2020)
Bürger Solar Willich eG (bis 25.10.2020)
STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (31.12.2020)

Gremium:

Verwaltungsrat
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Herr Pufja war Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG. Sein Ausscheiden aus diesem Gremium erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 26.10.2020.

Herr Pufja übernahm die Aufgaben von Herrn Lopez und ist in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH (seit 01.01.2021)
Verson Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021)
Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021)
Green GECCO Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021)
Green GECCO GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021)
Bürger Solar Willich eG (seit 26.10.2020)
STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (seit 1.1.2021)

Gremium:

Verwaltungsrat
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

| | | Beruf |
|--|--|---|
| <u>Vorsitzender:</u> | Johannes Bäumges (bis 10.11.2020) | Rechtsanwalt |
| | Dr. Paul Schrömbges (seit 10.11.2020 / 17.03.2021) | Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer i.R. |
| <u>1. Stellvertretende Vorsitzende:</u> | Dr. Martina Sanfleber | Board Representative, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH |
| <u>2. Stellvertretender Vorsitzende:</u> | Bernd-Dieter Röhrscheid (bis 10.11.2020) | Studiendirektor a.D. |
| | Hendrik Pempelfort (seit 10.11.2020) | Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Pressestelle |
| <u>weitere Mitglieder:</u> | Nanette Amfaldern (seit 10.11.2020) | Rechtsanwältin |
| | Dr. Raimund Berg (bis 10.11.2020) | Beigeordneter der Stadt Willich |
| | Thomas Brandt (bis 10.11.2020) | selbständiger Versicherungskaufmann |
| | Hans-Joachim Donath (seit 10.11.2020) | Landesbeamter |
| | Sascha Fassbender (bis 10.11.2020) | kaufmännischer Angestellter |
| | Frithjof Gerstner (bis 03.03.2021) | Kommunalbetreuer, Westnetz GmbH |
| | Guido Görtz (seit 10.11.2020) | Industriekaufmann |
| | Josef Heyes (bis 30.10.2020) | Bürgermeister Stadt Willich |
| | Rainer Höppner (seit 10.11.2020) | Selbstständiger Kaufmann |
| | Stephan Lommetz (seit 03.03.2021) | Geschäftsführer, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs- GmbH |
| | Paul Muschiol (seit 10.11.2020) | Bankkaufmann |
| | Chrisitan Pakusch (seit 01.11.2020) | Bürgermeister Stadt Willich |
| | Christian Winterbach (seit 10.11.2020) | Bauingenieur |
| <u>Mit beratender Stimme:</u> | Willy Kerbusch | Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Willich |

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 31 T€. Die Bezüge der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß PCGK erst ab dem Jahr 2021 individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses und somit auch des Beteiligungsberichtes dargestellt.

Gesellschafterversammlung:

| | |
|-----------------------|---|
| Josef Heyes | Bürgermeister Stadt Willich (bis 30.10.2020) |
| Christian Pakusch | Bürgermeister Stadt Willich (seit 01.11.2020) |
| Willy Kerbusch | Erster Beigeordneter und Kämmerer Stadt Willich |
| Dr. Martina Sanfleber | Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-GmbH |
| Guido Görtz | Ratsmitglied Stadt Willich (seit 01.11.2020) |
| Sascha Fassbender | Ratsmitglied Stadt Willich (bis 10.11.2020) |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern bis 10.11.2020 1 Frau (Frauenanteil: 12,5 %), von 11 Mitgliedern ab 10.11.2020 2 Frauen (18,8 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

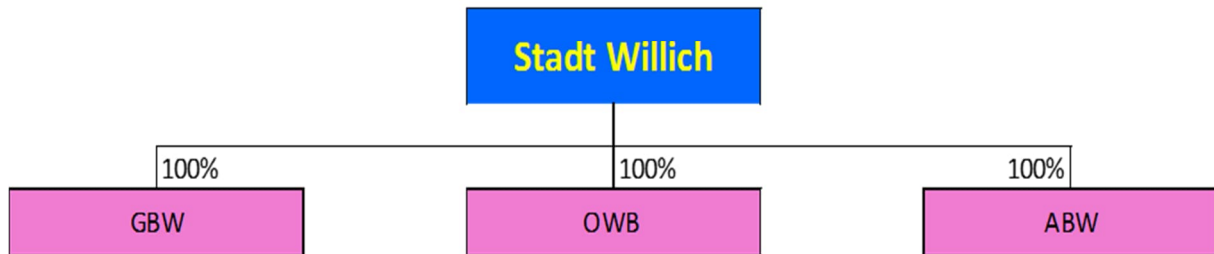
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Da die Stadtwerke Willich GmbH über kein eigenes Personal verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan von der GSG aufzustellen.

Beteiligungen

| |
|---|
| Gesellschafter |
| Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH Co. KG |
| Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH |
| MWEnergy GmbH |
| GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH Co. KG |
| GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft Verwaltungs GmbH |
| Bürgerssolar Willich eG |

3.4.2. Wesentliche unmittelbare Beteiligungsunternehmen des öffentlichen Rechts

Unmittelbare Beteiligungen des öffentlichen Rechts



(Grafik 3)

Nachfolgend werden sämtliche unmittelbaren Beteiligungen des öffentlichen Rechts näher dargestellt, da alle als wesentlich zu betrachten sind.

3.4.2.1 Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich –OWB–

Basisdaten

Adresse:
Viersener Straße 2
47877 Willich

Gründung: 01.01.1998

Rechtliche Verhältnisse:
Sondervermögen der Stadt Willich gemäß § 97
Abs. 1 Nr. 3 GO NRW

Stammkapital:
3.000.000 €

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Die Errichtung des Betriebes erfolgte zum 1. Januar 1998 durch den Beschluss des Rates der Stadt Willich vom 20. Dezember 1997.

Zweck des Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Beratung, Planung und Durchführung von Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie das Gebäudemanagement und die Bewirtschaftung und Pflege des städtischen Mietwohnungsbestandes und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte für die Stadtverwaltung Willich (vgl. § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurde der bisherige Regiebetriebes OWB in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

| Eigentümer | Anteil in € | Relativer Anteil |
|---------------|-------------|------------------|
| Stadt Willich | 3.000.000 | 100 % |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt hat der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ein Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung betrug 2020 1%. Der Restschuldenstand zum 31.12.2019 betrug 1.233.861,54 €. Hieraus resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 13,4 T€.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Willich gewährt Objekt- und Wohnungsbau ein Inneres Darlehen in Höhe von 1.500.000,00 € auf unbestimmte Zeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Das Darlehen wird ab dem 01.07.2020 mit 0,5 % p. a. verzinst (2020: 3,7 T€).

Das Objekt Jakob-Krebs-Straße 53 wurde zum 1. Juli 2016 an die Dr. Gottfried- und Sophie-Kricker-Studienstiftung zum Wertausgleich von EUR 355.000,00 übergeben. Die Restforderung beträgt zum Stichtag EUR 73.500,00 und ist unverzinslich.

Hinsichtlich der Bauunterhaltung Dach und Fach und Bewirtschaftung des nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilienvermögens erhält der Betrieb unterjährig städtische Mittel (Bauunterhaltung Dach und Fach, ungeplante Instandhaltung, Bewirtschaftung Gebäude) für die auf Rechnung der Stadt Willich durchgeführten Maßnahmen. Zum Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung über die vorgenannten Mittel nach dem tatsächlichen Aufwand. Die überlassenen Mittel der Stadt Willich werden über ein separates Bankkonto des Betriebes vereinnahmt und verausgabt, welches im Rahmen des Kontenkompensationsrings zur gemeinschaftlichen Kassenführung der Stadt Willich gehört. Für die sonstige (geplante) Instandhaltung des nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilienvermögens erfolgt eine Vorfinanzierung durch den Betrieb.

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand für die vorbeschriebenen, auf Rechnung der Stadt Willich durchgeführten Maßnahmen, hat auf Ebene des Betriebs keine Ergebnisauswirkung.

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand aus diesen Geschäftsfeldern betrug in 2020 für

- Bauunterhaltung Dach und Fach 1.376.442,46 €
- Sonstige Instandhaltung 1.193.011,64 €
- Bewirtschaftung Gebäude 2.697.995,33 €

woraus Maßnahmen aus städtischen Haushaltsmitteln umgesetzt wurden.

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand für Neubau- bzw. größere Instandsetzungsmaßnahmen des nicht dem Betrieb wirtschaftlich zugeordneten städtischen Immobilienvermögens wird - abweichend von den zuvor beschriebenen Instandhaltungsmaßnahmen – unmittelbar auf separaten Konten der Kernverwaltung erfasst.

OWB hat zum Stichtag Forderungen in Höhe von 296.442,62 € den Fremdleistungsbezug/Materialaufwand der Sparte Instandhaltung für die sonstige Instandhaltung betreffend und weitere 297.175,03 € den Fremdleistungsbezug/Materialaufwand der Sparte Bewirtschaftung, die der Eigenbetrieb auf Rechnung der Stadt Willich ausführt.

Des Weiteren gibt es offene Honorarforderungen des Eigenbetriebes für die Bauunterhaltung Dach und Fach in Höhe von 12.130,77 €, für Maßnahmen der sonstigen Instandhaltung in Höhe von 64.112,37 € und investiven Maßnahmen in Höhe von 67.804,54 €, sowie offene Honorarforderungen der Sparte Neubau in Höhe von 131.150,18 € und offene Honorarforderungen der Sparte Bewirtschaftung in Höhe von 8.455,51 €, die erst zum Jahresende abgerechnet wurden.

Daneben sind in dieser Position offene Mietforderungen für die Flüchtlingshäuser in Höhe von 78.418,23 € vorhanden sowie eine Forderung gegenüber der Grundstücksgesellschaft in Höhe von 3.028,26 € im Rahmen einer Personalkostenerstattung.

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter anderem aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben Willich in Höhe von 30.784,84 €, aus dem Fremdleistungsbezug/Materialaufwand aus Treuhandmitteln aus dem Geschäftsfeld Instandhaltung in Höhe von 56.529,04 €, überschüssigen Honoraren für die Instandhaltung Dach und Fach in Höhe von 30.010,76 € und der Abrechnung der Mietüberschüsse zugunsten der Krickler-Stiftung in Höhe von 7.395,67 € zusammen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|---------------------------------|--------|--------|-----------------------------|----------------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 | | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 11.989 | 12.214 | -225 | Eigenkapital | 3.937 | 3.907 | 30 |
| Umlaufvermögen | 1.879 | 1.678 | 201 | Sonderposten | 6 | 7 | -1 |
| | | | | Rückstellungen | 193 | 206 | -13 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 9.717 | 9.765 | -48 |
| Aktive Rechnungs- abgrenzung | 9 | 9 | 0 | Passive Rechnungs- abgrenzung | 24 | 16 | 8 |
| Bilanzsumme | 13.877 | 13.901 | -24 | Bilanzsumme | 13.877 | 13.901 | -24 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--|-------|-------|--------------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse inkl. Aktivierte Eigenleistungen | 2.719 | 2.348 | 371 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 164 | 548 | -384 |
| = Betriebsleistung | 2.883 | 2.896 | -13 |
| 3. Materialaufwand | 532 | 842 | -310 |
| 4. Personalaufwand | 1.648 | 1.425 | 223 |
| 5. Abschreibungen | 260 | 251 | 9 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 284 | 278 | 6 |
| = Betriebsergebnis | 159 | 100 | 59 |
| 7. Finanzergebnis | -129 | -67 | -62 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit | 30 | 33 | -3 |
| 9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 30 | 33 | -3 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--------------------------|--------|-------|-----------------------------|
| | in % | in % | in % |
| Eigenkapitalquote | 28,37 | 28,11 | 0,26 |
| Verschuldungsgrad | 119,64 | 0,09 | 119,55 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 72,17 | 59,85 | 12,32 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0,77 | 0,82 | -0,05 |
| Umsatzrentabilität | 5,51 | 3,45 | 2,06 |

Personalbestand

Objekt- und Wohnungsbau hat für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm, der aus dem Stellenplan von OWB ersichtlich ist. Die Personalverwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Willich.

Die in 2020 durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer*innen nach § 267 (5) HGB beläuft sich auf 17,2 (Vorjahr: 17,2); davon Beamt*innen: 1,8.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht von Objekt- und Wohnungsbau

a) Geschäftsverlauf

Dem Wirtschaftsplan zufolge war für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresgewinn in Höhe von 67.220,00 € prognostiziert worden.

Das seit dem 01.01.2007 bestehende System der Leistungsvergütung mit der Stadt Willich wurde überprüft und stufenweise angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte in 2019.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

| | 2019 T€ | 2020 T€ |
|---------------------------------------|------------|------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.311,8 | 2.719,3 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 35,7 | 0,0 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 548,3 | 164,3 |
| 4. Materialaufwand | -841,7 | -532,0 |
| 5. Personalaufwand | -1.425,2 | -1.648,4 |
| 6. Abschreibungen | -251,0 | -259,9 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -278,3 | -284,0 |
| 8. Zinsen u. ähnliche Erträge | 0,0 | 0,7 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -67,4 | -129,9 |
| 10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 32,2 | 30,1 |

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Gewinn von 30.121,53 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die Sparten

| | 2019 | 2020 |
|-------------------------------------|-------|------|
| | T€ | T€ |
| 981 Instandhaltung | 9,9 | 5,9 |
| 982 Bewirtschaftung | 11,8 | 3,7 |
| 983 Vermietung eigene Objekte | -10,5 | 2,0 |
| 984 Arbeitssicherheit und Gefahrgut | 0,6 | 0,4 |
| 986 Neubauten und Umbauten | 20,4 | 18,1 |

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 17,6 % gestiegen.

Die Umsatzrentabilität ist von 1,4 % im Vorjahr auf 1,1 % im Wirtschaftsjahr 2020 gesunken.

2.) Vermögens- und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 34,6 T€ getätigt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 259,9 T€ gegenüber.

Die Anlagendeckung bezogen auf das lang- und mittelfristig gebundene Kapital hat sich von 84,0 % im Vorjahr zum Bilanzstichtag auf 97,2 % erhöht.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Mieten in Höhe von 51,9 T€ (Vorjahr: 55,5 T€) sowie Forderungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten aus der Sparte Vermietung in Höhe von 241,2 T€ (Vorjahr: 164,5 T€). Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2021. Für die Forderungen sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 56,3 T€ (Vorjahr: 55,7 T€) berücksichtigt worden.

Die Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben sind mit 1.119,8 T€ gegenüber 1.505,7 T€ im Vorjahr gesunken. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Auslagen für Kosten der Instandhaltung (296,4 T€) und Bewirtschaftung (297,2 T€), mit denen OWB für die Stadt in Vorleistung getreten ist sowie um offene Honorarforderungen für Maßnahmen der sonstigen Instandhaltung und Architektenhonorare für das letzte Quartal 2020.

Die Honorarforderungen und die getätigten Auslagen werden bei der Stadt als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das Ausfallrisiko wird bei internen Forderungen als gering eingestuft.

Die Eigenkapitalquote ist zum Bilanzstichtag auf 28,3 % (Vorjahr: 28,1 %) leicht gestiegen.

Der Bankbestand per 31.12.2020 weist einen Saldo von 204.885,24 € aus. Ab dem 01.01.2016 werden Rechnungen für die nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilien der Stadt über ein separates Bankkonto –ebenfalls im Rahmen des Kontenkompensationsrings abgewickelt. Dieses Konto weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von -637.963,26 € aus. Aufgrund der gemeinsamen Kassenführung (Kontenkompensation) mit der Stadt Willich war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gewährleistet.

Das Innere Darlehen weist zum 31.12.2020 einen Saldo von 1.233.861,54 € (Vorjahr: 1.380.794,31 €) aus. Das Darlehen wird seit 01.01.2019 mit 1,0 % p. a. verzinst. Der Abwasserbetrieb der Stadt Willich gewährt Objekt- und Wohnungsbau ein Inneres Darlehen in Höhe von 1.500.000,00 € auf unbestimmte Zeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Das Darlehen wird ab dem 01.07.2020 mit 0,5 % p. a. verzinst.

Zum Bilanzstichtag sind die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten von 45,7 % im Vorjahr auf 55,5 % gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 sind hingegen auf 22,63 % (Vorjahr: 37,1 %) gesunken.

Die Erwartungen des Wirtschaftsplans 2020 konnten nicht ganz erfüllt werden. Ursächlich hierfür ist, dass in der Sparte Instandhaltung aus zeitlichen Gründen nicht alle beabsichtigten Einzelmaßnahmen abgeschlossen werden konnten und im Rahmen der ungeplanten Instandhaltung (Instandhaltung Dach und Fach) nicht so viele Reparaturen und Bauunterhaltungsleistungen erforderlich waren wie angenommen.

Risiko- und Prognosebericht

Das nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vorgeschriebene Überwachungssystem wurde dem Risikohandbuch entsprechend gehandhabt.

Regelmäßige Auswertungen der Gewinn- und Verlustrechnung, des quartalsmäßigen Berichtswesens, des Mahnwesens sowie der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellen einen wesentlichen Teil des Risikofrüherkennungssystems dar. Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig mit den aktuellen Geschäftsprozessen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst. Ein Arbeitsschwerpunkt lag in 2020 in der Umsetzung des Wartungscontrollings.

Aufgrund der Tätigkeiten von Objekt- und Wohnungsbau für die Stadt Willich ist der Betrieb vor allem von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Willich und der Durchführung von städtischen Baumaßnahmen beeinflusst. Für 2021 ist mit einem längeren Zeitraum der Übergangswirtschaft als üblich zu rechnen, da der städtische Haushalt zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht verabschiedet ist. Die Rechtskraft des städtischen Haushalts wird im Juni 2021 erwartet. Hierdurch können sich zeitliche Verzögerungen oder finanzielle Einschränkungen ergeben. Während der Übergangswirtschaft können beispielsweise neue Baumaßnahmen nur in seltenen Ausnahmefällen beginnen und Haushaltsansätze sind teilweise gesperrt. Für OWB bedeutet dies, dass die Ausführungs- und Personaleinsatzplanung entsprechend häufiger angepasst werden muss. Insgesamt geht die Betriebsleitung jedoch davon aus, dass alle für 2021 einplanten Maßnahmen auch umgesetzt werden können.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von 11,5 T€ gerechnet. Auch in der mittelfristigen Planung erwartet die Betriebsleitung positive Jahresergebnisse.

Der Betrieb beschäftigt zurzeit 22 Mitarbeiter/innen, darunter sind 10 weiblich.

Die Nachfolgebesezung von Mitarbeitern, die z. B. aus Altersgründen ausscheiden werden, stellt den Betrieb vor große Herausforderungen, da der Arbeitsmarkt vor allem bei technisch qualifiziertem Personal eng geworden ist. Um die Arbeitsplätze für potentielle Bewerber attraktiv zu gestalten partizipiert OWB am Personalentwicklungskonzept der Stadt Willich.

OWB stellt kontinuierlich einen Ausbildungsplatz im Berufsfeld Bauzeichner/in zur Verfügung.

1. Vermietung

Die Liegenschaften werden auf einen verbesserten energetischen Standard gebracht, der eine gute Vermietung auch langfristig sichern soll.

Die Leerstandsquote betrug in 2020 5,0 % (Vorjahr 4,6 %). Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die im Geschäftsprogramm/Zielkonzept 2025 anvisierte Kennzahl einer Leerstandsquote von < 4 % in Folgejahren wieder machbar sein wird.

Das Wohnungsangebot des Betriebs wird im Internet veröffentlicht und laufend aktualisiert. Die Höhe der Außenstände ist gegenüber dem Vorjahr von 55,5 T€ auf 51,9 T€ gesunken. Je länger die Corona-Pandemie dauert, desto mehr ist mit weiteren Mietausfällen zu rechnen. Aktuell liegen zwei Fälle von Mietern vor, die ihrer Zahlungsverpflichtung aufgrund der Coronakrise nicht mehr nachkommen können. Möglicherweise kommt es durch die Pandemie auch zu einer größeren

Fluktuation/Mieterwechsel. Bei häufigen Mieterwechseln steigt der Instandhaltungsbedarf. Ungeplanter Instandhaltungsbedarf birgt ein potenzielles Risiko. Daneben ist in der Sparte Vermietung ein gesteigener Bedarf an juristischer Beratung zu verzeichnen, der nicht durch verwaltungsinterne Kapazitäten gedeckt werden kann.

Insgesamt konnte in der Sparte Vermietung nach defizitären Vorjahren in 2020 eine Kostendeckung erreicht werden.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind größere Instandsetzungsarbeiten mit einem Volumen von 140 T€ für den eigenen Immobilienbestand vorgesehen.

2. Instandhaltung

Die Sparte Instandhaltung schließt 2020 mit einem Überschuss von 5,9 T€ (Vorjahr 9,9 T€) ab. Im Rahmen der Bauunterhaltung und geplanten Instandsetzung wurden Maßnahmen aus städtischen Haushaltsmitteln mit einem Gesamtwert von 2.569,4 T€ (Vorjahr 2.855,5 T€) umgesetzt, die auf einem gesonderten Konto von OWB verwaltet wurden.

In 2020 wurde wie im Vorjahr ein Vergütungssatz für Instandhaltungsleistungen von 30 % erhoben. Dieser Vergütungssatz ist auch im Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen.

3. Neubau

Die Sparte Neubau schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 18,1 T€ (Vorjahr: 20,4 T€).

Aus laufenden Projekten wie Feuerwehrbauten Willich und Neersen, Dachgeschossausbau Verwaltungsgebäude St. Bernhard, Erweiterung/Anbau Kita Kantstraße, Anbau Grundschule Wekeln, Neubau Vinhovenschule, Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule, Multifunktionsarena wurden Umsatzerlöse in Höhe von 631,9 T€ erzielt. Ein Teil dieser Projekte wird in 2021 fortgesetzt.

4. Bewirtschaftung

Die Sparte erwirtschaftet einen Überschuss von 3,7 T€ (Vorjahr: 11,8 T€).

In dieser Sparte wurden Maßnahmen aus städtischen Haushaltsmitteln mit einem Gesamtwert von 2.698,0 T€ (Vorjahr: 2.830,2 T€) umgesetzt. Die Haushaltsmittel der Stadt werden bei Objekt- und Wohnungsbau auf einem gesondertem Konto verwaltet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Versorgung der städtischen Gebäude mit Wasser, Abwasser und Energie. Auch Grundbesitzabgaben fallen unter diese Position.

5. Arbeitssicherheit

Bei Objekt- und Wohnungsbau ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Stadt Willich angesiedelt. In 2020 wurde der vertraglich geschuldete Stundenumfang geleistet.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung: Joachim Stukenberg

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss wird vom Rat der Stadt Willich gewählt.

| <u>Bis 10.11.2020:</u> | | Beruf |
|-------------------------------|---------------------|---------------------------|
| <u>Vorsitzende:</u> | Ursula Bloser | Bankkauffrau |
| <u>Stellv. Vorsitzender:</u> | Detlef Nicola | Angestellter |
| | | |
| <u>Weitere Mitglieder:</u> | Nanette Amfaldern | Rechtsanwältin |
| | Hagen Becker | Einzelhandelskaufmann |
| | Martin Dorgarthen | Kirchenverwaltungsbeamter |
| | Dirk Harmsen | Lagerist |
| | Hans-Peter Helten | KfZ-Meister |
| | Jens Lenz | Kauf. Angestellter |
| | Lüpertz, Christian | Industriekaufmann |
| | Lukas Maaßen | Student |
| | Dr. Ralf Oerschkes | Dipl.-Chemiker |
| | Linda Rixen | Verwaltungsbeamtin |
| | Hans-Ulrich Rohs | Kaufmann |
| | Bärbel Scholz | Pensionärin |
| | Dr. Paul Schrömbges | 1. Beigeordneter i.R. |
| | Stefanie Vogt | Dipl. Kauffrau (FH) |
| | Thomas Wankum | Kfm. Angestellter |

| <u>Ab 10.11.2020:</u> | | Beruf |
|------------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| <u>Vorsitzende:</u> | Johannes Hafermann | KfZ-Mechatroniker/Redakteur |
| <u>Stellv. Vorsitzender:</u> | Jens Lenz | Kaufm. Angestellter |
| | | |
| <u>Weitere Mitglieder:</u> | Johannes Baumges | Rechtsanwalt |
| | Hagen Becker | Einzelhandelskaufmann |
| | Marcel Danisch | Selbstständig |
| | Hans-Joachim Donath | Beamter |
| | Dirk Druve | Polizist |
| | Björn Falk | Immobilienkaufmann |
| | Walter Ingmanns | Steuerberater und Wirtschaftsprüfer |
| | Kerim Isik | Sachbearbeiter Immobilien |
| | Roger Kurzawa | Kaufmann |
| | Christian Lüpertz | Industriekaufmann |
| | Andreas Müller | Lehrer |
| | Agnes Ortmanns | Finanzbeamtin |
| | Hans-Ulrich Rohs | Kaufmann |
| | Magnus Stoll | Leitstellendisponent |
| | Eleonore Wittkop | Kauffrau Groß- und Einzelhandel |

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der gesamten Rats­tätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden.

Stadtrat:

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat der Stadt Willich. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebssatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2020 traf der Rat die folgenden Beschlüsse mit Bezug auf den Betrieb:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Ergebnisverwendung (1. September)
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2019 (1. September)
- Wirtschaftsplan 2021 (16. Dezember)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von insgesamt 17 Mitgliedern bis 10.11.2020 5 Frauen (29,4 %), ab 10.11.2020 2 Frauen (11,8 %) an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

3.4.2.2 Gemeinschaftsbetriebe Willich –GBW–

Basisdaten

Adresse:
Niersplank 5 (ab 2021: Siemensring 13)
47877 Willich

Gründung: 01.01.1998

Rechtliche Verhältnisse:
Sondervermögen der Stadt Willich gemäß § 97
Abs. 1 Nr. 3 GO NRW

Stammkapital:
250.000 €

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Willich. Sie wurden durch Ratsbeschluss vom 18.12.1997 zum 01.01.1998 als Eigenbetrieb nach § 114 GO und der EigVO gegründet.

Gegenstand des Betriebs ist die Erbringung von Leistungen in den Bereichen Straßenunterhaltung, Grünflächenpflege, Hochbauunterhaltung und Werkstätten und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte der Stadtverwaltung Willich.

Zudem betreut der Eigenbetrieb im Stadtgebiet der Stadt Willich vier Friedhöfe, vier Kriegsgräberanlagen, vier jüdische Friedhöfe, sechs Ehrengräber und vier Friedhoferweiterungsflächen.

Im Rahmen der Grünflächenpflege gehören zu den Tätigkeiten des Eigenbetriebs zum Beispiel die Rasenpflege, Wegeunterhaltung, Kontrolle und Wartung der Reit- und Wanderwege, Baumkontrollen, Baumschnitt, Gehölzpflege, Beseitigung von Unrat in den Anlagen, Wechselbepflanzung, Bodenbearbeitung, Wässern der Bepflanzung, Kontrolle und Reparatur der Spielgeräte sowie die Betreuung der Hydrokulturen.

Durch den Eigenbetrieb werden turnusmäßig die Parkplätze, die Radwege, die Parkbuchten sowie die Bushaltestellen gereinigt, die öffentlichen Papierkörbe geleert, sog. wilder Müll entsorgt und die Glascontainerstandorte gesäubert.

Im Rahmen des Winterdienstes erbringen die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebs den Streu- und Räumdienst für die öffentlichen Flächen der Stadt Willich, den Punktstreudienst an besonderen Punkten, wie z.B. Fußgängerüberwegen, sowie die Betreuung und Versorgung der Verwaltungsgebäude, Schulen und Kindergärten mit Streugut und Streukästen. Für den Winterdienst wird bei Bedarf ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Der Bereich Tiefbau befasst sich im Schwerpunkt mit Straßen- und Gehwegreparaturen, mit der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten, der Errichtung von Tempo-30-Zonen sowie der Wartung der Verkehrszeichen. Zusätzlich werden verkehrlenkende Maßnahmen unter anderem bei Volksfesten, Umzügen usw. durchgeführt.

Für diverse städtische Veranstaltungen und Geschäftsbereiche werden Transporte von Möbeln, Kunstwerken etc. durchgeführt. Im Rahmen der Kulturveranstaltungen werden z.B. Transporte für die Schlossfestspiele, das Kindertheater, Kabarets, Kunstausstellungen und Kammerkonzerte durchgeführt.

Schließlich ist der Betrieb Dienstleister für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, für die Pflege, Reparatur und Wartung der Geräte, Maschinen und Fahrzeuge anderer Geschäftsbereiche sowie der Betreuung der Pumpstationen und der Anlagen im Abwasserbereich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurde der bisherige Regiebetriebes GBW in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt.

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich stellen einen reinen Selbstversorgungsbetrieb der Stadt Willich dar. Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

| Eigentümer | Anteil in € | Relativer Anteil |
|---------------|-------------|------------------|
| Stadt Willich | 250.000 | 100 % |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Unter den Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 493,3 T€ ausgewiesen. Sie bestehen zu T€ 402 gegenüber der Stadt Willich und zu T€ 91 gegenüber anderen Eigenbetrieben (66 T€ ggü. ABW und 25 T€ ggü. OWB). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 252 auf T€ 9 gesunken. Sie bestehen im Wesentlichen aus weiterzuleitenden Einnahmen für den Wertstoffhof aus Dezember 2020.

Umsatzerlöse aus den Sparten der städtischen Grünpflege, dem Winterdienst und der Stadtreinigung, dem Friedhofswesen, dem Tiefbau und aus Werkstätten, Transporte und Ähnliches wurden in Höhe von 7.178 T€ erzielt. Gegenüber dem Abwasserbetrieb aus Abwasseranlagen beliefen sich die Umsatzerlöse auf 736 T€. Als Serviceleistungen von der Stadt entfielen insgesamt 336 T€ an Aufwendungen auf den Gemeinschaftsbetrieb Willich.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|--|-------|-------|--------------------------------|----------------|-------|-------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 | | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 16 | 0 | 16 | Eigenkapital | 2.914 | 2.703 | 211 |
| Anlagevermögen | 7.174 | 5.176 | 1.998 | Sonderposten | 58 | 69 | -11 |
| Umlaufvermögen | 3.596 | 3.639 | -43 | Rückstellungen | 775 | 709 | 66 |

| | | | | | | | |
|----------------------------|--------|-------|-------|-----------------------------|--------|-------|-------|
| | | | | Verbindlichkeiten | 7.052 | 5.346 | 1.706 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 13 | 12 | 1 | Passive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 10.799 | 8.827 | 1.956 | Bilanzsumme | 10.799 | 8.827 | 1.972 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|---|-------|-------|--------------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 7.914 | 7.522 | 392 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 257 | 720 | -463 |
| = Betriebsleistung | 8.171 | 8.242 | -71 |
| 3. Materialaufwand | 1.194 | 1.281 | -87 |
| 4. Personalaufwand | 5.550 | 5.273 | 277 |
| 5. Abschreibungen | 445 | 435 | 10 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 741 | 853 | -112 |
| = Betriebsergebnis | 241 | 400 | -159 |
| 7. Finanzergebnis | -30 | -28 | -2 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 211 | 372 | -161 |
| 9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 211 | 372 | -161 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| | in % | in % | in % |
| Eigenkapitalquote | 26,99 | 30,63 | -3,64 |
| Verschuldungsgrad | 167,81 | 125,27 | 42,54 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 109,58 | 118,99 | -9,41 |
| Eigenkapitalrentabilität | 7,22 | 13,75 | -6,53 |
| Umsatzrentabilität | 2,95 | 4,85 | -1,90 |

Personalbestand

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW haben für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm, der aus dem Stellenplan von GBW ersichtlich ist.

Die Personalverwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Willich. Im Jahresmittel wurden bei den Gemeinschaftsbetrieben Willich folgende Mitarbeiter*innen getrennt nach Gruppen beschäftigt (ohne Betriebsleitung und Auszubildende): 2 Beamte und 97 tariflich Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Gemeinschaftsbetriebe Willich

a) Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von 210,5 T€ (Vorjahr: 371,8 T€) ausgewiesen. Bezogen auf die erwirtschafteten Umsatzerlöse ergibt sich eine Umsatzrentabilität von 2,6 % (Vorjahr: 4,9 %).

Für 2020 ist ein Jahresgewinn in Höhe von 4,8 T€ geplant worden. Es wurde eigentlich erwartet, dass das Ergebnis durch Umzugsaktivitäten in eine neue zentrale Betriebsstätte geschmälert würde. Zusätzlich sind durch die logistischen Herausforderungen der Corona-Pandemie weitere Einbrüche erwartet worden. Tatsächlich musste der Umzug wegen Bauverzögerungen auf die Werkstätte beschränkt und für die restlichen Betriebsteile auf 2021 verschoben werden, so dass sich hieraus keine wesentlichen Ertragseinbußen ergaben. Die besonderen Herausforderungen durch die Pandemie wurden von den Mitarbeitern*innen der GBW ausgesprochen diszipliniert und engagiert angegangen, so dass der negative Einfluss regelrecht umgekehrt wurde. Die Betriebsleitung beurteilt die Geschäftsentwicklung des Betriebes in 2020 als stabil.

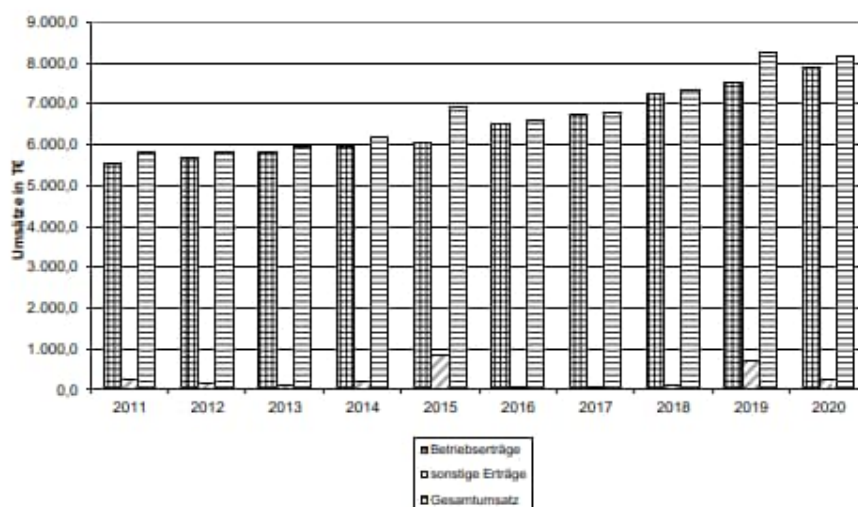
b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

| | 2020 | 2019 | |
|---------------------------------------|------------|-------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 7.914,1 T€ | 7.521,5 T€ | |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 257,4 T€ | 8.171,5 T€ | 720,6 T€ 8.242,1 T€ |
| 3. Materialaufwand/Unterhaltung | | -1.194,1 T€ | -1.280,8 T€ |
| 4. Personalaufwand | | -5.550,5 T€ | -5.272,7 T€ |
| 5. Abschreibungen | | -445,2 T€ | -435,4 T€ |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -740,8 T€ | -853,2 T€ |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -30,4 T€ | -28,2 T€ |
| 8. Jahresüberschuss | | 210,5 T€ | 371,8 T€ |

Umsatzentwicklung von GBW



Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 verteilt sich auf folgende Bereiche:

| | 2020 |
|---------------------------------|----------|
| Friedhofswesen | 37,5 T€ |
| Grünpflege | 88,0 T€ |
| Winterdienst und Stadtreinigung | 40,3 T€ |
| Tiefbau | 25,6 T€ |
| Werkstätten, Transporte u.ä. - | 44,3 T€ |
| Abwasser | 63,4 T€ |
| Betriebserträge Sparten | 210,5 T€ |

Bei vertiefter Analyse der Aufwands- und Leistungsdaten können zum Berichtsjahr 2020 weitere Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt werden:

| | 2020 | 2019 |
|------------------------|-------|-------|
| <u>Personalaufwand</u> | 5.550 | 5.273 |
| Gesamtleistung | 7.914 | 7.521 |
| Personalquote in % | 70,1 | 70,1 |
| <u>Materialaufwand</u> | 1.194 | 1.281 |
| Gesamtleistung | 7.914 | 7.521 |
| Materialquote in % | 15,1 | 17,0 |

2. Vermögenslage

Im Berichtsjahr wurden 2.444,9 T€ in das Anlagevermögen investiert. Hierbei handelte es sich überwiegend um Gebäude (Anlagen im Bau), technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge. Die getätigten Investitionen wurden durch Abschreibungen, Eigenkapital und Fremddarlehen gedeckt.

Bei Betrachtung von Investitionen und Mittelherkunft ergibt sich folgende Entwicklung der Anlagenintensität und der Fremdkapitalquote:

| | | |
|------------------------|--------|-------|
| | 2020 | 2019 |
| <u>Anlagevermögen</u> | 7.174 | 5.176 |
| Gesamtvermögen | 10.799 | 8.827 |
| Anlagenintensität in % | 66,4 | 58,6 |
| <u>Fremdkapital</u> | 7.827 | 6.054 |
| Gesamtkapital | 10.799 | 8.827 |
| Verschuldungsgrad in % | 72,5 | 68,6 |

Die Vermögenslage ist gut. Die Anlagendeckung beträgt unter Berücksichtigung der lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 128,5 % (Vorjahr: 143,2 %). Die Forderung, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein soll, ist somit vollständig erfüllt.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses betrug die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 27,0 % (Vorjahr: 30,6 %).

Zum Bilanzstichtag übersteigen die liquiden Mittel sowie die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (3.463 T€) die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten (1.577 T€) um 1.886 T€ (Vorjahr: 2.112 T€), sodass die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes sichergestellt war. Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.250 T€ (Vorjahr: 4.639 T€) haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 57,9 % (Vorjahr: 52,6 %) an der Bilanzsumme.

3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch ausreichende Liquidität und die Kreditlinien bei der Stadtkasse gesichert. Die Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf erfolgt mit Hilfe des Investitions- und Finanzplanes.

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Konto bei der Sparkasse Krefeld und der Wechselgeldkasse. Diese beziffern sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.957,0 T€ (Vorjahr: 2.999,2 T€). Die wesentlichen Daten der Finanzlage können der nachfolgenden Kapitalflussrechnung entnommen werden:

| | 2020 T€ | 2019 T€ |
|---|---------------|--------------|
| Jahresergebnis | 211 | 372 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 445 | 435 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 66 | 10 |
| - Ertrag zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | -16 | 0 |
| - Auflösung der passivierten Sonderposten | -12 | 0 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1 | 247 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -25 | 311 |
| -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -27 | -457 |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 30 | 28 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 671 | 946 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 28 | 618 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -2.445 | -1.360 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -2.417 | -742 |
| + Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten | 2.000 | 0 |
| - Auszahlungen für Tilgungen von Darlehen | -267 | -51 |
| - Gezahlte Zinsen | -29 | -28 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 1.704 | -79 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -42 | 125 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 2.999 | 2.874 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 2.957 | 2.999 |

Prognosebericht

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 förmlich festgestellt. Laut Wirtschaftsplan wird in der Aufrechnung von Betriebserträgen und Aufwendungen ein Ergebnis in Höhe von 20 T€ kalkuliert.

Die GBW sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein rechtlich unselbstständiger Teil der Stadtverwaltung Willich und erbringen somit ihre Leistungen ausschließlich intern. Zielsetzung der GBW ist nicht die Gewinnerzielung, sondern Ergebnisse zu erreichen, die den Aufwand decken, den Erhalt des Anlagevermögens sichern und innovative technische Weiterentwicklungen ermöglichen.

Die GBW sind in ihrer Wirtschaftsplanung damit mittelbar abhängig von den Budgetentwicklungen im städtischen Haushalt und unmittelbar von den Entscheidungen des Betriebsausschusses und des Stadtrates zum Wirtschaftsplan. Da sichergestellt ist, dass bei Auftragsvergaben von Politik und Verwaltung den GBW im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen Priorität vor Fremdvergaben eingeräumt wird, ergibt sich hier kein besonderes Risiko.

Die Prognosen in den einzelnen Betriebssparten stellen sich im Jahresergebnis 2020 und der Fortschreibung im Wirtschaftsplan 2021 wie folgt dar:

Friedhöfe:

Das Spartenergebnis der Friedhöfe ergibt sich zu 2/3 aus der Grünflächenunterhaltung der parkähnlichen Anlagen und zu 1/3 aus dem Bestattungswesen. Letzteres ist abhängig von der Art und Anzahl der Bestattungsvorgänge.

Grünflächenunterhaltung:

Die Grünflächenunterhaltung ist in der Dauerpflege im Wesentlichen durch Jahresaufträge mit verbindlich verhandelten Leistungsverzeichnissen abgedeckt. Veränderungen im Budget und von Leistungsstandards sind mit den Auftraggebern schon in der Planungsphase abgestimmt, so dass sich der Betrieb mit der eigenen Jahresplanung frühzeitig darauf einstellen kann. Das sich verändernde Klima hat besonderen Einfluss auf die Arbeit dieser Sparte.

Winterdienst und Stadtreinigung:

Die Umsätze der Stadtreinigung mit Teilbereichen der städtischen Abfallwirtschaft und dem Einsatz von zwei Kleinkehrmaschinen sind für den Betrieb sicher, da diese jedenfalls über den städtischen Gebührenhaushalt refinanziert sind. Der witterungsabhängige Winterdienst hingegen korrespondiert einerseits relativ neutral innerhalb der Sparte mit Ausfällen in der Straßenreinigung, aber auch spartenübergreifend mit der Sparte Straßenbau. Hieraus ergibt sich kaum ein Gesamtergebnisrisiko, aber es sind Abweichungen beim Spartenvergleich mit Vorjahren je nach saisonaler Besonderheit möglich.

Durch den Aufbau einer zusätzlichen Kolonne mit zusätzlicher Personalaufstockung aus einer geförderten Aktion der Arbeitsagentur wird flexibel auf Pflege- und Reinigungsmisstände aus eigener Beobachtung und auf Hinweise aus der Bevölkerung reagiert. Der neben der festen Personalkostenerstattung erwirtschaftete Kostendeckungsbeitrag kommt dem Gesamtergebnis der GBW zu Gute.

Tiefbau:

Im Tiefbau werden im Wesentlichen laufende kleinere Reparaturaufträge erledigt und sämtliche städtischen Beschilderungen gesetzt und gepflegt. Gerade die Aufgaben der Schilderwerkstatt haben im Rahmen von notwendigen Pflegemaßnahmen an Verkehrs- und Straßenbenennungsschildern und höheren Anforderungen bei öffentlichen Veranstaltungen an verkehrslenkenden und –sichernden Einrichtungen erheblich zugenommen. Hier sind dauerhaft drei Arbeitskräfte gebunden. Dem wird durch eine Stellenausweitung im Wirtschaftsjahr 2019 Rechnung getragen. Alle Mitarbeiter sind in den Frost- und Schneeperioden im Winterdienst eingesetzt. Diese Schwankungen müssen spartenübergreifend betrachtet werden.

Werkstätten:

Die Kfz-Werkstatt stellt einen Hilfsbetrieb zur ausschließlichen Betreuung der GBW-eigenen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen dar. Aus logistischen und kapazitativen Gründen werden einige Arbeiten auch an externe Werkstätten vergeben. Eine mangelnde Auslastung ergibt sich im Grunde nie. Die städtische Schreinerei arbeitet für alle Bereiche der städtischen Verwaltung in Erhalt und Zuwachs des Einrichtungsvermögens und ist neben der Schlosserei in die Unterhaltung der Spielgeräte auf städtischen Spiel- und Bolzplätzen eingesetzt. Auslastungsdefizite sind keine zu verzeichnen. Das Spartenergebnis der Werkstätten hat durch den Umzug zur neuen Betriebsstätte, die aber offiziell eben noch nicht in Betrieb genommen werden kann, gelitten.

Abwasser:

Die städtischen Abwasseranlagen werden durch vier Pumpenwärter und drei Gärtner unterhalten. Schwankungen treten hier insbesondere im Bereitschaftsdienst der Pumpenwärter auf. Die Umsatzerlöse sind aber durch feste interne Verträge und Refinanzierung im Gebührenhaushalt jederzeit gesichert. Eine weitere personelle Unterstützung wurde im Stellenplan 2019 ermöglicht, wird aber erst in 2021 umgesetzt.

Die Prognose für das Wirtschaftsjahr wird jeweils im Vorjahr durch den Wirtschaftsplan manifestiert. Der Wirtschaftsplan muss hierbei die geplanten städtischen Aufwendungen für die GBW zu einem Zeitpunkt als gegeben annehmen, zu dem der städtische Haushalt noch nicht verabschiedet und rechtskräftig geworden ist. Alle tatsächlichen Abweichungen beeinflussen sofort das Planergebnis, das sich im Wesentlichen an der reinen Aufwandsdeckung orientiert. Auch die kalkulierten Aufwände und Erträge für Leistungen im Winterdienst sind immer schon zu Beginn des Wirtschaftsjahres witterungsbedingt stark ergebnisbeeinflussend.

In 2021 sind nach heutigem Stand zwei Faktoren ergebnisbeeinflussend. Zum einen steht in der Mitte des Jahres der Umzug in die neue Betriebsstätte am Siemensring 13 für den Großteil der GBW-Betriebsteile an und zum anderen werden die Leistungen der GBW sich weiterhin flexibel an die Anforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anpassen müssen. Damit ist die große Herausforderung in diesem Jahr neben den normalen kapazitätsausfüllenden Leistungsanforderungen die besonderen mit abdecken zu müssen. Dies ist aber im Wesentlichen eine logistisch besondere Anstrengung, ein Finanzrisiko geht damit nicht einher.

Chancen und Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem von GBW benennt verschiedene Maßnahmen zur Risikoerkennung um die Leistungs-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsziele zu erreichen. Das Controlling mit der vorhandenen Kostenrechnung ist ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Durch die Einrichtung eines Überwachungssystems ist es möglich, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Zum Risikofrüherkennungssystem von GBW gehören:

- die Definition von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Risiken
- Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risiküberwachung / Risikofortschreibung und
- die Dokumentation

Regelmäßige Auswertungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kostenrechnung, das quartalsmäßige Berichtswesen, das Mahnwesen sowie der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellen einen wesentlichen Teil des Risikofrüherkennungssystems dar. Darüber hinaus erfolgen wöchentlich Besprechungen der Betriebsleitung mit den Führungskräften. Das beim Eigenbetrieb eingerichtete Mahnwesen ermöglicht des Weiteren eine zeitnahe Kontrolle noch ausstehender Zahlungseingänge.

Spartenübergreifend wurde nach Rücksprache mit den Auftraggebern in der Stadtverwaltung eine Anpassung der Verrechnungssätze für die Positionen der Leistungsverzeichnisse fortgeführt.

Das Risikofrüherkennungssystem wird kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst.

Da es sich bei den Forderungen überwiegend um Forderungen an die Stadt Willich/andere Eigenbetriebe handelt, ist das Ausfallrisiko als gering einzuschätzen.

Berichterstattung zu den Feststellungen nach § 53 HGrG

Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung: Bernd Kuhlen

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss wird vom Rat der Stadt Willich gewählt.

| <u>Bis 10.11.2020:</u> | | Beruf |
|-------------------------------|---------------------|---------------------------|
| <u>Vorsitzende:</u> | Ursula Bloser | Bankkauffrau |
| <u>Stellv. Vorsitzender:</u> | Detlef Nicola | Angestellter |
| | | |
| <u>Weitere Mitglieder:</u> | Nanette Amfaldern | Rechtsanwältin |
| | Hagen Becker | Einzelhandelskaufmann |
| | Martin Dorgarthen | Kirchenverwaltungsbeamter |
| | Dirk Harmsen | Lagerist |
| | Hans-Peter Helten | KfZ-Meister |
| | Jens Lenz | Kauf. Angestellter |
| | Lüpertz, Christian | Industriekaufmann |
| | Lukas Maaßen | Student |
| | Dr. Ralf Oerschkes | Dipl.-Chemiker |
| | Linda Rixen | Verwaltungsbeamtin |
| | Hans-Ulrich Rohs | Kaufmann |
| | Bärbel Scholz | Pensionärin |
| | Dr. Paul Schrömbges | 1. Beigeordneter i.R. |
| | Stefanie Vogt | Dipl. Kauffrau (FH) |
| | Thomas Wankum | Kfm. Angestellter |

| <u>Ab 10.11.2020:</u> | | Beruf |
|------------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| <u>Vorsitzende:</u> | Johannes Hafermann | KfZ-Mechatroniker/Redakteur |
| <u>Stellv. Vorsitzender:</u> | Jens Lenz | Kaufm. Angestellter |
| | | |
| <u>Weitere Mitglieder:</u> | Johannes Bäumges | Rechtsanwalt |
| | Hagen Becker | Einzelhandelskaufmann |
| | Marcel Danisch | Selbstständig |
| | Hans-Joachim Donath | Beamter |
| | Dirk Druve | Polizist |
| | Björn Falk | Immobilienkaufmann |
| | Walter Ingmanns | Steuerberater und Wirtschaftsprüfer |

| | | |
|--|-------------------|---------------------------------|
| | Kerim Isik | Sachbearbeiter Immobilien |
| | Roger Kurzawa | Kaufmann |
| | Christian Lüpertz | Industriekaufmann |
| | Andreas Müller | Lehrer |
| | Agnes Ortmanns | Finanzbeamtin |
| | Hans-Ulrich Rohs | Kaufmann |
| | Magnus Stoll | Leitstellendisponent |
| | Eleonore Wittkop | Kauffrau Groß- und Einzelhandel |

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der gesamten Ratstätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden.

Stadtrat:

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat der Stadt Willich. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebssatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2020 traf der Rat die folgenden Beschlüsse mit Bezug auf den Betrieb:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Ergebnisverwendung (1. September)
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2019 (1. September)
- Wirtschaftsplan 2021 (16. Dezember)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von insgesamt 17 Mitgliedern bis 10.11.2020 5 Frauen (29,4 %), ab 10.11.2020 2 Frauen (11,8 %) an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

3.4.2.3 Abwasserbetrieb der Stadt Willich - ABW-

Basisdaten

Adresse:
Rothweg 2
47877 Willich

Gründung: 01.01.2008

Rechtliche Verhältnisse:
Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO
NRW

Stammkapital:
8.000.000 €

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Betriebs ist gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung die Erfüllung der Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung gem. § 53 I Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) im gesamten Stadtgebiet und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abwasserbetrieb wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2007 aus dem städtischen Haushalt im Jahre 2008 ausgegliedert.

Der Zweck des Abwasserbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Erfüllung der der Stadt gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung im gesamten Stadtgebiet, insbesondere die Sammlung des Abwassers, die Sanierung des Kanalnetzes, um eine Verunreinigung des Grundwassers durch Schmutzwasser zu verhindern, die Unterhaltung und der Ausbau des Kanalnetzes und die Erschließung der Grundstücke im Rahmen der Abwasserentsorgung.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung ergibt sich aus dem Zweck und dem Gegenstand des Unternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

| Eigentümer | Anteil in € | Relativer Anteil |
|---------------|-------------|------------------|
| Stadt Willich | 8.000.000 | 100 % |

Der Abwasserbetrieb führt sein Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 belief sich auf 3.947.830,71 €. Dieser wurde in voller Höhe in 2020 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet, allerdings hiervon ein Teilbetrag in Höhe von EUR 2.447.830,71 unverzüglich als Wiedereinlage der Allgemeinen Rücklage des Abwasserbetriebes wieder zugeführt. Der darüberhinausgehende Teilbetrag in Höhe von 1.500.000,00 € verblieb als Teilausschüttung im städtischen Haushalt. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden 3.311.166,28 € an die

Stadt im Jahr 2021 ausgeschüttet, wovon auch hiervon ebenfalls bis auf eine Restsumme von 1,5 Mio. € wieder in den Abwasserbetrieb zurückgeführt wurde.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Willich hat gemäß Darlehensvertrag vom 4. Juni 2020 dem Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau ein Darlehen auf unbestimmte Zeit in Höhe von EUR 1.500.000,00 gewährt. Das Darlehen wird für die Dauer der Darlehensgewährung mit 0,5 % p.a. verzinst und kann mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Finanzerträge (Zinsen) wurden hieraus in Höhe von 3,7 T€ erzielt.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Willich bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von 259,4 T€ und gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben Willich 66 T€. Aufwendungen aus Verwaltungskostenerstattungen und Geschäftsaufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 259,9 T€ an und gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben aus der Sparte Abwasseranlagen beliefen sich die Aufwendungen auf 736 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|---------------------------------|--------|--------|--------------------------------|----------------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 | | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 77.406 | 77.925 | | Eigenkapital | 24.838 | 23.027 | 1.811 |
| Umlaufvermögen | 8.752 | 9.042 | | Sonderposten | 34.984 | 35.970 | -986 |
| | | | | Rückstellungen | 1.172 | 1.277 | -105 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 25.174 | 26.702 | -1.528 |
| Aktive Rechnungs- abgrenzung | 10 | 9 | | Passive Rechnungs- abgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 86.168 | 86.976 | 0 | Bilanzsumme | 86.168 | 86.976 | -808 |

Entwicklung der Ergebnisrechnung

| Ifd. Nr. | Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|-------------|--|--------|--------|-----------------------------|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| | | 4 | 1 | 6 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0 | 0 | 0 |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 12.293 | 11.336 | 957 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 282 | 159 | 123 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.700 | 1.700 | 0 |

| | | | | | |
|--|----------|--|----------------|---------------|---------------|
| 7 | + | Sonstige ordentliche Erträge | 320 | 313 | 7 |
| 8 | + | Aktivierete Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 9 | + | Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 |
| 10 | = | Ordentliche Erträge | 14.595 | 13.508 | 1.087 |
| 11 | - | Personalaufwendungen | -1.172 | -844 | -327 |
| 12 | - | Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 13 | - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -2.767 | -2.158 | -609 |
| 14 | - | Bilanzielle Abschreibungen | -2.526 | -2.103 | -423 |
| 15 | - | Transferaufwendungen | -3.794 | -3.407 | -386 |
| 16 | - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -434 | -430 | -5 |
| 17 | = | Ordentliche Aufwendungen | -10.693 | -8.942 | -1.750 |
| 18 | = | Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17) | 3.903 | 4.566 | -663 |
| 19 | + | Finanzerträge | 4 | 0 | 4 |
| 20 | - | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -595 | -618 | 23 |
| 21 | = | Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20) | -591 | -618 | 26 |
| 22 | = | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) | 3.311 | 3.948 | -637 |
| 23 | + | Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 24 | - | Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 25 | = | Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24) | 0 | 0 | 0 |
| 26 | = | Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25) | 3.311 | 3.948 | -637 |
| 27 | - | Globaler Minderaufwand | | | 0 |
| 28 | = | Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27) | 3.311 | 3.948 | -637 |
| Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage | | | | | |
| 29 | | Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | 0 | 0 | 0 |
| 30 | | Verrechnete Erträge bei Finanzanlage | 0 | 0 | 0 |
| 31 | | Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 0 | 0 | 0 |
| 32 | | Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| 33 | = | Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32) | 0 | 0 | 0 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| | in % | in % | in % |
| Eigenkapitalquote | 28,83 | 26,48 | 2,35 |
| Verschuldungsgrad | 69,46 | 79,61 | -10,15 |
| Analgedeckungsgrad 2 | 99,57 | 99,24 | 0,34 |
| Eigenkapitalrentabilität | 13,33 | 17,14 | -3,81 |
| Umsatzrentabilität | 346,13 | 298,28 | 47,86 |

Personalbestand

Das durchschnittlich in Vollzeit beschäftigten Personal (Beamte, tariflich Beschäftigte) stellt sich wie folgt dar:

| 2020 | 2019 |
|------|------|
| 16 | 16 |

Davon sind nicht alle Mitarbeiter*innen ausschließlich für den Abwasserbetrieb tätig. Einige arbeiten anteilig sowohl für den Abwasserbetrieb als auch für die Stadt Willich. Die Kosten dieser Beschäftigten werden prozentual ihrer Beschäftigungsanteile dem Abwasserbetrieb bzw. der Stadt Willich zugeordnet.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht des Abwasserbetriebes

Geschäftsverlauf 2020

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 3.311.166,28 (Plan Jahresüberschuss EUR 2.957.143) ab. Gegenüber dem Plan wurde das Ergebnis insbesondere durch niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und niedrigere Transferaufwendungen verbessert. Demgegenüber standen geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und höhere Personalaufwendungen.

Es waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen (Plan-Ist-Vergleich):

| Bezeichnung | Ergebnis- | Ergebnis- | Abweichung | |
|---|-----------|-----------|------------|------|
| | plan | rechnung | T € | % |
| | T € | T € | | |
| Ordentliche Erträge | 14.991 | 14.595 | -396 | -2,6 |
| Ordentliche Aufwendungen | -11.426 | -10.693 | 733 | -6,4 |
| Ordentliches Ergebnis | 3.565 | 3.902 | 337 | -9,5 |
| Finanzergebnis | -608 | -591 | 17 | -2,8 |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 2.957 | 3.311 | 354 | 12,0 |
| Jahresergebnis | 2.957 | 3.311 | 354 | 12,0 |

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Wirtschaftsplanung sind:

| Bezeichnung | Ergebnis- | Ergebnis- | Abweichung | |
|--|----------------|----------------|-------------|-------------|
| | plan | rechnung | T€ | % |
| | T€ | T€ | | |
| Zuwendungen und Allgemeine Umlagen | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 12.763 | 12.293 | -470 | -3,7 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 214 | 282 | 68 | 31,8 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.700 | 1.700 | 0 | 0,0 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 314 | 320 | 6 | 1,9 |
| Ordentliche Erträge | 14.991 | 14.595 | -396 | -2,6 |
| Personalaufwendungen | -985 | -1.172 | -187 | 19,0 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -3.314 | -2.767 | 547 | -16,5 |
| Bilanzielle Abschreibungen | -2.160 | -2.526 | -366 | 16,9 |
| Transferaufwendungen | -4.350 | -3.794 | 556 | -12,8 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | -617 | -434 | 183 | -29,7 |
| Ordentliche Aufwendungen | -11.426 | -10.693 | 733 | -6,4 |
| Ordentliches Ergebnis | 3.565 | 3.902 | 337 | 9,5 |
| Finanzerträge | 0 | 4 | 4 | 0,0 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -608 | -595 | 13 | -2,1 |
| Finanzergebnis | -608 | -591 | 17 | -2,8 |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 2.957 | 3.311 | 354 | 12,0 |
| Jahresergebnis | 2.957 | 3.311 | 354 | 12,0 |

Die Änderungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren aus der Anpassung der Gebühren bzw. der Berücksichtigung der Gebührenüberdeckung der Vorjahre.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten u.a. Aufträge für die Klärschlamm Entsorgung (TEUR -500) nicht realisiert werden, da der vergebene Entschlammungs- bzw. Entsorgungsauftrag nicht zeitnah abgewickelt werden konnte.

Des Weiteren ergaben sich größere Minderaufwendungen im Bereich Kanalunterhaltung und -zustandserfassung. Die Transferausgaben für den Niersverband blieben ebenfalls hinter den Beitragsprognosen zurück (TEUR -556).

Gebührenentwicklung 2020

| Gebührenart | Gebühren 2020 | Gebühren 2019 | Veränderung |
|---|---------------|---------------|-------------|
| Kanalbenutzungsgebühren | | | |
| Schmutzwasser (je m ³ Frischwasser) | 2,91 € | 3,34 € | -12,87 % |
| Niederschlagswasser (je qm befestigte und einleitende Fläche) | 1,13 € | 1,13 € | + 0,00 % |
| Abflusslose Gruben (je m ³) | 5,94 € | 8,40 € | -29,29 % |
| Gebühren für Niersverbandsmitglieder | | | |
| Schmutzwasser (je m ³ Frischwasser) | 1,72 € | 2,28 € | -24,56 % |
| Niederschlagswasser (je qm befestigte und einleitende Fläche) | 1,07 € | 1,08 € | -0,92 % |

Bei den Kanalbenutzungsgebühren sinkt der Gebührenbedarf gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.321.938,84 auf EUR 10.624.338,27. Der Gebührenbedarf verteilt sich auf das Schmutzwasser mit EUR 7.185.917,60 und auf das Niederschlagswasser mit EUR 3.438.420,67. Die Verringerung der Gebührensätze im Bereich Schmutzwasser im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf

erforderlichen Anpassungen bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen (-TEUR 344) und aus dem Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren (TEUR 546).

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bzw. der Berichterstattung liegt noch kein endgültiger bzw. beschlossener Betriebsabrechnungsbogen vor.

Der vorläufige Betriebsabrechnungsbogen schließt im Bereich Schmutzwasser mit einer Überdeckung von EUR 271.723,51 ab, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 103,43%.

Im Bereich Regenwasser ergibt die vorläufige Berechnung hingegen eine leichte Unterdeckung von EUR 12.182,31, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 99,8%.

Die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser resultiert aus der Berücksichtigung des Gebührenausgleichs für 2017 und 2018.

Die Überdeckung des Berichtsjahres wurde dem Sonderposten für den Gebührenausgleich gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zugeführt und fließt in die Gebührenkalkulationen 2022 und 2023 ein.

Finanz- und Vermögenslage

Die Anlageinvestitionen belaufen sich insgesamt auf EUR 1.140.161,13.

Im Wesentlichen betreffen die Zugänge die Anlagen im Bau und entfallen mit TEUR 738 auf Kanäle, mit TEUR 80 auf andere Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie mit TEUR 225 auf Elektrotechnik.

Die Investitionsquote beträgt 1,3 % (Vorjahr 1,2%).

Schuldenstand und Kreditaufnahmen

Der Darlehensstand hat sich von EUR 26,22 Mio. zu Beginn des Jahres 2020 auf EUR 24,49 Mio. per 31. Dezember 2020 verringert.

Eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Finanzplanes war im Jahr 2020 nicht erforderlich. Zur Absicherung des Risikos steigender Zinsen aus drei laufenden Darlehensverträgen werden zum Bilanzstichtag zwei Zinstauschgeschäfte (SWAP) bei der Commerzbank AG unterhalten.

Die Kassengeschäfte des Betriebes werden über die Stadtkasse der Stadt Willich geführt. Bei Bedarf können im Rahmen der Kreditlinien für Investitionen der Abwasserbeseitigung jederzeit Darlehensaufnahmen erfolgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Eigenkapitalausstattung

Zur Finanzierung des Betriebes und zur Sicherung des Fremdkapitals ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung notwendig. Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote wurden die Kanalanschlussbeiträge sowie die sonstigen Sonderposten (Erschließungsverträge / Unternehmerkanäle) als eigenkapitalähnliche Posten in vollem Umfang dem Eigenkapital zugerechnet.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei rd. 67,0 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte verbessert. Mit den Mitteln wird vor allem langfristiges Anlagevermögen finanziert, das 89,8 % des Gesamtvermögens ausmacht.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 01.01.2020 | Verbrauch (V) Auflösung (A) | Zuführung | 31.12.2020 |
|---|----------------------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Rückstellung negativer Marktwert Zinsswapgeschäft | 1.112.727,28 | 61.818,18 (A) | 0,00 | 1.050.909,10 |
| Umlagen für Pensionen und Beihilfen | 50.000,00 | 50.000,00 (V) | 0,00 | 0,00 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen (s.u.) | 50.000,00 | 40.000,00 (V) | 38.500,00 | 48.500,00 |
| Urlaub | 33.910,15 | 33.910,15 (V) | 40.578,18 | 40.578,18 |
| Jahresabschluss (s.u.) | 17.627,50 | 17.627,50 (V) | 17.627,50 | 17.627,50 |
| Über-/Mehrarbeitsstunden | 12.100,64 | 12.100,64 (V) | 14.865,23 | 14.865,23 |
| | <u>1.276.365,57</u> | <u>215.456,47</u> | <u>111.570,91</u> | <u>1.172.480,01</u> |

Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten. Die Corona-Pandemie, die seit März 2020 im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu bedeutenden Einschränkungen führt, hat sich bislang kaum auf den Geschäftsverlauf des Abwasserbetriebs ausgewirkt.

Prognosebericht

Die prognostizierte Ergebnisrechnung weist auch für das Wirtschaftsjahr 2021 wiederum ein positives Jahresergebnis (Gewinn) in Höhe von ca. EUR 1.718.445 aus.

Die Einnahmen aus Kanalbenutzungsgebühren wurden in der Prognose aufgrund der Entwicklung der Vorjahre gegenüber dem Jahr 2020 leicht reduziert.

Trotz der positiven Entwicklung der liquiden Mittel wird eine Kreditaufnahme eingeplant, um auf eventuelle Notwendigkeiten reagieren zu können.

Gebührenentwicklung

Wirtschaftsjahr 2021

| Gebührenart | Gebühren 2021 | Gebühren 2020 | Veränderung |
|---|---------------|---------------|-------------|
| Kanalbenutzungsgebühren | | | |
| Schmutzwasser (je m ³ Frischwasser) | 2,92 € | 2,91 € | + 0,34 % |
| Niederschlagswasser (je qm befestigte und einleitende Fläche) | 1,21 € | 1,13 € | + 7,08 % |
| Abflusslose Gruben (je m ³) | 6,86 € | 5,94 € | +15,49 % |
| Gebühren für Niersverbandsmitglieder | | | |
| Schmutzwasser (je m ³ Frischwasser) | 1,50 € | 1,72 € | -12,79 % |
| Niederschlagswasser (je qm befestigte und einleitende Fläche) | 1,15 € | 1,07 € | +7,48 % |

Bei den Kanalbenutzungsgebühren sinkt der Gebührenbedarf gegenüber dem Vorjahr um EUR 16.333,31 auf EUR 11.131.011,83. Der Gebührenbedarf verteilt sich auf das Schmutzwasser mit EUR 7.338.931,11 und auf das Niederschlagswasser mit EUR 3.792.080,72. Die Verringerung der Gebührensätze im Bereich Schmutzwasser für Niersverbandsmitglieder im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf dem Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren.

Es wird dennoch in den nächsten Jahren zu weiter steigenden Umlagen für den Betrieb der Kläranlage des Niersverbandes kommen sowie zu steigenden Kosten bei den Sanierungsmaßnahmen und größeren Investitionen beim Ausbau der Regenwasserkanalisation. Mit steigenden Unterhaltungskosten für die zunehmende Anzahl von Bauwerken ist ebenfalls zu rechnen.

Investitionen und Finanzierung 2021

Der Finanzplan für das Jahr 2021 sieht Investitionen in Höhe von rd. TEUR 4.890 vor. Größere, kostenaufwendige Maßnahmen sind u.a. die Sanierung der Kanäle – Kanalerneuerung nach Schadensbewertung – (TEUR 950), Kanalbau Alperheide (TEUR 400), Reinershof (TEUR 350), Versickerung Hausbroicher Straße (TEUR 1.400), Kanalsanierung Jahnstraße (TEUR 550) und der Kanalbau Linden-/Giether Str. (TEUR 250).

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2021 haben und werden sich durch die investive Verknüpfung mit den Straßenbaumaßnahmen der Stadt Willich zeitliche Verschiebungen bei den geplanten Kanalbaumaßnahmen ergeben.

Abwasserbeseitigungskonzept

Das derzeit gültige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) wurde im Jahr 1989 vom Rat der Stadt verabschiedet. Danach folgten vier Fortschreibungen in den Jahren 1996, 2003, 2009 und 2015. Das aktuelle ABK umfasst die Jahre 2015 bis 2020. Die notwendige Überarbeitung wurde mit der Bezirksregierung abgestimmt und befindet sich derzeit in Arbeit.

Aus dem Wirtschaftsplan 2021 resultieren hieraus Investitionen in Höhe von rund EUR 4,82 Mio. für das Jahr 2021, EUR 7,17 Mio. für das Jahr 2022, EUR 4,63 Mio. für das Jahr 2023 und EUR 5,89 Mio. für das Jahr 2024.

Die Maßnahmen des ABK führen zu finanziellen Belastungen, die zukünftig Erhöhungen bei den Kanalbenutzungsgebühren zur Folge haben.

Änderungen Wirtschaftsplan 2021

Es ergibt sich aufgrund der Entwicklungen des Ergebnis- und des Finanzplanes keine Verpflichtung nach § 14 EigVO NRW, den Wirtschaftsplan 2020 zu ändern.

Risikobericht

Das unvermeidbare Betriebsrisiko eines Abwassersystems liegt naturgemäß im möglichen Ausfall technischer Systeme. Durch verschiedene vorbeugende Maßnahmen wird versucht, dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Vorbeugende Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind hier u.a. der Einbau und die Wartung redundanter Systeme (z.B. mehrfaches Vorhandensein von Abwasserpumpen, Schneckenhebeanlagen, Notstromaggregate und Aufbau einer Fernwirkanlage), die zum einen eine schnelle Störungsmeldung gewährleisten und zum anderen (noch eingeschränkt) die Möglichkeit bieten, eine Störung vom Leitstand bzw. vom diensthabenden Pumpenwärter ohne körperliche Anwesenheit zeitnah zu beseitigen.

Einen weiteren, nicht unerheblichen Faktor stellen die in jüngerer Vergangenheit - und insbesondere im Jahr 2021 - vermehrt auftretenden Starkregenereignisse durch die fortschreitende Klimaerwärmung dar. Anders als in den von den diesjährigen Hochwasserkatastrophen betroffenen Gebieten, z.B. in der Eifel, im Bergischen Land und an der Ahr, führt ein derartig außergewöhnliches Starkregenereignis auf Grund der völlig unterschiedlichen hiesigen Topographie i.d.R. nicht zu derartigen Schäden durch über die Ufer tretende Bäche und Flüsse. Dennoch führen solche extremen Niederschläge zu einem kurzfristigen Rückstau von Oberflächenwasser, das nicht schnell genug in das Kanalsystem abgeführt werden kann. Dadurch kommt es auch hier zu Überschwemmungen von Straßen und Plätzen sowie der anliegenden Grundstücke bzw. Gebäude. Diesem Problem kann man nur bedingt und auch nicht kurzfristig begegnen, da sich in dem Fall nur durch hydraulische Neuberechnungen und veränderte Dimensionierungen von Kanälen und Regenwasserbehandlungsanlagen langfristig und nur teilweise Verbesserungen erreichen lassen. Die Themen Starkregen und Hochwasser betreffen jedoch nicht nur den Abwasserbereich, sondern insbesondere auch die Bereiche Stadtplanung, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie auch den privaten Bereich. Vor dem Hintergrund macht sich die Stadt Willich unter der Federführung des Geschäftsbereichs II/5 – Stadtplanung – derzeit auf den Weg, ein Klimafolgenanpassungskonzept zu erstellen, im Zuge dessen auch die vorgenannten Risikobereiche ausführlich beleuchtet werden sollen. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie regelt u.a. die Gewässergüte. Hierzu zählt auch die zulässige Einleitungsmenge gesammelten Regenwassers in die Gewässer (Vorfluter). Dies hat zur Folge, dass die vorhandenen Regenwasserbehandlungs- und/oder -rückhalteanlagen daraufhin zu überprüfen sind, ob der derzeitige Ausbaustand die maximal einzuleitende Wassermenge gewährleisten kann. In einigen Fällen ist damit zu rechnen, dass das Stauraumvolumen teilweise deutlich zu vergrößern bzw. verbesserte Regelungstechnik für die Einleitung in das Gewässer einzubauen ist. Durch diese Maßnahmen, die i.d.R. auch mit dem Erwerb zusätzlicher Flächen verbunden sein werden, werden nicht unerhebliche Kosten auf den Abwasserbetrieb zukommen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt können alle Regenwasserbehandlungsanlagen des Abwasserbetriebes gemäß § 8 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AbwAG NRW) abgabebefreit betrieben werden, da sie den Voraussetzungen der §§ 57 Abs. 2 Nr. 3, 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) entsprechen. Die Landesregierung hat – wie in den Vorjahren bereits berichtet - das AbwAG NRW novelliert. Dies bedeutet, dass künftig nur noch solche Regenwasserbehandlungsanlagen von der Abwasserabgabe befreit werden können, die so dimensioniert und betrieben werden, dass sichergestellt ist, dass die Einleitung mit den gewässerseitigen Anforderungen im Einzelfall vereinbar ist.

Die beständig fortschreitende Technisierung und Komplexität von Arbeitsabläufen und die daraus entstehenden Verzahnungen und Schnittstellen innerhalb des Betriebs sind ein beständig fortschreitender Prozess. Daher ergibt sich bei allen Workflows die Notwendigkeit zur Digitalisierung, Archivierung und Dokumentation sowie einer umfassenden Prozessanalyse. Diese Prozessanalyse sowie die Umsetzung der Erfassung in optimierte Arbeitsabläufe sorgen einerseits für effektivere Abwicklung von Abläufen, andererseits bieten sie Gewähr, dass auch neue Mitarbeiter eine schnelle und uneingeschränkte Zugänglichkeit zu notwendigem Fachwissen und gesammelten Erfahrungswerten erhalten.

Die im Vorjahr vakanten Stellen in den Bereichen Kanalsanierung, Grundstücksentwässerung und Entwässerungsplanung konnten zwischenzeitlich besetzt werden. Nunmehr erfolgen kurzfristige Verstärkungen in den Bereichen Neubau und Unterhaltung von Abwasseranlagen, um die dort immer noch vorhandenen Arbeitsverdichtungen zu verringern.

Die Haushaltslage der Stadt Willich hat wegen der unvermeidlichen Verknüpfung von Kanal- mit den korrespondierenden Straßenbaumaßnahmen einen großen Einfluss auf die Investitionsentscheidung und den Zeitpunkt der Durchführung konkreter Baumaßnahmen. Sollten in Zeiten eingeschränkter städtischer Investitionsvolumens korrespondierende Straßenbaumaßnahmen unterbleiben, werden die Kanalinvestitionen wegen der erforderlichen Wiederherstellung der Straßenoberflächen deutlich kostenintensiver ausfallen.

Eine weitere Problematik besteht weiterhin in dem in den Schmutzwasserkanälen auftretenden Fremdwasseranteil – insbesondere im Ortsteil Anrath. Unter Fremdwasser versteht man in diesem Zusammenhang den periodisch vermehrt auftretenden Regenwasseranteil in der Schmutzwasserkanalisation. Auf diese Gemengelage wurde u.a. beim Neubau der Schmutzwasserpumpstation Brückenstraße entsprechend reagiert, indem hier zusätzlich eine größere Rückhaltung in Form eines Speicherbeckens integriert worden ist, die bereits mehrfach bei gewöhnlichen Niederschlagsereignissen beansprucht worden ist. Der Fremdwasseranteil führt beim Niersverband als Betreiber der Abwasserbehandlungsanlage zu erhöhtem Reinigungs- und Kläraufwand, der dem Abwasserbetrieb wiederum durch erhöhte Verbandsabgaben in Rechnung gestellt wird. Die Fremdwasseranteile sind einerseits begründet durch Fehlanlüsse im Bereich der privaten Grundstücke und andererseits durch den aufgrund von undichten Kanälen und Grundstücksanschlussleitungen verursachten Grundwassereintrag.

Risikomanagement

Im Jahr 2014 wurde das bis dahin fehlende Risikomanagement durch die Kommunalagentur NRW im Auftrag des Abwasserbetriebs erstellt. Die Umsetzung des darin enthaltenen Konzepts zur Verringerung der festgestellten Betriebsrisiken wird seit dem Wirtschaftsjahr 2014 durch die Betriebsleitung verbindlich vorgeschrieben.

Eine Aktualisierung bzw. Überprüfung des Risikomanagementkonzepts findet gemäß den geltenden Vorgaben in regelmäßigen Abständen statt.

Chancenbericht

Um das Problem der Fehlanlüsse zu lösen, werden seit dem Jahr 2010 die Kanäle „genebelt“, um anhand des im/am Haus (auf den Privatgrundstücken) austretenden Nebels festzustellen, wo fehlerhafte Anschlüsse an den Schmutzwasserkanal bestehen. Die notwendige Änderung fehlerhafter Anschlüsse wird danach per Ordnungsverfügung verfolgt.

Der in den undichten Kanälen begründete Anteil des Fremdwassers wird durch planmäßige Sanierungen entsprechend dem vorliegenden Kanalsanierungskonzept sukzessive reduziert.

Gesamtaussage

Der Ablauf des Wirtschaftsjahres ist überwiegend in einem positiven Licht zu sehen.

Es konnten mehrere Sanierungsprojekte und die Erweiterung des Baugebiets „Am Bruch“ um die Karl-Kox-Straße abgeschlossen werden. Des Weiteren wurden mehrere Anlagen aus Erschließungsverträgen mit privaten Investoren übernommen.

Die Abrechnungen für verschiedene – bautechnisch bereits abgeschlossene – größere Projekte (z.B. Markt, Brückenstraße, versch. Sanierungsprojekte aus Vorjahren sowie die Kleinbruch- und Virmondstraße) führten dazu, dass der letztjährige Bestand von EUR 10 Mio. im Bereich der Anlagen im Bau um weit mehr als EUR 9 Mio. reduziert und die entsprechenden Anlagen aktiviert werden konnten.

Es kam – mit Ausnahme des Starkregenereignisses am 15.08.2020, bei dem der vom Wasser- und Bodenverband Mittlere Niers unterhaltende Münchheider Graben über die Ufer getreten ist – weder zu erwähnenswerten Störungen des Regelbetriebs noch zu Überstauungen bzw. Überflutungen des – bisher immer noch – lokal überlasteten Schmutz-/Regenwasserskanalsystems durch Starkregenereignisse.

Getrübt wurde diese positive Entwicklung allerdings dadurch, dass wiederum einige Kombinationsmaßnahmen (Straßen-/ Kanalbau) nicht planmäßig begonnen bzw. geplant werden konnten. Hierdurch kam es zu Verzögerungen bei der planmäßigen Ausführung der Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzepts. So konnte u.a. das Projekt Kanalbau Hausbroicher-/Fadheider Straße einschl. des Regenwasserbeckens an der Hausbroicher Straße wegen rechtlicher Auseinandersetzungen mit der beauftragten Baufirma nicht wie geplant gestartet werden. Hier musste die Maßnahme nach Kündigung des Bauauftrags neu ausgeschrieben und vergeben werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung: Andreas Hans

Stellvertretende Leitung: Marc Ostermann

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss wird vom Rat der Stadt Willich gewählt.

| | | |
|------------------------------|-------------------|---------------------------|
| Bis 10.11.2020: | | Beruf |
| <u>Vorsitzende:</u> | Ursula Bloser | Bankkauffrau |
| <u>Stellv. Vorsitzender:</u> | Detlef Nicola | Angestellter |
| | | |
| <u>Weitere Mitglieder:</u> | Nanette Amfaldern | Rechtsanwältin |
| | Hagen Becker | Einzelhandelskaufmann |
| | Martin Dorgarthen | Kirchenverwaltungsbeamter |
| | Dirk Harmsen | Lagerist |
| | Hans-Peter Helten | KfZ-Meister |
| | Jens Lenz | Kauf. Angestellter |

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| | Lüpertz, Christian | Industriekaufmann |
| | Lukas Maaßen | Student |
| | Dr. Ralf Oerschkes | Dipl.-Chemiker |
| | Linda Rixen | Verwaltungsbeamtin |
| | Hans-Ulrich Rohs | Kaufmann |
| | Bärbel Scholz | Pensionärin |
| | Dr. Paul Schrömbges | 1. Beigeordneter i.R. |
| | Stefanie Vogt | Dipl. Kauffrau (FH) |
| | Thomas Wankum | Kfm. Angestellter |

| | | |
|------------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| <u>Ab 10.11.2020:</u> | | Beruf |
| <u>Vorsitzende:</u> | Johannes Hafermann | KfZ-Mechatroniker/Redakteur |
| <u>Stellv. Vorsitzender:</u> | Jens Lenz | Kaufm. Angestellter |
| | | |
| <u>Weitere Mitglieder:</u> | Johannes Bäumges | Rechtsanwalt |
| | Hagen Becker | Einzelhandelskaufmann |
| | Marcel Danisch | Selbstständig |
| | Hans-Joachim Donath | Beamter |
| | Dirk Druve | Polizist |
| | Björn Falk | Immobilienkaufmann |
| | Walter Ingmanns | Steuerberater und Wirtschaftsprüfer |
| | Kerim Isik | Sachbearbeiter Immobilien |
| | Roger Kurzawa | Kaufmann |
| | Christian Lüpertz | Industriekaufmann |
| | Andreas Müller | Lehrer |
| | Agnes Ortmanns | Finanzbeamtin |
| | Hans-Ulrich Rohs | Kaufmann |
| | Magnus Stoll | Leitstellendisponent |
| | Eleonore Wittkop | Kauffrau Groß- und Einzelhandel |

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der gesamten Ratstätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden.

Stadtrat:

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat der Stadt Willich. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebsatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2020 traf der Rat die folgenden Beschlüsse mit Bezug auf den Betrieb:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Ergebnisverwendung (1. September)
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2019 (1. September)
- Wirtschaftsplan 2021 (16. Dezember)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

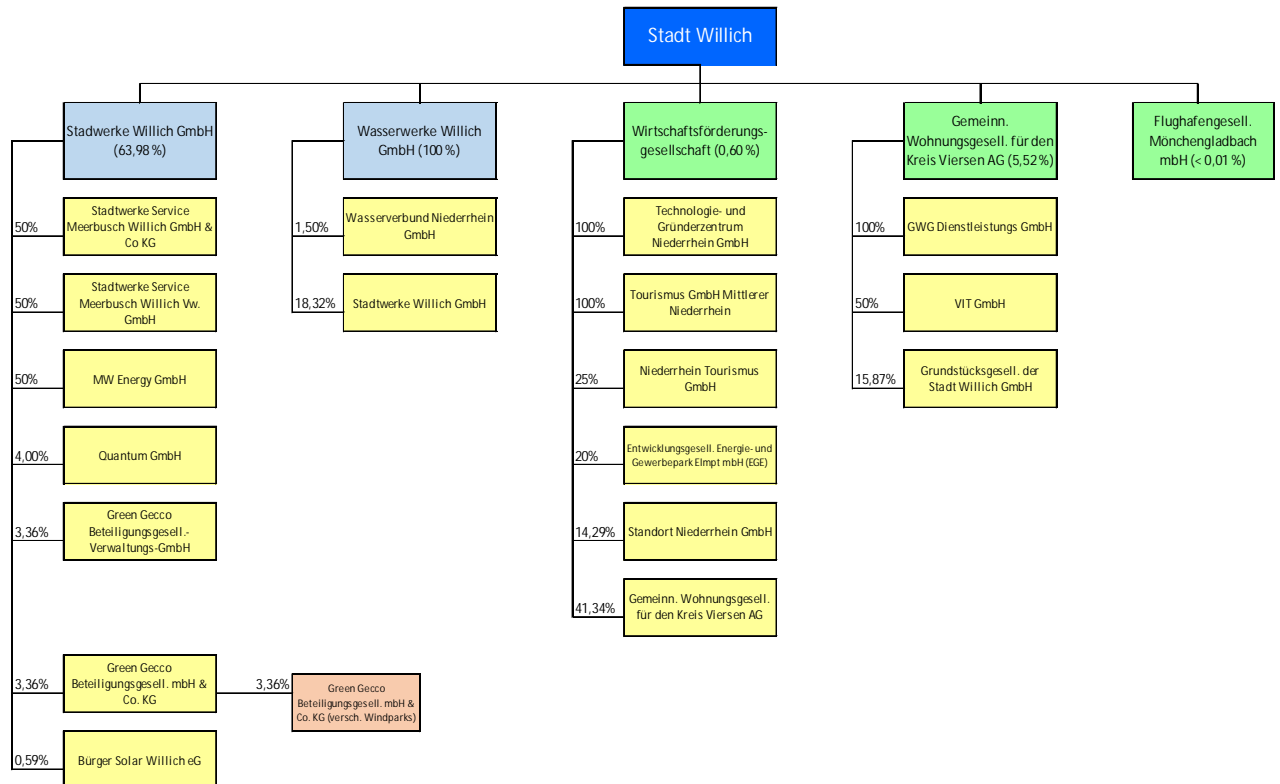
Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von insgesamt 17 Mitgliedern bis 10.11.2020 5 Frauen (29,4 %), ab 10.11.2020 2 Frauen (11,8 %) an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

3.4.3. Wesentliche mittelbare Beteiligungs- unternehmen

3.4.3 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Willich zum 31.12.2020

In der nachfolgenden Grafik 4 sind zunächst die unmittelbar Beteiligungsunternehmen (blau und grün) aufgeführt, die Anteile an anderen Gesellschaften halten. Darunter werden die jeweiligen mittelbaren Beteiligungen in (gelb und apricot) dargestellt.



(Grafik 4)

Nachfolgend werden hiervon, wie unter Punkt 3.4 beschrieben, die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen (Beteiligungsquote >20 %) näher dargestellt.

Beteiligungen der Stadtwerke Willich GmbH

3.4.3.1 Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG -SG-

Basisdaten

Adresse:
Brauereistraße 7
47877 Willich

Gründung:
2008

Rechtliche Verhältnisse:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung &
Compagnie Kommanditgesellschaft

Kommanditkapital:
100.000 €

Handelsregister:
Amtsgericht Krefeld, HRB-NR. 5741

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von eigenen und gepachteten Energienetzen und die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gründung der gemeinsamen Gesellschaft von wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch Willich GmbH und der Stadtwerke Willich GmbH dient im Hinblick auf die weitreichenden Veränderungen im Energiemarkt der Sicherung der unternehmerischen Eigenständigkeit beider Vertragspartner. Es sollen Synergien aus der räumlichen Nähe genutzt werden, insbesondere in den Bereichen Netzbetrieb und Shared Services.

Zum 01.01.2019 wurde der Aufgabenbereich der Gesellschaft um die Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers für die Netzgebiete Meerbusch und Willich erweitert. Das Eigentum an den Stromnetzen ist in der STM und der STW verblieben. Alle netzrelevanten Anlagegüter werden der SG mittels zweier Pachtverträge mit den Muttergesellschaften zur Nutzung überlassen und die Berichtsgesellschaft führt die Stromnetze für die Städte Meerbusch und Willich in eigener Verantwortung. Wesentliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Stromnetze stellen das Energiewirtschaftsgesetz und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) dar.

Die SG baut und betreibt im Rahmen bestehender Betriebsführungsverträge mit ihren Gesellschaftern, der STM und der STW die Gas-, Wasser- und Wärmenetze in den Städten Willich und Meerbusch. Darüber hinaus übernimmt sie die Betriebsführung im Vertrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung der beiden Gesellschafter. Ebenfalls hält sie Betriebsführungsverträge mit der Wasserwerk Willich GmbH (Wasserproduktion), der Wasserversorgung Willich GmbH (Wasserverteilung und -vertrieb) und der MWEnergy GmbH als überregionale Vertriebsgesellschaft für Strom-, Gas- und Wärmeprodukte.

Sämtliche Verwaltungsdienstleistungen werden ebenfalls durch die SG für die oben genannten Gesellschaften erbracht.

Die Vergütung erfolgt maßgeblich über Betriebsführungspauschalen sowie über die Weiterberechnung von Bauleistungen. Die Festsetzung der Betriebsführungspauschalen stellt für die SG einen Anreiz dar, durch Kostensenkungen das Unternehmensergebnis positiv zu beeinflussen.

Weiterhin bleibt es das Ziel des Unternehmens, die bestehende partnerschaftliche Kooperation der beiden Gesellschafter weiter zu festigen, deren Kräfte zu bündeln und gemeinsam neue, innovative Produkte und Dienstleistungen für die Region zu entwickeln.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht.

Beteiligungsverhältnisse

| Gesellschafter / Kommanditisten | Anteil in € | Relativer Anteil |
|--|-------------|------------------|
| Stadtwerke Willich GmbH | 50.000 | 50,00 % |
| Wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH | 50.000 | 50,00 % |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (SG) baut und betreibt im Rahmen bestehender Betriebsführungsverträge mit ihren Gesellschaftern, der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH und Stadtwerke Willich GmbH die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze in den Städten Willich und Meerbusch.

Darüber hinaus übernimmt sie die Betriebsführung im Vertrieb der Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung der beiden Gesellschafter. Ebenfalls hält sie Betriebsführungsverträge mit der Wasserwerk Willich GmbH (Wasserproduktion), der Wasserversorgung Willich GmbH und der MWEnergy GmbH als überregionale Vertriebsgesellschaft für Strom-, Gas- und Wärmeprodukte.

Sämtliche Verwaltungsdienstleistungen werden ebenfalls durch die SG für die oben genannten Gesellschaften erbracht.

Die Vergütung erfolgt maßgeblich über Betriebsführungspauschalen sowie über die Weiterberechnung von Bauleistungen. Die Festsetzung der Betriebsführungspauschalen stellt für die SG einen Anreiz dar, durch Kostensenkungen das Unternehmensergebnis positiv zu beeinflussen.

Aus den bestehenden Betriebsführungsverträgen erhielt die Servicegesellschaft in 2020 hierfür von den Stadtwerken Willich eine Pauschale von 4.479 T€, von den Stadtwerken Meerbusch 5.610 T€, von der Wasserversorgung Willich 1.919 T€, vom Wasserwerk Willich 721 T€ und von MWEnergy 29 T€. Forderungen seitens der Servicegesellschaft bestanden hier zum Abschlusstichtag noch in Höhe von 71,9 T€ gegenüber der Wasserversorgung Willich GmbH, 141,7 T€ gegenüber der Wasserwerk Willich GmbH und 1,6 T€ gegenüber MWEnergy.

Neben den Betriebsführungspauschalen werden insbesondere investive Maßnahmen gegenüber den betriebsgeführten Gesellschaften abgerechnet. In 2020 erhielt die Servicegesellschaft hierfür von den Stadtwerken Willich eine Pauschale von 8.104 T€, von den Stadtwerken Meerbusch 6.771 T€, von der Wasserversorgung Willich 1.391 T€, vom Wasserwerk Willich 501 T€ und von MWEnergy 35 T€.

Seit dem 01.01.2019 tritt die SG auch als Strom-Verteilnetzbetreiber auf dem Markt auf. Sie betreibt hier die von der Stadtwerke Willich GmbH und Stadtwerke Meerbusch GmbH gepachteten Stromnetze im Stadtgebiet Meerbusch und Willich.

Die Stadtwerke Willich GmbH hat ihr Stromnetz zum 01.01.2019 an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachtet. Zum 31.12.2020 besteht hierzu eine Forderung in Höhe von 101,6 T€. Die Servicegesellschaft führt seither die Strom-Konzessionsabgabe an die Stadt Willich ab. Für 2020 belief diese sich auf 1.725,0 €.

Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt 653.568,07 €. Er ist wie folgt seitens der Gesellschafter durch Übernahme auszugleichen:

| | |
|---------------------------|--------------|
| Stadtwerke Willich GmbH | 281.366,90 € |
| Stadtwerke Meerbusch GmbH | 372.201,17 € |

Des Weiteren bestehen Forderungen gegen die Stadtwerke Willich GmbH und die Stadtwerke Meerbusch GmbH von jeweils 3,6 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 2020, die aus beschlossenen, aber noch nicht eingezahlten Einlagen in die Rücklagen der Kommanditisten resultieren. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren 2.500 T€ aus einem kurzfristigen Liquiditätsdarlehen der Stadtwerke Meerbusch GmbH sowie einer Restschuld aus einem Darlehen der Stadtwerke Service Verwaltungs GmbH in Höhe 34,2 T€. Des Weiteren bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Servicegesellschaft in Höhe von 386,9 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|---------------------------------|--------|--------|--------------------------------|-------------------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 | | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 9.420 | 9.414 | 6 | Eigenkapital | 7.074 | 2.004 | 5.070 |
| Umlaufvermögen | 19.873 | 11.925 | 7.948 | Sonderposten | 19 | 21 | -2 |
| | | | | Rückstellungen | 4.793 | 4.931 | -138 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 17.482 | 14.421 | 3.061 |
| Aktive Rechnungs- abgrenzung | 75 | 38 | 37 | Passive Rechnungs- abgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 29.368 | 21.377 | 7.991 | Bilanzsumme | 29.368 | 21.377 | 7.991 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--|--------|--------|--------------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse inkl. Aktivierte Eigenleistungen | 69.276 | 63.598 | 5.678 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 1.132 | 656 | 476 |
| = Betriebsleistung | 70.408 | 64.254 | 6.154 |
| 3. Materialaufwand | 49.813 | 43.198 | 6.615 |
| 4. Personalaufwand | 14.298 | 13.411 | 887 |
| 5. Abschreibungen | 1.165 | 1.153 | 12 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.697 | 4.454 | 243 |
| = Betriebsergebnis | 435 | 2.038 | -1.603 |
| 7. Finanzergebnis | -202 | -254 | 52 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern) | 233 | 1.784 | -1.551 |
| 9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | -652 | 1.477 | -2.129 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--------------------------|--------|--------|-----------------------------|
| | in % | in % | in % |
| Eigenkapitalquote | 24,09 | 9,38 | 14,71 |
| Verschuldungsgrad | 46,79 | 154,87 | -108,08 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 110,43 | 54,48 | 55,95 |
| Eigenkapitalrentabilität | -9,24 | -73,68 | 64,44 |
| Umsatzrentabilität | 0,62 | 3,17 | -2,55 |

Personalbestand

Unter Berücksichtigung der Personalab- und zugänge im Jahr 2020 sowie weiterer individueller personeller Veränderungen lag der Personalstand inklusive der Geschäftsführung zum 31.12.2020 bei 193 Mitarbeiter*innen (ohne geringfügig Beschäftigte, ohne freigestellte und beurlaubte Mitarbeiter*innen, mit Auszubildenden, Vorjahr: 191 MA).

Die Personalveränderung zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass während des Jahres drei Mitarbeiter*innen in den Ruhestand gewechselt sind sowie fünf Mitarbeiter*innen ausgeschieden sind.

Vier Auszubildende haben dieses Jahr ihre Prüfung bestanden. Zwei Auszubildende wurden im Anschluss unbefristet und zwei Auszubildende für ein Jahr befristet eingestellt. Des Weiteren wurden acht unbefristete Arbeitsverhältnisse im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen. Ansonsten wurden noch zwei neue Azubis eingestellt – ein kaufmännischer und ein technischer Azubi.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG

Angaben gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die SG hat nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einen Tätigkeitsabschluss für die in § 6b Absatz 3 EnWG genannten Tätigkeiten zu erstellen und hierauf im Lagebericht einzugehen (§ 6b Absatz 7 EnWG). Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Strom- und Gasverteilung, das digitale Messwesen, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

In der Stromverteilung werden die Tätigkeiten der SG als Verteilnetzbetreiber der von der STM und STW gepachteten Stromverteilungsanlagen der Stadt Meerbusch und Willich abgebildet. In der Gasverteilung erbringt die SG energiespezifische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführungsverträge.

Grundsätzlich werden die Konten im Rechnungswesen den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung der Konten.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die bereits unter Geschäfts- und Rahmenbedingungen genannten Betriebsführungsverträge mit den Gesellschaften sind langfristig angelegt und mit der Gründung der Gesellschaft in 2009 geschlossen worden.

Die Pachtverträge über die Stromnetze der STM und STW haben eine Dauer von 5 Jahren und enden somit am 31.12.2023. Die Pachtverträge verlängern sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende gekündigt werden.

Mit Beschluss vom 03.12.2020 (STM) und 18.12.2020 (STW) wurde jeweils eine Einlage in die Rücklage der Kommanditisten von 3.600,0 T€ durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Hieraus resultiert eine deutliche Verbesserung der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr.

Die wirtschaftliche Lage ist stabil, da die Muttergesellschaften über langfristige Konzessionsverträge mit den Städten verfügen und somit entsprechend langfristig die Versorgungsnetze der Städte betreiben können.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SG beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 69.275,2 T€ (Vorjahr 63.594,3 T€). Diese resultieren aus dem Geschäftsfeld Verteilnetzbetrieb Strom mit Umsatzerlösen in Höhe von 38.748,7 T€. 29.560,3 T€ stammen aus Betriebsführungsverträgen mit den Mutter- und Schwestergesellschaften.

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 49.812,6 T€ (Vorjahr: 43.198,1 T€) sind proportional zu den Umsätzen gestiegen. Hervorzuheben sind hier die Pachtaufwendungen, EEG-Vergütungen, Konzessionsabgaben, Netzentgeltumlagen und vorgelagerte Netzkosten. Im Rahmen der Betriebsführung sind hier die Kosten der investiven Aufwendungen sowie der Unterhaltungsaufwendungen zu nennen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 14.298,3T€ (Vorjahr: 13.411,4 T€). Diese Erhöhung resultiert aus einer tariflichen Entgelterhöhung, einer Erhöhung der Rückstellung für Altersteilzeit und der Neuanstellung von qualifiziertem Fachpersonal.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.697,4 T€ (Vorjahr: 4.454,1 T€) beinhalten im Wesentlichen die Kosten der EDV, Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Betriebskosten für Grundstücke und Gebäude, Kosten für den Jahresabschluss, Fort- und Weiterbildungskosten sowie der allgemeinen Verwaltung.

Das Betriebsergebnis belief sich in 2020 auf 434,7 T€ (Vorjahr: 2.037,6). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalkosten, zusätzlichen Aufwand aus der Sanierung von Freileitungsmasten und eine Rückstellung für ausstehende Unterhaltungsmaßnahmen im Wassernetz zurück zu führen.

Das Finanzergebnis veränderte sich von -254,2 T€ aus dem Vorjahr auf -202,4 T€.

Der Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag beträgt 844,3 T€ (Vorjahr 280,2 T€) und betrifft in Höhe von 378,8 T€ Vorjahre.

Das Geschäftsjahr 2020 hat einen Jahresfehlbetrag von -653,6 T€ hervorgebracht (Vorjahr 1.476,5 T€). Dieser liegt deutlich unter dem im Vorjahr für 2020 prognostizierten Jahresüberschuss von 569,1 T€. Grund hierfür war insbesondere die in der Planung nicht berücksichtigte steuerliche Zuordnung des Sonderbetriebsvermögens der Stromnetze auf Basis der Pachtverträge mit der STM und der STW und die daraus resultierende Versteuerung auf Ebene der SG.

Die Umsatzrentabilität sank im Vergleich zum Vorjahr von 2,3 % auf -0,9 %.

Finanzlage

Die Gesellschaft hatte zum Jahresende, herbeigeführt im Wesentlichen durch die erwähnte Eigenkapitalerhöhung, ein Gesamtvermögen in Höhe von 29.368,2 T€ (Vorjahr 21.377,0 T€).

Der langfristige Vermögensanteil hat hiervon einen Anteil von 32,1 % und liegt im Anlagevermögen. Finanziert ist das Gesamtvermögen zu 75,9 % über Fremdkapital, davon sind 23,2 % mittel- und langfristiges Fremdkapital, 52,7 % kurzfristiges Fremdkapital.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen liquiden Mittel, Vorräte, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände und die aktivierten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 19.947,7 T€ (Vorjahr 11.963,1 T€) liegen über den kurzfristigen Verbindlichkeiten von 10.388,2 T€. Insgesamt beläuft sich das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzung) auf ca. 67,9 % der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,1 % (Vorjahr 9,4 %).

Im abgelaufenen Jahr lag der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit bei 816 T€ (Vorjahr 5.894 €). Er deckt den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit nicht ab. Unter Einbeziehung des Mittelabflusses aus Finanzierungstätigkeit konnte der Finanzmittelbestand um 537 T€ erhöht werden.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2020 waren weitere Planungskosten im Zuge der Umsetzung des Verwaltungsneubaus in der Gießerallee (T€ 655,0) und vier erforderliche Server für Doxis4 (T€ 159,0), der in 2019 angeschafften Work-Flow-Software.

Der Finanzmittelbestand beträgt 1.307,7 T€ (Vorjahr 771,3 T€). Die Liquidität war auch in 2020 ganzjährig gewährleistet.

Kapitalflussrechnung

| | 2020 T€ | 2019 T€ |
|--|---------------|---------------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 816 | 5.894 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -1.166 | -1.543 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 887 | -3.916 |
| Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln | 537 | 434 |
| Finanzmittelbestand am 31.12. des Vorjahres | 771 | 337 |
| Finanzmittelbestand 31.12. des Berichtsjahres | 1.308 | 771 |

Vermögenslage

Die Bilanz per 31.12.2020 schließt mit einem Volumen von 29.368,2 T€ ab.

Die Sachanlagen liegen mit einem Wert von 8.897,8 T€ über dem Vorjahreswert von 8.727,4 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Vorräte um 235,4 T€ auf 2.051,8 T€ (Vorjahr: 2.287,2 T€) ab.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 16.513,3 T€ um 7.646,8 T€ höher als im Vorjahr (8.866,5 T€). Dies ergibt sich schwerpunktmäßig aus der Eigenkapitalerhöhung der Muttergesellschaften, welche per 31.12.2020 als Forderung eingestellt wurde.

Nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses ergibt sich ein bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2020 von 7.074,0 T€ (Vorjahr: 2.004,1 T€).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der SG gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Das Risikomanagementsystem wurde in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozesses. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die Gesellschaft regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation des Unternehmens.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegengetreten.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die SG die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2020 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der SG aber Risiken, insbesondere im Bereich der Betriebsführung und der Strom-Verteilnetzbetreiber, ausgesetzt.

Zum 01.01.2019 hat die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG Pachtverträge für die Stromnetze der STM und STW geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren und enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesellschaft tritt damit in die Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers und führt die Betriebsführung der Stromnetze in eigener Verantwortung durch.

Die mit der Übernahme der Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers einhergehenden Risiken wurden identifiziert und bewertet. Es wurden hier insgesamt ein A-Risiko, zwei B-Risiken und 31 C-Risiken festgestellt. Bei dem A-Risiko handelt es sich um ein Schadensrisiko an Anlagen durch terroristische Angriffe, bei den B-Risiken handelt es sich um ein Schadensrisiko durch außergewöhnliche Naturereignisse/-katastrophen und ein Schadensrisiko in Bezug auf den Entfall des Bestandschutzes beim Weiterbetrieb von bestehenden Anlagen.

In der Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers konnten insgesamt 58 Maßnahmen entwickelt werden, die dazu geeignet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken oder dessen Schadenshöhe positiv für das Unternehmen zu beeinflussen. Die Risiken wurden in das Risikomanagementsystem der SG integriert.

Die Risiken der Kündigung der Betriebsführungsverträge und damit der Verlust der Geschäftsgrundlage sind durch den Verbund des Unternehmens mit der STM und der STW äußerst gering.

Finanzielle Risiken werden durch die Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes, laufende Überwachung der Planzahlen und der kurz- und mittelfristigen Liquidität überwacht.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Gegen eventuelle Regressforderungen von Dritten, z.B. aus Bauaktivitäten, ist das Unternehmen versichert. Gegenüber den Auftraggebern besteht kein Erstattungsrisiko, da in den jeweiligen Betriebsführungsverträgen festgelegt ist, dass die SG nur in dem Falle und in der Höhe eine Schadensersatzforderung erfüllen muss, wenn und soweit die Versicherung der Servicegesellschaft diesen Schadensausgleich anerkennt und übernimmt.

Dem Risiko aus der Abwanderung von Personal und dem damit einhergehenden Verlust von Know-How, fehlenden Redundanzen und erhöhten Kosten für die Personalbeschaffung wird mit diversen Maßnahmen im Personalbereich begegnet. So werden zentrale Aufgabenbereiche möglichst redundant besetzt. Know-How Transfer erfolgt durch Prozessdokumentation im Organisationshandbuch. Durch Mitarbeiterbindungsmaßnahmen wie Schulungen, Bonussysteme und regelmäßige Personalgespräche wird Vorsorge gegen die Abwanderung von Personal getroffen.

Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen. Die Risikolandschaft der SG im Jahr 2020 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bewertungen sind soweit notwendig angepasst worden.

Prognosebericht

Im Dezember 2020 konnte mit den Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes der SG begonnen werden. Am 17.02.2021 wurde der Grundstein gelegt. Bisher sind alle baulichen Entwicklungen plangemäß. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für April 2022 geplant. Die bisher erreichten Ausschreibungsergebnisse liegen zu großen Teilen unterhalb des Budgetansatzes, sodass das Unternehmen zuversichtlich ist, das geplante Budget nicht zu überschreiten.

Zum im Jahr 2019 planmäßig übernommenen Stromnetzbetrieb in den Städten Willich und Meerbusch konnte in Verhandlungen mit der Westnetz GmbH im 1. Quartal 2021 eine Einigung zur Übertragung der Erlösobergrenze von der Westnetz GmbH an die SG erzielt werden.

Die entsprechenden Vereinbarungen liegen vor und müssen noch von den Gremien der Gesellschaft bestätigt werden. Die im Wirtschaftsplan 2021 angenommenen Werte zur Erlösobergrenze konnten im Rahmen der Verhandlungen mit der Westnetz GmbH optimiert werden. Wir gehen davon aus, dass die Ergebnisplanung 2021 für diesen Geschäftszweig übertroffen wird.

Die L-H-Gas-Marktraumumstellung läuft planmäßig. Im Herbst 2020 konnten die Datenerhebungen in Willich begonnen werden, die Datenerhebungen in Meerbusch erfolgen ebenfalls planmäßig. Die notwendigen Anpassungen der Gasgeräte sind für das Jahr 2022 geplant. Die Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas startet für den ersten Teilnetzbereich der Stadt Willich im Mai 2022. Der Schalttermin für das Netzgebiet in Meerbusch ist im September 2022.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Beschluss vom 04. März 2021 die Vollziehung der Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom 31.01.2020 zur verpflichtenden Einführung von intelligenten Messgeräten ausgesetzt. Die Entscheidung des OVG wird zu einer neuen Zeitrechnung für die Erfüllung der Einbauverpflichtung führen. Die OVG-Entscheidung wird die Anrechenbarkeit der bereits eingebauten Zähler auf die 10% Quote aber nicht kippen, da ansonsten die Messstellenbetreiber bestraft würden, die nach der Marktverfügbarkeitserklärung agiert haben.

Neben diesen laufenden oder anstehenden Sonderaktionen bleibt das Thema Digitalisierung auch im Jahr 2021 im Fokus. Die Pflichtaufgaben Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen durch die Datenschutzgrundverordnung werden weiter fortgeführt. Die Digitalisierung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbereiche wird in 2021 zur weiter steigenden Effizienz des Home-Office Arbeitsplatzes beitragen.

Ebenfalls weiterentwickelt wird die strombetriebene Mobilität in der Gesellschaft. In 2021 sind bisher weitere 8 E-Fahrzeuge als Hybrid- oder vollelektrische Fahrzeuge bestellt worden und werden in den Fuhrpark integriert.

Alle anstehenden Projekte sowie das normale Tagesgeschäft sind wegen der Corona Pandemie derzeit nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Aufgaben werden überwiegend aus dem Homeoffice und in Webkonferenzen bearbeitet. Zur kurzfristigen Steuerung und Berücksichtigung von Gesetzesänderungen oder Umsetzung von Hygienevorschriften im betrieblichen Ablauf treten einmal wöchentlich die Geschäftsführung, die Bereichsleiter und die Arbeitnehmervertretung zusammen. Die Einführung von flexiblen Home-Arbeitsplätzen wurde zwischenzeitlich für alle administrativen Mitarbeiter eingerichtet. Darüber hinaus wird insbesondere der Bereitschaftsdienst zur Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur durch geeignete Maßnahmen abgesichert. Mit der Verfügbarkeit von Schnelltests kann auch hier die Sicherheit im Umgang mit der Pandemie gestärkt werden. Das Baugeschäft läuft weiterhin planmäßig, da die Zusammenarbeit mit den Tiefbauern weitergeführt werden kann. Die Zählerwechsel können unter Einhaltung sämtlicher Schutz- und

Hygienemaßnahmen fortgeführt werden. Hier erwartet das Unternehmen daher auch keine nennenswerten Umsatzrückgänge. Die für das 2. Quartal 2021 geplante Online-Schaltung des überregionalen Vertriebes für Strom und Gas verzögert sich vor dem Hintergrund der Pandemie und technischer Systemvoraussetzungen.

Der im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 angesetzte erwartete Jahresfehlbetrag von 854,8 T€ wird durch die erzielten Verhandlungsergebnisse im Rahmen der Übertragung der Erlösobergrenze im Geschäftsfeld der Stromnetzbetriebung und der Entwicklungen im überregionalen Vertrieb deutlich geringer erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Komplementärin:

Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH, Willich, gezeichnetes Kapital 25 T€. Sie bringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Geschäftsführer: Die Komplementärin, vertreten durch ihre Geschäftsführer Albert Lopez (bis 31.12.2020) und Tafil Pufja (seit 01.04.2020)

Herr Lopez war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH (bis 31.12.2020)
 Verson Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020)
 Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020)
 Green GECCO Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020)
 Green GECCO GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020)
 Quantum GmbH (bis 01.01.2020)
 Bürger Solar Willich eG (bis 25.10.2020)
 STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (31.12.2020)

Gremium:

Verwaltungsrat
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Aufsichtsrat
 Gesellschafterversammlung

Herr Pufja war Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG. Sein Ausscheiden aus diesem Gremium erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 26.10.2020.

Herr Pufja übernahm die Aufgaben von Herrn Lopez und ist in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH (seit 01.01.2021)
 Verson Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021)
 Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021)
 Green GECCO Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021)
 Green GECCO GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021)
 Bürger Solar Willich eG (seit 26.10.2020)
 STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (seit 1.1.2021)

Gremium:

Verwaltungsrat
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Gesellschafterversammlung
 Aufsichtsrat
 Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

| | | Beruf | Bezüge des einzelnen Mitglieds im Gremium |
|--------------------------------------|---|--|---|
| <u>Vorsitzender:</u> | Werner Damblon | Geschäftsführer Softwert GmbH | 700,00 € |
| <u>Stellvertretende Vorsitzende:</u> | Bernd-Dieter Röhrscheid (bis 10.11.2020) | Studiendirektor i.R. | 700,00 € |
| | Dr. Martina Sanfleber | Board Representative, Westenergie AG | 700,00 € |
| <u>weitere Mitglieder:</u> | Joahannes Bäumges (bis 10.11.2020) | Rechtsanwalt | 700,00 € |
| | Dr. Raimund Berg (bis 10.11.2020) | Volkswirt | 600,00 € |
| | Christian Bommers (ab 01.11.2020) | Bürgermeister Stadt Meerbusch | 0,00 |
| | Hans-Joachim Donath (ab 10.11.2020) | Landesbeamter | 0,00 |
| | Frithjof Gerstner | Kommunalbetreuer, Westnetz GmbH | 700,00 € |
| | Guido Görtz (ab 10.11.2020) | Industriekaufmann | 0,00 |
| | Josef Heyes (bis 31.10.2020) | Bürgermeister Stadt Willich | 700,00 € |
| | Ulrich Hüsken | Leiter Gesellschaftsrecht, Westenergie AG | 600,00 € |
| | Thomas Jung | Installations- und Heizungsbaumeister | 700,00 € |
| | Sebastian Koch (bis 03.03.2021) | Leiter Controlling, Unternehmenscontrolling, kaufm. Regulierung, Westnetz GmbH | 600,00 € |
| | Stephan Lommetz (ab 03.03.2021) | Geschäftsführer Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH | 0,00 |
| | Angelika Mielke-Westerlage (bis 31.10.2020) | Bürgermeisterin Stadt Meerbusch | 700,00 € |
| | Andreas Müller (ab 10.11.2020) | Lehrer | 0,00 |
| | Nicole Niederdellmann-Siemes (bis 24.11.2020) | Dipl.-Sozialwissenschaftlerin | 700,00 € |
| | Christian Pakusch (ab 01.11.2020) | Bürgermeister Stadt Willich | 0,00 |

| | | | |
|-------------------------------|---|---|-------------------|
| | Jürgen Peters (ab 24.11.2020) | Dipl. Sozialpädagoge | 0,00 |
| | Marc Vanderfuhr (ab 16.02.2021) | Senior Consultant Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH | 0,00 |
| | Christian Winterbach (ab 10.11.2020) | Bauingenieur | 0,00 |
| <u>Mit beratender Stimme:</u> | Michael Hartel (ab 16.02.2021) | Leiter Beteiligungs- management und -service, Westenergie AG | 0,00 |
| | Willy Kerbusch | Erster Beigeordneter und Kämmerer Stadt Willich | 700,00 € |
| <u>Gesamtsumme</u> | | | <u>8.800,00 €</u> |

Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung sind die jeweilig amtierenden Bürgermeister*innen der Städte Meerbusch und Willich.

| | |
|----------------------------|---|
| Josef Heyes | Bürgermeister Stadt Willich, bis 31.10.2020 |
| Christian Pakusch | Bürgermeister Stadt Willich, seit 01.11.2020 |
| Angelika Mielke-Westerlage | Bürgermeisterin Stadt Meerbusch, bis 31.10.2020 |
| Christian Bommers | Bürgermeister Stadt Meerbusch, seit 01.11.2020 |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern bis November 2020 3 Frauen (Frauenanteil: 25,0 %), zum 31.12.2020 1 Frau (8,3 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für

Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG bisher noch nicht erstellt. Die Aufstellung befindet sich in Vorbereitung.

5.1.2 Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH -SGV-

Basisdaten

| | |
|---|---|
| Adresse: Brauereistraße 7 47877 Willich | Gründung: Rechtliche Verhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gezeichnetes Kapital: 25.000 € Handelsregister: Amtsgericht Krefeld, HRB-NR. 12031 |
|---|---|

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft ist persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG, die die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen zum Gegenstand hat. Sie hält keine Einlage und ist am Vermögen der KG nicht beteiligt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht.

Beteiligungsverhältnisse

| Gesellschafter | Anteil in € | Relativer Anteil |
|--|-------------|------------------|
| Stadtwerke Willich GmbH | 12.500 | 50,00 % |
| Wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH | 12.500 | 50,00 % |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft war nicht operativ tätig.

Es bestand lediglich zum 31.12.2020 eine Restverbindlichkeit aus einem Darlehen gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH in Höhe von 34.137,50 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|---------------------------------|-------|-------|--------------------------------|----------------------------------|-------|-------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 | | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 0 | 0 | 0 | Eigenkapital | 45 | 43 | 2 |
| Umlaufvermögen | 48 | 50 | -2 | Sonderposten | 0 | 0 | 0 |
| | | | | Rückstellungen | 3 | 3 | 0 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 0 | 4 | -4 |
| Aktive Rechnungs- abgrenzung | 0 | 0 | 0 | Passive Rechnungs- abgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 48 | 50 | -2 | Bilanzsumme | 48 | 50 | -2 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--|-------|-------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 4 | 3 | 1 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 3 | 3 | 0 |
| = Betriebsleistung | 7 | 6 | 1 |
| 3. Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 4. Personalaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Abschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 4 | 3 | 1 |
| = Betriebsergebnis | 3 | 3 | 0 |
| 7. Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern) | 3 | 3 | 0 |
| 9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 3 | 3 | 0 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--------------------------|-------|-------|-----------------------------|
| | in % | in % | in % |
| Eigenkapitalquote | 93,89 | 85,89 | 8,00 |
| Verschuldungsgrad | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | ---- | ---- | ---- |
| Eigenkapitalrentabilität | 4,67 | 4,90 | -0,23 |
| Umsatzrentabilität | 43,84 | 51,89 | -8,05 |

Personalbestand

| 2020 | 2019 |
|------|------|
| 0 | 0 |

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Sämtliche Aufwendungen aus der Geschäftsführungstätigkeit werden der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH erstattet. Gleichzeitig erhält sie eine Haftungsvergütung von 10 % auf das eingezahlte Stammkapital. Damit wird langfristig Eigenkapital aufgebaut.

Die Eigenkapitalquote stieg insbesondere aufgrund des Rückgangs der kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 93,9 % (Vorjahr 85,9 %).

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag betragen 10.440,52 € (Vorjahr 15,3 T€). Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,38 € aus, der nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresüberschuss entspricht somit dem in 2019 prognostizierten Wert.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft sind aus der Geschäftsführungstätigkeit nicht abzuleiten. Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist als Mitversicherungsnehmerin durch den umfangreichen Versicherungsschutz der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG abgesichert.

Die Überprüfung des aktuellen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Erkenntnisstand auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein positives Ergebnis in Höhe des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2020.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Albert Lopez (bis 31.12.2020)
Tafil Pufja (seit 01.04.2020)

Herr Lopez war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH (bis 31.12.2020)
Verson Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020)
Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020)
Green GECCO Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020)
Green GECCO GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020)
Quantum GmbH (bis 01.01.2020)
Bürger Solar Willich eG (bis 25.10.2020)
STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (31.12.2020)

Gremium:

Verwaltungsrat
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Herr Pufja war Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG. Sein Ausscheiden aus diesem Gremium erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 26.10.2020.

Herr Pufja übernahm die Aufgaben von Herrn Lopez und ist in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH (seit 01.01.2021)
Verson Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021)
Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021)
Green GECCO Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021)
Green GECCO GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021)
Bürger Solar Willich eG (seit 26.10.2020)
STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (seit 1.1.2021)

Gremium:

Verwaltungsrat
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Gesellschafterversammlung:

| | |
|----------------------------|--|
| Josef Heyes | Bürgermeister der Stadt Willich (bis 31.10.2020) |
| Angelika Mielke-Westerlage | Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch (bis 31.10.2020) |
| Christian Pakusch | Bürgermeister Stadt Willich (ab 01.11.2020) |
| Christian Bommers | Bürgermeister Stadt Meerbusch (ab 01.11.2020) |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Hier erfolgt keine Angabe, da das Unternehmen über keinen Aufsichtsrat verfügt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH über kein Personal verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan aufzustellen.

5.1.3 MWEnergy GmbH -MWE-

Basisdaten

Adresse:
Kaarster Str. 135
40670 Meerbusch

Gründung:
2008

Rechtliche Verhältnisse:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital:
25.000 €

Handelsregister:
Amtsgericht Neuss, HRB-NR. 14738

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Vertrieb von Energie und damit zusammenhängenden Dienstleistungen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft übernimmt seit 2014 als überregional tätige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Willich GmbH und der Stadtwerke Meerbusch GmbH den Strom-, Gas- und Wärmevertrieb in den Netzgebieten außerhalb der Städte Willich und Meerbusch.

Die Gesellschaft ist primär aus strategischen Erwägungen gegründet worden. Weil die Gesellschafter Stadtwerke Willich GmbH und Stadtwerke Meerbusch GmbH vertrieblich ausschließlich in ihren Stadtgebieten aktiv sind, können diese keine Kunden außerhalb dieser Stadtgebiete beliefern. Dies könnte in einigen Fällen aber erforderlich sein, da manche Bestandskunden Zweigstellen oder Nebenbetriebe außerhalb der Städte haben und für diese ebenfalls ein Angebot erwarten. Grundsätzlich könnten die Gesellschafter dieses Angebot unterbreiten, ungeklärt ist aber, welcher Gesellschafter diesen Kunden beliefern würde.

Des Weiteren wird mit der Gründung das Ziel verfolgt, auf eventuelle vertriebliche Entwicklungen reagieren zu können. Sollte es zu massiven Kundenverlusten bei den Gesellschaftern kommen, muss durch externe Aktivitäten hierauf reagiert werden können. Dies kann durch die problematische Zuordnung von Neukunden auf die Mütter besser durch eine gemeinsame Gesellschaft erfolgen.

Die MWEnergy GmbH bietet darüber hinaus allen außerhalb der Versorgungsgebiete wohnenden Mitarbeitern der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG die Möglichkeit, Energie von einer mit ihrem Arbeitgeber verbundenen Gesellschaft zu beziehen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

| Gesellschafter | Anteil in € | Relativer Anteil |
|--|-------------|------------------|
| Stadtwerke Willich GmbH | 12.500 | 50,00 % |
| Wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH | 12.500 | 50,00 % |

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der MWEnergy GmbH und der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG wurde 2013 ein Betriebsführungsvertrag geschlossen. Dieser wurde 2015 neu gefasst. Gegenstand dieses Vertrages sind die kaufmännische Buchführung und der Vertrieb. Die kaufmännische Buchführung umfasst u.a. den Einkauf, die Verbrauchsabrechnung, die Finanz- und Personalbuchhaltung sowie das Controlling. Insgesamt entstanden Betriebsführungsaufwendungen in Höhe von 28,9 T€, zum 31.12.2020 bestanden hieraus noch Verbindlichkeiten in Höhe von 1,6 T€.

Die MWEnergy hat ebenfalls seit 2013 mit der Stadtwerke Willich GmbH eine Vereinbarung zur Strom- und Gasbeschaffung geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Beauftragung der Stadtwerke Willich GmbH mit der Beschaffung von Strom und Gas für die Belieferung von Endverbrauchern der MWE. Sämtliche Risiken, die sich aus Mehr- oder Mindermengen bei der Strombeschaffung für die MWEnergy ergeben, gehen zu Lasten der MWEnergy. Alle Preise werden ohne Zuschläge von der Stadtwerke Willich GmbH an die MWEnergy weitergegeben.

Hinsichtlich der Belieferung von Kunden mit Strom, Gas und Wärme hat die Gesellschaft mit diesen entsprechende Lieferverträge abgeschlossen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Willich GmbH bestehen im Wesentlichen aus der Gewährung eines Darlehens. Die Restverbindlichkeit betrug zum 31.12.2020 128 T€.

Aufwendungen aus Strom- und Gasbezug entstanden in Höhe von 536 T€ gegenüber der Stadtwerke Willich GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|----------------------------|-------|-------|--------------------------------|-----------------------------|-------|-------|-----------------------------|
| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 | | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
| | TEURO | TEURO | TEURO | | TEURO | TEURO | TEURO |
| Anlagevermögen | 273 | 267 | 6 | Eigenkapital | 169 | 161 | 8 |
| Umlaufvermögen | 478 | 416 | 62 | Sonderposten | 0 | 0 | 0 |
| | | | | Rückstellungen | 192 | 126 | 66 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 390 | 395 | -5 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 | Passive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 751 | 683 | 68 | Bilanzsumme | 751 | 682 | 69 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|---|-------|-------|-----------------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse (abzgl. Energie- und Stromsteuer) | 1.443 | 1.205 | 238 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| = Betriebsleistung | 1.443 | 1.205 | 238 |
| 3. Materialaufwand | 1.393 | 1.156 | 237 |
| 4. Personalaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Abschreibungen | 29 | 27 | 2 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 13 | 14 | -1 |
| = Betriebsergebnis | 8 | 8 | 0 |
| 7. Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern) | 8 | 8 | 0 |
| 9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) | 8 | 8 | 0 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 | Veränderung 2020 zu 2019 |
|--------------------------|-------|-------|-----------------------------|
| | in % | in % | in % |
| Eigenkapitalquote | 22,49 | 23,64 | -1,15 |
| Verschuldungsgrad | 44,20 | 52,89 | -8,69 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 89,19 | 92,54 | -3,34 |
| Eigenkapitalrentabilität | 4,48 | 4,69 | -0,21 |
| Umsatzrentabilität | 0,55 | 0,66 | -0,11 |

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2020 hat die MWEnergy GmbH kein Personal beschäftigt (außer einem Geschäftsführer), da die Betriebsführung extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erfolgt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der MWEnergy GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

In der Sparte Gas konnten im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin erfolgreich Kunden akquiriert werden. Hieraus resultieren deutliche Umsatzsteigerungen.

Die Abgabemenge im Bereich Strom betrug 4.738,3 MWh und weicht um 182,5 MWh vom Vorjahr in Höhe von 4.555,8 MWh ab. Daraus ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 857,4 T€, die zu einer Erhöhung von 47,0 T€ zum Vorjahreswert in Höhe von 810,4 T€ führen.

Im Bereich des Gasverkaufes wurden 13.921,3 MWh an Kunden geliefert. Im Vorjahr waren es 8.995,4 MWh. Die Umsatzerlöse betragen hier 463,0 T€ und liegen 162,7 T€ über dem Wert des Vorjahres von 300,3 T€.

Im Geschäftsfeld Wärme stieg der Absatz in 2020 leicht um 90,4 MWh auf 596,6 MWh (Vorjahr: 506,2 MWh). Daraus ergeben sich, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Einspeiserlösen eines Blockheizkraftwerkes, Umsatzerlöse in Höhe von 93,6 T€ (Vorjahr: 94,0 T€).

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 1.393,0 T€ beinhaltet hauptsächlich Kosten für den Bezug von Strom und Gas und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 237,8 T€. Dieser Anstieg liegt ebenfalls in dem erhöhten Beschaffungsvolumen für die Kunden im Gassegment.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 13,6 T€ (Vorjahr: 14,2 T€) resultierten überwiegend aus den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Beratungsleistungen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr minimal um 0,1 T€ verschlechtert und liegt bei 7,8 T€.

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7,6 T€ ab (Vorjahr: 7,6 T€) und liegt somit unter der Prognose des Vorjahres von 13,2 T€. Diese Abweichung ist insbesondere auf die höheren, im Vergleich zur ursprünglichen Planung, sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Finanzlage

Das Investitionsvolumen beträgt 35,2 T€ und ergibt sich aus den Zugängen im Bereich technischer Anlagen und Maschinen.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 478,0 T€ liegen über dem kurzfristigen Fremdkapital von 273,1 T€.

Die Rückstellungen haben einen Anteil von 25,5 % an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft liegen im Verhältnis zur Bilanzsumme zu 36,4 % im Kurzfristbereich. Der Anteil der mittelfristigen Verbindlichkeiten beträgt 5,7 % und die langfristigen Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 9,9 %.

Die Liquidität war ganzjährig gewährleistet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 68,5 T€ auf 751,1 T€ (Vorjahr: 682,6 T€).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 6,5 T€ auf 273,1 T€ (Vorjahr: 266,6 T€). Sein Anteil an der gestiegenen Bilanzsumme sinkt um 2,7 % auf 36,4 % (Vorjahr: 39,1 %).

Das Eigenkapital beträgt 168,9 T€ und hat einen Anteil von 22,5 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 23,6 %).

Chancen- und Risikobericht

In Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG) wird regelmäßig eine alle Bereiche des Unternehmens umfassende Risikoinventur durchgeführt.

Unterjährig werden alle den Geschäftszweck gefährdenden Risiken intensiv beobachtet. Neue Erkenntnisse führen somit zeitnah zu geänderten Maßnahmen und Anpassungen.

Risiken, die die Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken werden durch die Erstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes, die laufende Überwachung der Planzahlen und die kurz- und mittelfristige Liquidität überwacht.

Der im Zusammenhang mit der Betriebsführung der Gesellschaft abgeschlossene Vertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG gestattet einen flexiblen Aufbau des angestrebten Kundenstamms.

Die Energiebeschaffung erfolgt wegen der Geringfügigkeit der Mengen durch Beistellung der Energiemengen über den Bilanzkreis der Stadtwerke Willich GmbH. Dadurch sind die Risiken der Beschaffung (hier insbesondere hohe Dienstleistungsentgelte für die Beschaffung geringer Strommengen) ausgeschlossen.

Die Überprüfung des aktuellen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben.

Chancen ergeben sich für die MWEnergy weiterhin durch neue Projekte in der Wärmeproduktion und dem Wärmevertrieb, mit denen Potenziale zur Ergebnisverbesserung umgesetzt werden. Diese sind vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung des Unternehmens weiterhin noch als punktuelle Aktionen zu verstehen und damit nicht in einen systematischen Innovationsmanagement-Prozess eingebunden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 erwartet die MWEnergy Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) in Höhe von 758,1 T€. Die erwarteten Umsatzerlöse liegen somit um ca. 47,5 % (ca. 685 T€) unter den Umsatzerlösen 2020. Dem stehen entsprechend niedrigere Beschaffungskosten gegenüber, so dass der geplante Rohertrag im Jahr 2021 mit 59,0 T€ fast 9,0 T€ höher als im Jahr 2020 erwartet wird. Grund hierfür ist das Auslaufen der Verträge mit einigen Großkunden. Hier wird aktuell auch nicht mit der Neugewinnung von Kunden in dieser Größenordnung geplant.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt nach wie vor im Bereich der Groß- und Sonderkunden, auch wenn hier die Margen nach wie vor niedrig sind. Das Ziel ist weiterhin primär der Aufbau tragfähiger Geschäftsbeziehungen, aus denen sich zukünftig eine Verbesserung des Ergebnisses generieren lässt.

Im Massenkundengeschäft ist die Preisstellung der Konkurrenz nach wie vor extrem aggressiv, so dass eine offensive Positionierung der MWEnergy in diesem Marktsegment wenig erfolgversprechend ist. Hier bleibt die Gesellschaft passiv und wächst lediglich um einige „Zufallskunden“.

Durch die Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 keine nennenswerten Forderungsausfälle im Kundensegment der Gesellschaft festgestellt werden. Der Kundenbestand ist stabil. Es wird davon ausgegangen, dass für die Gesellschaft weiterhin keine nennenswerten Auswirkungen durch die Pandemie zu befürchten sind. Es wird momentan mit keiner wesentlichen Änderung der Ertragslage gerechnet.

Die Entwicklung des Jahres 2021 verläuft trotz Corona bisher planmäßig, daher erwartet das Unternehmen weiterhin einen Jahresüberschuss von 9,2 T€.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Albert Lopez
Tafil Pufja (seit 01.04.2020)

Herr Lopez war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

| | |
|---|---------------------------|
| <u>Gesellschaft:</u> | <u>Gremium:</u> |
| Wasserverbund Niederrhein GmbH (bis 31.12.2020) | Verwaltungsrat |
| Verson Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020) | Gesellschafterversammlung |
| Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020) | Gesellschafterversammlung |
| Green GECCO Verwaltungs GmbH (bis 31.12.2020) | Gesellschafterversammlung |
| Green GECCO GmbH & Co. KG (bis 31.12.2020) | Gesellschafterversammlung |
| Quantum GmbH (bis 01.01.2020) | Gesellschafterversammlung |
| Bürger Solar Willich eG (bis 25.10.2020) | Aufsichtsrat |
| STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (31.12.2020) | Gesellschafterversammlung |

Herr Pufja war Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG. Sein Ausscheiden aus diesem Gremium erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 26.10.2020.

Herr Pufja übernahm die Aufgaben von Herrn Lopez und ist in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

| | |
|---|---------------------------|
| <u>Gesellschaft:</u> | <u>Gremium:</u> |
| Wasserverbund Niederrhein GmbH (seit 01.01.2021) | Verwaltungsrat |
| Verson Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021) | Gesellschafterversammlung |
| Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021) | Gesellschafterversammlung |
| Green GECCO Verwaltungs GmbH (seit 01.01.2021) | Gesellschafterversammlung |
| Green GECCO GmbH & Co. KG (seit 01.01.2021) | Gesellschafterversammlung |
| Bürger Solar Willich eG (seit 26.10.2020) | Aufsichtsrat |
| STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG (seit 1.1.2021) | Gesellschafterversammlung |

Aufsichtsrat:

| | | |
|--|--|--|
| | | Beruf |
| <u>Vorsitzender:</u> | Bernd-Dieter Röhrscheid (bis 10.11.2020) | Studiendirektor i.R. |
| <u>Stellvertretende Vorsitzende:</u> | Werner Damblon | Geschäftsführer Softwert GmbH |
| | Dr. Martina Sanfleber | Board Representative, Westenergie AG |
| <u>weitere Mitglieder:</u> | Joahannes Bäumges (bis 10.11.2020) | Rechtsanwalt |
| | Christian Bommers (ab 01.11.2020) | Bürgermeister Stadt Meerbusch |
| | Thomas Brandt (bis 10.11.2020) | selbständiger Versicherungskaufmann |
| | Frithjof Gerstner (bis 16.02.2021) | Kommunalbetreuer, Westnetz GmbH |
| | Guido Görtz (ab 10.11.2020) | Industriekaufmann |
| | Josef Heyes (bis 31.10.2020) | Bürgermeister Stadt Willich |
| | Ulrich Hüsken (bis 16.02.2021) | Leiter Gesellschaftsrecht, Westenergie AG |
| | Thomas Jung | Installations- und Heizungsbaumeister |
| | Sebastian Koch (bis 03.03.2021) | Leiter Controlling, Unternehmenscontrolling, kaufm. Regulierung, Westnetz GmbH |
| | Stephan Lommetz (ab 03.03.2021) | Geschäftsführer Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH |
| | Angelika Mielke- Westerlage (bis 31.10.2020) | Bürgermeisterin Stadt Meerbusch |
| | Andreas Müller (ab 10.11.2020) | Lehrer |
| | Nicole Niederdellmann- Siemes (bis 24.11.2020) | Dipl.-Sozialwissenschaftlerin |
| | Christian Pakusch (ab 01.11.2020) | Bürgermeister Stadt Willich |
| | Hendrik Pempelfort (ab 10.11.2020) | Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Pressestelle |

| | | |
|-------------------------------|---|--|
| | Jürgen Peters (ab 24.11.2020) | Dipl. Sozialpädagoge) |
| | Marc Vanderfuhr (ab 16.02.2021) | Senior Consultant Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH |
| | Christian Winterbach (ab 10.11.2020) | Bauingenieur |
| <u>Mit beratender Stimme:</u> | Michael Hartel (ab 16.02.2021) | Leiter Beteiligungsmanagement und - service, Westenergie AG |
| | Willy Kerbusch | Erster Beigeordneter und Kämmerer Stadt Willich |

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung.

Gesellschafterversammlung:

| | |
|----------------------------|--|
| Josef Heyes | Bürgermeister der Stadt Willich (bis 31.10.2020) |
| Angelika Mielke-Westerlage | Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch (bis 31.10.2020) |
| Christian Pakusch | Bürgermeister Stadt Willich (ab 01.11.2020) |
| Christian Bommers | Bürgermeister Stadt Meerbusch (ab 01.11.2020) |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern bis November 2020 3 Frauen (Frauenanteil: 25,0 %), zum 31.12.2020 1 Frau (8,3 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die MWEnergy GmbH über kein eigenes Personal verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan von der GSG aufzustellen.

Beteiligungen der Wasserwerk Willich GmbH

3.4.3.4 Stadtwerke Willich GmbH -STW-

| | |
|---|--|
| Adresse: Brauereistraße 7 47877 Willich | Gründung: 1972 Rechtliche Verhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gezeichnetes Kapital: 2.400.000 € Handelsregister: Amtsgericht Krefeld, HRB-NR. 988 |
|---|--|

Die Wasserwerke Willich GmbH hält einen Anteil von 18,32 % (156.600 €) an der Stadtwerke Willich GmbH. Somit ist die Stadtwerke Willich GmbH sowohl eine unmittelbare, als auch mittelbare Beteiligung der Stadt Willich.

Auf weitere Angaben wird an dieser Stelle verzichtet, da ausführliche Informationen bereits unter dem Kapitel unmittelbare Beteiligungen, Punkt 3.4.1.4 gemacht wurden.

Beteiligungen der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG

3.4.3.5 Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH GSG

Adresse:
Brauereistraße 7
47877 Willich

Gründung:
1985

Rechtliche Verhältnisse:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital:
1.046.000 €

Handelsregister:
Amtsgericht Krefeld, HRB-NR. 3118

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG hält einen Anteil von 15,87 % (166.000 €) an der GSG. Somit ist die GSG sowohl eine unmittelbare, als auch mittelbare Beteiligung der Stadt Willich.

Auf weitere Angaben wird an dieser Stelle verzichtet, da ausführliche Informationen bereits unter dem Kapitel unmittelbare Beteiligungen, Punkt 3.4.1.3 gemacht wurden.

4. Organisation der Beteiligungsverwaltung

4.1 Allgemeines

Die Beteiligungsverwaltung bildet zusammen mit der der Mandatsträgerbetreuung und dem Beteiligungscontrolling das sogenannte Beteiligungsmanagement.

Die Funktion des Beteiligungsmanagements besteht darin, die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der städtischen Beteiligungen zueinander in Beziehung zu setzen, Transparenz zu schaffen und die politische Steuerung durch den Rat als gewähltes Organ wirksam werden zu lassen. Darüber hinaus wird als Beteiligungsmanagement die Organisationseinheit bezeichnet, die die damit verbundenen Aufgaben operativ wahrnimmt.

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Willich ist dem Geschäftsbereich III/8 Zentrale Finanzen, „Team Kämmerei“ zugeordnet. Das Team Kämmerei hält die Grunddaten, wie Satzungen, Gesellschaftsverträge und Darlehensverträge für alle Beteiligungen vor und ist Ansprechpartner in allen beteiligungsrelevanten Bereichen für die Verwaltung ebenso wie für die Beteiligungsunternehmen.

Alle relevanten Unternehmensdaten werden zentral erhoben und vorgehalten. Die Jahresabschlüsse bzw. die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungsunternehmen hierzu werden für alle unmittelbaren Beteiligungen der Beteiligungsverwaltung zugesandt. Die Wirtschaftspläne werden ebenfalls für die unmittelbaren Beteiligungen über 20,0 Prozent Beteiligungsquote vorgehalten. Diese werden über die Niederschriften der Gremiensitzungen der Beteiligungen zur Verfügung gestellt.

Die Jahresabschlüsse der mittelbaren Beteiligungen bzw. deren Prüfberichte erhält die Beteiligungsverwaltung über die Niederschriften der Gremiensitzungen der unmittelbaren Beteiligungen.

Die Einladungen und Niederschriften zu Gremiensitzungen gehen der Beteiligungsverwaltung über die städtischen Vertreter und Vertreterinnen in den Gesellschaften zu.

Der Zentralbereich ZB/12 Zentrale Steuerung, Team „Ratsangelegenheiten“ ist zuständig für die Mandatsbetreuung und verwaltet und aktualisiert zentral die Daten der Gremienvertreter*innen. Die Beteiligungsverwaltung kann jederzeit auf die Daten der Gremienvertreter*innen zugreifen.

4.2 Berichte

Für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden quartalsweise Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW erstellt. Die Zwischenberichte unterrichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ziele. Es wird jeweils die Gewinn- und Verlustrechnung auf Geschäftsbereichsebene prognostiziert. Die Quartalsberichte werden im Betriebsausschuss und im Rat vorgelegt.

Neben dem Beteiligungsbericht berichten die Geschäftsführer der verbundenen Unternehmen einmal jährlich im Stadtrat. Der Bürgermeister ist stimmberechtigtes Mitglied und der Stadtkämmerer als Beteiligungsdezernent ist in allen Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Beteiligungen als „beratendes Mitglied“ vertreten. Aufgrund der Besetzung durch die Verwaltungsspitze ist der Informationsfluss in den Geschäftsbereich III/8 insoweit sichergestellt. Im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt regelmäßig ein Bericht zum Stand der Beteiligungen durch den Kämmerer.

4.1 Unterstützung Gremienvertreter*innen

Der Stadtkämmerer der Stadt Willich schult in der Regel die neuen Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter zum Thema Rechte und Pflichten einmal je Wahlperiode. Darüber hinaus bietet der Stadtkämmerer Schulungen zum Thema Haushalt (z.B. Gesamtabchluss) an. Weiterhin bietet die Mandatsbetreuung zentrale Schulungen der Aufsichtsräte sowohl durch städtische Mitarbeiter*innen als auch durch externe Schulungsanbieter an.

Der Beteiligungsdezernent der Stadt Willich verfasst Kommentierungen zu den Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen. Beispielweise erfolgen Stellungnahmen zur Verwendung des Jahresergebnisses, zu Satzungsänderungen oder zu verschiedenen Anträgen aufgrund von Beschlussfassungen des Rates. Die Kommentierungen werden sowohl den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den Gremien als auch dem Bürgermeister mit konkreten Beschlussempfehlungen zur Verfügung gestellt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter die Sichtweise der Stadt kennen und in ihrem Entscheidungsprozess unterstützt werden. Des Weiteren werden die Entscheidungen durch eine Wiedervorlage beim Stadtkämmerer nachgehalten.

5. Public Corporate Governance Kodex

Kommunen gliedern häufig Aufgaben aus dem Kernbereich der Verwaltung aus und erfüllen diese in der Gesellschaftsform des privaten Rechts. Dennoch muss dargestellt werden, dass es sich um Aufgaben handelt, die trotz der stärkeren Verselbstständigung in die kommunale Willensbildung eingebunden bleiben müssen. Insgesamt gilt es, der Steuerung der Beteiligungen als eine wesentliche Finanzierungsquelle des städtischen Haushaltes ein größeres Gewicht zu verschaffen sowie die Transparenz der Beteiligungen der Gemeinden an Unternehmen in Privatrechtsform zur verbessern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 einen Public Corporate Governance Codex (PCGK) für die Beteiligungen der Stadt Willich beschlossen. Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance der Stadt Willich bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

5.1 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich



Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich

Standards zur Steigerung der
Effizienz, Effektivität, Transparenz
und Kontrolle bei den städtischen
Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Präambel und Geltungsbereich

Gesellschafter

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Inkrafttreten

Präambel und Geltungsbereich

Die Stadt Willich ist verpflichtet, bei ihren Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürgerinnen und Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung hat sich die Verwaltung der Stadt Willich zur weiteren Verbesserung der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz entschlossen, eine Richtlinie unter dem Titel „**Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich**“ auszuarbeiten. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben.

Die Public Corporate Governance der Stadt Willich soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt Willich und seiner Ausschüsse Verwaltung und die Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit **ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.**

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance der Stadt Willich bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Der Rat der Stadt Willich beschließt die Public Corporate Governance mit den im Kodex enthaltenen Standards für die Stadt Willich. Die Verwaltung und die Vertreter in den Organen der Gesellschaften für die entsprechenden Beteiligungsunternehmen wirken darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteili-

gungsgesellschaften der Stadt Willich eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit möglich sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen bei nächster Gelegenheit entsprechend angepasst werden.

Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance für alle Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Willich samt deren Organen, dem Rat der Stadt Willich sowie der Stadtverwaltung zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Willich 50 % oder weniger (Minderheitsbeteiligungen) betragen, wird der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Die Public Corporate Governance der Stadt Willich wird regelmäßig (jährlich) im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf kommunal angepasst werden. Es erfolgt ein Monitoring im Haupt- und Finanzausschuss, der Rat beschließt abschließend über die Änderungen.

Mit der Anerkennung der Public Corporate Governance der Stadt Willich werden die besonderen Anforderungen an die Führungsgremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung) von öffentlichen Unternehmen herausgehoben. Insbesondere können auch durch die Schaffung qualifizierter Aufsichtsstrukturen die jeweiligen Verantwortlichkeiten im vollen Umfang wahrgenommen werden.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben der Beteiligungsverwaltung der Stadt Willich jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten („Erklärung“). Dabei kann auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich. Der Bericht wird als Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Willich veröffentlicht.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Kommune dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können aus gewissen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden („comply or explain“).

1 Gesellschafter

1.1 Die Stadt Willich als Gesellschafterin

- 1.1.1 Die Stadt Willich ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt Willich ist das Hauptorgan der Stadt Willich. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Stadtrat der Stadt Willich in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Stadtrat gestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Willich üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates aus.
- 1.1.2 Die Stadt Willich sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance der Stadt Willich im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mindestens 50 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen der Stadt, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

1.2 Gesellschaftsversammlung

- 1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (vgl. §§ 45 ff. GmbH-Gesetz, z.B. Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (siehe auch § 108 Abs. 5 GO NRW wie z.B. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Beschluss über Wirtschaftsplan, Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.2.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben. Wesentliche Änderungen des Gesellschaftszwecks oder des Gesellschaftervertrages können, sofern eine kommunale Gesamtbeteiligung von >25 % vorliegt, nur mit Zustimmung des Stadtrates erfolgen (§ 108 Abs. 6 GO NRW).
- 1.2.5 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Willich zu berücksichtigen.
- 1.2.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Kommune unterordnen.

- 1.2.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.2.9 Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung haben die Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden (§ 113 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO NRW).
- 1.2.10 Bei den von der Stadt Willich beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung obliegen, vorab im Rat der Stadt Willich beraten werden, sofern die Gemeindeordnung (GO) dies fordert.

1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und mit der Geschäftsführung für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Die Berichte über die Jahresabschlüsse der von der Stadt Willich beherrschten Unternehmen werden dem Rat einmal jährlich in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll bzw. darf kein Vertreter der Stadt Willich mitwirken, der selbst ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus wird der Beteiligungsbericht bis zur Feststellung des jeweils folgenden Jahresabschlusses in den Räumen der Beteiligungsverwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

*) Im weiteren Verlauf des Textes ist damit auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter – soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.

Gemäß § 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NRW kann der Rat der Stadt Willich den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen.

2.1.2 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen können in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt werden.

2.2 Aufgaben

2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Kommune nicht entgegenstehen.

2.2.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Willich und das jeweilige Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.

2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Hauptverwaltungsbeamten und Wahlbeamte/Beigeordnete.

2.2.5 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

2.2.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und dies mindestens einmal jährlich zum Gegenstand einer Beratung machen. Die Berichterstattung über die Er-

gebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter erfolgen.

- 2.2.7 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.2.8 Sie sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Stadt Willich einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.
- 2.2.9 Der Aufsichtsrat beschließt die wesentlichen Vertragsinhalte, also die Struktur und den finanziellen Orientierungsrahmen – incl. Sachleistungen – für die Vergütung und Versorgung von Geschäftsführer/innen.

2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Beteiligungsdezernenten berücksichtigen.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).
- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte sind vom Aufsichtsrat (siehe 2.2.9) zu beschließen.
- 2.3.7 Die Genehmigung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

2.4 Bildung von Ausschüssen

- 2.4.1 Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Stadtrates und der Verwaltung (Ratsbüro) darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden (Beachtung Landesgleichstellungsgesetz).
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat dem Aufsichtsrat und dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten des Unternehmens ausübt.

2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.1) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW (§ 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW / § 285 Nr. 9 HGB) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses der jeweiligen Gesellschaft sowie im Gesamtabschluss der Stadt Willich und, sofern ein solcher nicht aufzustellen ist, im Beteiligungsbericht der Stadt Willich, auszuweisen.

Die Ausweispflicht gilt hiernach auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

2.8.1 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Willich in den Aufsichtsratsgremien die Interessen der Stadt Willich, berücksichtigen. Sie sollen insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Stadtrates, beachten (§ 113 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO NRW).

2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat und dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

2.9.4 Dienst- und Werkverträge der Gesellschaft mit aktiven Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) sollen nicht geschlossen werden. Dies gilt auch für Dienst- und Werkverträge mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Werden aus wichtigem Grund gleichwohl solche Dienste oder Werkverträge geschlossen, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist. Der Aufsichtsrat sollte durch Beschluss in einer Richtlinie oder als Bestandteil der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verbindliche Verfahrensregelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen festlegen.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- / Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.4 Die interne Revision sollte (je nach Größe des Unternehmens) als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein unterjähriges Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und den Beteiligungsdezernenten / die Beteiligungsverwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.7 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit der dem Beteiligungsdezernenten abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Dies gilt auch für den von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftsplan.
- 3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung die Beteiligungsverwaltung aktiv bei der Erstellung des Haushaltsplanes (§ 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO) sowie des Gesamtabschlusses und, sofern ein solcher nicht aufzustellen ist, beim Beteiligungsbericht unterstützen, indem sie frühzeitig die

benötigten Daten und Unterlagen in geforderter Weise zur Verfügung stellt (siehe hierzu auch § 116 Abs. 6, § 117 Abs. 1 GO NRW).

- 3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen. Dabei ist auch der vorliegende Kodex zu beachten.
- 3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.

3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung/Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW (§ 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW / § 285 Nr. 9 HGB) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses der jeweiligen Gesellschaft auszuweisen.
- 3.3.4 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung soll durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt werden.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben

branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

- 3.4.5 Im Beteiligungsbericht sollten zu jedem Unternehmen, an dem die Stadt Willich direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen der Stadt Willich in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht werden.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

- 3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer erfolgt in der Regel für fünf Jahre. Das gleiche gilt für die Verlängerung der Dienstzeit.
Die Bestellung bedarf eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums (Gesellschafterversammlung), der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden. Die Altersgrenze für Geschäftsführer soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters / der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Willich eng zusammen.
- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).
- 3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.
Ferner soll der Aufsichtsrat unverzüglich informiert werden, wenn staatsanwaltliche Ermittlungen gegen das Unternehmen bzw. seine Organe aufgenommen wurden oder aufgenommen zu werden drohen oder wenn andere Vorfälle, die das Ansehen der Stadt Willich als Gesellschafterin bedrohen / schädigen könnten, der Geschäftsführung bekannt werden.
- 3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der

Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

- 3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht der Beteiligungsverwaltung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

4. Salvatorische Klausel

Die vorstehende PCGK wurde auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung aufgestellt. Zukünftige rechtliche Änderungen sind automatisch unmittelbarer Bestandteil der PCGK.

5. Inkrafttreten

Der Public Corporate Governance Kodex tritt unmittelbar nach Beschluss des Stadtrates am 24.03.2021 in Kraft und soll ab dem Geschäftsjahr 2021 angewendet werden.



(Pufja)
Geschäftsführer der Unternehmen:
Stadtwerke Willich GmbH
Wasserwerk Willich GmbH
Wasserversorgung Willich GmbH
Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG
Stadtwerke Service Meerbusch Verwaltungs GmbH
MWEnergy GmbH



(Kerbusch)
Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft
der Stadt Willich GmbH

5.2 Berichte der verbundenen Unternehmen zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich

Die jährlichen PCGK-Berichte der verbundenen Unternehmen (Mehrheitsbeteiligungen) werden erstmalig in den Beteiligungsbericht der Stadt Willich für das Jahr 2021 aufgenommen.